

# Tätigkeitsbericht 2022



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Kraftwerksprojekte</b> .....	5
<b>Bereiche</b>	
<b>Energiepolitik &amp; Strategie</b> .....	9
<b>Erzeugung</b> .....	17
<b>Netze</b> .....	35
<b>Handel &amp; Vertrieb</b> .....	53
<b>Europäische Angelegenheiten</b> .....	66
<b>Kommunikation</b> .....	77
<b>Personal, Finanzen &amp; IT</b> .....	86
<b>Oesterreichs Energie Forschung und Innovation</b> .....	88
<b>Oesterreichs Energie Akademie</b> .....	93
<b>Anhang</b> .....	96

# Vorwort



**Generalsekretärin  
Dr. Barbara Schmidt**

Der Angriffskrieg in der Ukraine, Gasmangel, steigende Energiepreise, hohe Inflation, Bedenken im Hinblick auf die Sicherheit der Versorgung – selten stand die Energiewirtschaft vor umfassenderen und vielfältigeren Herausforderungen als im Jahr 2022. Die vergangenen Monate waren für die Branche von Ambivalenz geprägt: Diskussionen zu Übergewinnen gingen fließend in Kritik aufgrund möglicher Liquiditätsengpässe über.

Lieferanten wurden für wirtschaftlich notwendige Preiserhöhungen gescholten, gleichzeitig übernahmen ebendiese Lieferanten wichtige Aufgaben bei der Abwicklung von staatlichen Unterstützungsleistungen – vom Energiekostenausgleich bis hin zur Stromkostenbremse.

Hinzu kommt die prekäre Situation im Bereich der Versorgungssicherheit. Die Gasspeicher konnten im Lauf des Jahres zwar gut gefüllt werden, doch im Zuge eines äußerst trockenen Sommers lieferten Wasserkraftwerke in ganz Europa deutlich weniger Strom als im langjährigen Durchschnitt, gleichzeitig gingen in Frankreich zahlreiche Atomkraftwerke ungeplant

vom Netz. Hohe Strompreise und Warnungen hinsichtlich einer möglichen Strommangellage waren die Folge.

Umso mehr galt es, durch Sparmaßnahmen die verbleibenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Aus diesem Grund unterstützte die E-Wirtschaft die Energiesparkampagne des Bundesministeriums für Energie und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft – inhaltlich und auf ihren Kanälen. Ob das Einsparungsziel von 11 Prozent tatsächlich erreicht werden kann, muss sich erst zeigen – dass die Sparbestrebungen aber Früchte tragen, zeigte sich bereits zu Jahresende in deutlichen Verbrauchsrückgängen.

Doch so wichtig Krisenmanagement und rasches Handeln in der aktuellen Situation sind – es ist klar, dass es mehr brauchen wird, um unsere langfristigen Ziele zu erreichen und internationale Abhängigkeiten zu verringern. Bis 2030 soll Österreich vollkommen mit erneuerbarem Strom versorgt werden, bis 2040 soll das Land klimaneutral sein. Für die Erreichung dieser hohen Ziele brauchen wir vor allem eines: sehr viel mehr erneuerbaren Strom. Das belegt die „Stromstrategie 2040“, die im Rahmen des Oesterreichs Energie Kongress erstmals vorgestellt wurde.

Kernergebnis: Wollen wir unsere Ziele erreichen, muss sich die erzeugte Strommenge bis 2040 gegenüber heute verdoppeln und die in Österreich vorhandene Kraftwerkleistung verdreifachen. Ohne enorme Anstrengungen und einen nationalen Schulterschluss über Landes- und Parteigrenzen hinweg wird dieses Projekt kaum gelingen.

Denn eines ist klar – der Erneuerbaren-Ausbau bis 2030 ist nur die Aufwärmrunde. Das wirkliche Rennen um die Zielerreichung 2040 startet damit erst. Wenn wir hier punkten wollen, brauchen wir günstige Rahmenbedingungen, zügige Verfahren, die erforderlichen Flächen und breiten öffentlichen Rückhalt. Die Branche kann und will in unsere Energiezukunft investieren – wir arbeiten daran, ein Umfeld zu schaffen, in dem dieses Vorhaben Wirklichkeit werden kann!

Handwritten signature of Barbara Schindler in black ink.

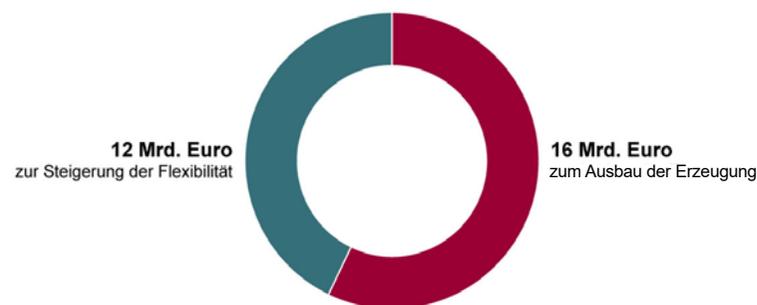
# Status Erzeugung 2030

Das österreichische Regierungsprogramm sieht bis 2030 einen massiven Zubau an erneuerbaren Kraftwerken vor: In weniger als neun Jahren soll die erzeugte Strommenge um das Eineinhalbfache gesteigert werden, dafür muss eine Vielzahl neuer Wasserkraftwerke, Windräder und Photovoltaikanlagen (PV) entstehen. Gelingt dieser Ausbau, so könnte sich Österreich über das Jahr betrachtet vollständig durch Strom aus erneuerbaren Quellen versorgen. Nun hat Oesterreichs Energie erstmals im Zuge einer Studie die Rolle der E-Wirtschaft bei diesem Ausbau erfasst. Im Rahmen einer internen Erhebung meldeten 24 Projektbetreiber insgesamt 220 Vorhaben ein. Diese Projekte stellen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 28 Mrd. Euro ein Kernstück der Energiewende da – und sie sind bis 2030 realisierbar.

Die Kraftwerksprojektliste lieferte eine umfassende Darstellung von Projekten, welche die Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie in den nächsten Jahren in den Bereichen Wasserkraft, Windenergie, Photovoltaik und Biomasse realisieren wollen. Um dabei einen Blick in die fernere Zukunft zu ermöglichen, weisen wir nicht nur Kraftwerke aus, die bereits gebaut werden, sondern auch Anlagen, die sich noch in Planung befinden oder erst als Konzept vorliegen.

Die Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie produzieren derzeit etwa 90 Prozent des heimischen Stroms und werden auch beim bevorstehenden Erneuerbaren-Ausbau einen wesentlichen Beitrag leisten. Insgesamt geht die Branche davon aus, dass allein die derzeit bekannten Projekte ein Investitionsvolumen von rund 28 Mrd. Euro umfassen. Davon entfallen etwa 16 Mrd. auf Projekte zum Ausbau der Erzeugung und 12 Mrd. auf Projekte zur Steigerung der Flexibilität.

## Investitionsvolumen: 28 Mrd. Euro



Quelle: Oesterreichs Energie

Voraussetzung für das Gelingen dieser Vorhaben sind die richtigen Rahmenbedingungen: Wir brauchen ausreichend geeignete Flächen, auf denen Kraftwerke

errichtet werden können. Wir brauchen zügige und berechenbare Genehmigungsverfahren, damit wir die Projekte in den wenigen verbleibenden Jahren auch planen und umsetzen können – und nicht zuletzt brauchen wir den Rückhalt von Politik und Bevölkerung.

### Kraftwerksprojekte im Hinblick auf das Ziel 2030

Anteil der OE-Projekte (Stand Mai 2022) in Bau, in Planung oder im Konzeptstadium  
Summe der zusätzlichen Erzeugung in TWh



Quelle: Oesterreichs Energie

### Wasserkraft

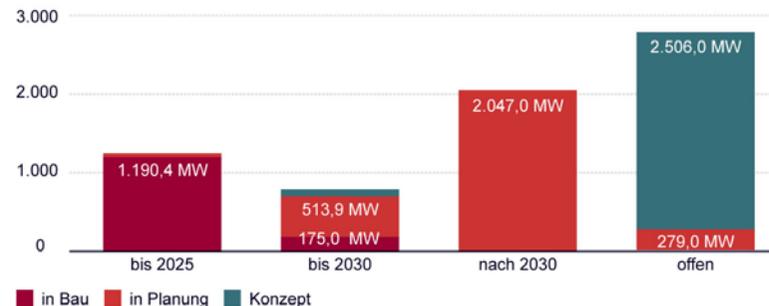
Die Wasserkraft ist die wichtigste Energiequelle für die Erzeugung von erneuerbarem Strom in Österreich. Im Jahr 2020 wurden etwa 60 Prozent des gesamten Stroms in Österreich aus Wasserkraft produziert, im Hinblick auf die erneuerbare Stromproduktion liegt

der Anteil bei 76 Prozent. Diese Zahlen untermauern anschaulich die große Bedeutung dieser Erzeugungstechnologie in Österreich.

Hier haben unsere Mitgliedsunternehmen – über alle Planungsstadien hinweg – derzeit ein Projektvolumen von 4,7 TWh in Arbeit und kommen damit dem Ausbauziel von 5 TWh bereits sehr nahe. Ein Grund für die große Zahl der bekannten Wasserkraftprojekte sind die langen Projektlaufzeiten in diesem Bereich und – damit verbunden – die langen Planungshorizonte.

### Wasserkraftwerke nach Netzeinspeisung

Differenziert nach geplanter Netzeinspeisung  
Zusätzliche Leistung (MW)



Quelle: Oesterreichs Energie

## Halbes Projektvolumen bei Windkraft

Mit einer Menge von 7 TWh und einem Anteil von 10 Prozent an der gesamten heimischen Stromerzeugung bzw. 12 Prozent an der erneuerbaren Stromerzeugung war die Windenergie im Jahr 2020 die zweitwichtigste erneuerbare Stromquelle in Österreich. Der geplante Ausbau der Windkraft sieht bis 2030 eine Steigerung um 10 TWh auf insgesamt 17 TWh vor – und damit deutlich mehr als eine Verdoppelung der derzeitigen Erzeugung. Gelingt dieser Ausbau, so wird im Jahr 2030 in Österreich etwa ein Fünftel des Stroms aus Wind erzeugt werden.

### Windkraft nach Netzeinspeisung

Zusätzliche Leistung (MW)



Quelle: Oesterreichs Energie

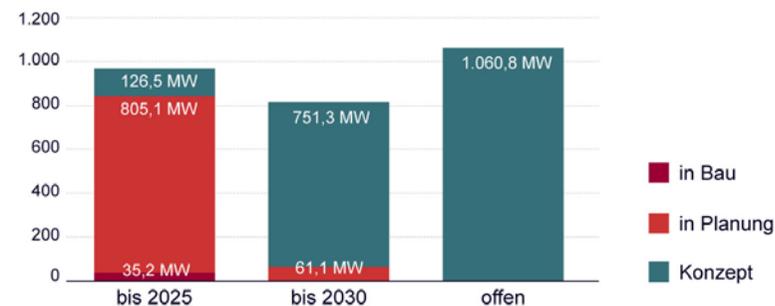
Das derzeit bekannte Ausbaupotenzial im Bereich Windenergie durch die Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie beträgt rund 4,4 TWh. Davon befinden sich 2,2 TWh in der Planungsphase, weitere 2,2 TWh liegen als Konzepte vor. Diese Zahlen umfassen keine Projekte von Windkraftbetreibern, die nicht Mitglied bei Oesterreichs Energie sind.

## Steiles Wachstum bei PV

Die Photovoltaik (PV) trug im Jahr 2020 mit einer Erzeugungsmenge von 2 TWh und einem Anteil von 3 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil zur gesamten Stromerzeugung bei. Aufgrund fallender

### Photovoltaik nach Netzeinspeisung

Zusätzliche Leistung (MW)



Quelle: Oesterreichs Energie

spezifischer Kosten und eines hohen Potenzials ist bei dieser Erzeugungstechnologie bis 2030 ein Ausbau von 11 TWh geplant. Damit würde PV im Jahr 2030 rund 15 Prozent des gesamten in Österreich produzierten Stroms beisteuern. Dies entspricht einer mehr als Verfünfachung gegenüber heute.

Hier liegen derzeit bei den Mitgliedsunternehmen Projekte im Ausmaß von 2,9 TWh vor. Davon entfallen 0,9 TWh auf Projekte in Planung, weitere 1,9 TWh liegen in Form von Konzepten vor.

Da der Bau von PV-Anlagen – bei Vorliegen aller Genehmigungen – üblicherweise binnen kurzer Zeit erfolgt, wird in dieser Kategorie nur ein sehr kleiner Teil der Projekte erfasst. Aufgrund der sehr zügigen Projektentwicklung in diesem Bereich ist bei den ausgewiesenen Vorhaben zudem mit einer Realisierung in den kommenden Jahren, also noch deutlich vor 2030 zu rechnen. Zudem ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren noch zahlreiche weitere Projekte folgen werden.

## **Handlungsfelder und Forderungen**

Um den Ausbau in den kommenden Jahren bestmöglich zu unterstützen, hat die E-Wirtschaft eine Reihe von Themenfeldern und Forderungen definiert, in denen sie dringenden Handlungsbedarf sieht. Die Palette reicht dabei von der ausreichenden Verfügbarkeit geeigneter Flächen und der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bis hin zur Sicherung der Investitionssicherheit der Branche und dem raschen Ausbau der Netzinfrastruktur. Zudem gewinnen im Hinblick auf aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen die Themen Arbeits- und Fachkräftemangel sowie die Absicherung internationaler Lieferketten bei Komponenten und Rohstoffen an Bedeutung.

Weitere Details zu den Kraftwerksprojekten von Oesterreichs Energie finden Sie online unter [oesterreichsenergie.at/kraftwerksprojekte](https://oesterreichsenergie.at/kraftwerksprojekte).

# Bereich Energiepolitik & Strategie

**Dr. Barbara Schmidt**  
Generalsekretärin

**DI Susanne Püls-Schlesinger**  
Europäische Angelegenheiten

**Mag. Michael Schlemmer, MJur, BSc**  
Büro Brüssel

**Mag. Anton Schögl**  
Recht

**Dr. Andrea Köhler-Ludescher**  
Forschung & Innovation

**Sabine Mühlberger**  
Assistentin

**Michaela Haderer**  
Assistentin



Das Jahr 2022 war für den Bereich Energiepolitik und Strategie insbesondere durch das Management der Herausforderungen im Zuge der Energiekrise geprägt. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine gewannen bereits zu Jahresbeginn neben den steigenden Energiepreisen die Themen Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und Erneuerbaren-Ausbau massiv an Bedeutung. Noch vor Beginn des Krieges wurde die Entscheidung getroffen, mit einem externen Berater und den Strategen der Mitgliedsunternehmen ein gemeinsames Bild über die Bedarfs- und Erzeugungssituation 2040 – und somit in einer CO<sub>2</sub>-neutralen Welt – zu erarbeiten. In mehreren Workshops wurde so bis zum Sommer die [Stromstrategie 2040](#) erarbeitet, die beim Kongress vorgestellt und auf der Homepage veröffentlicht wurde. Das Ergebnis wird in der Folge in der Kommunikation, bei Vorträgen etc verwendet.

Zu Jahresbeginn standen noch wohlbekannt Themen – etwa die Novelle des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes oder die lange angekündigte Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetzes (UVP) – im Mittelpunkt der Tätigkeiten des Verbandes. So präsentierte Oesterreichs Energie im Zuge eines Schulterschlusses mit der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung im Vorfeld des UVP-Geset-

zes einen umfassenden Forderungskatalog. Im Zuge der Novelle des EAG wurde mit einer gesetzlichen Regelung für Vertragsänderungen eine langjährige Forderung der E-Wirtschaft nach Rechtssicherheit umgesetzt.

Den thematischen Schwerpunkt des Frühjahres bildete aber das Themenfeld Erneuerbaren-Ausbau. Im Zuge einer Pressekonferenz veröffentlichte Oesterreichs Energie erstmals eine umfassende Zusammenstellung aller bislang in Österreich bekannten Ausbau-Projekte, gegliedert nach Projektstatus und Technologie. Diese Zahlenbasis, die künftig in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird, soll den Anstrengungen der Branche in diesem Bereich noch größere Sichtbarkeit verleihen und durch die Schaffung einer frei zugänglichen Datenbasis die Grundlage für fundierte Diskussionen zu diesem Thema schaffen.

Auch das Oesterreichs Energie-Trendforum, das erstmals seit zwei Jahren wieder in voller Größe vor Ort stattfinden konnte, stand ganz im Zeichen des Erneuerbaren Ausbau. Unter dem Titel „Wie schaffen wir den Erneuerbaren-Ausbau in Österreich?“ diskutierten rund 200 Besucher im Garten des Belvedere 21 die Herausforderungen der Energiewende.

Ebenfalls mit Fokus Erneuerbaren-Ausbau fand im Mai ein „futurE Stromcamp“ zur Erhöhung der Akzeptanz von Energieinfrastrukturprojekten statt. Ziel dieser Veranstaltungsreihe, die sich an die Branche ebenso wie an Vertreter aus Wissenschaft und andere mit der Energiewirtschaft verbundene Bereiche richtet und die während der Pandemie pausiert hat, ist eine inhaltlich Öffnung der Branche und die Etablierung eines breiten Dialogformates.

Im Herbst fand in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Parlament und dem Österreichischen Zivilschutzverband ein Symposium zum Thema Blackout-Vorsorge statt.

Klarer Höhepunkt in der Sichtbarkeit war der Oesterreichs Energie Kongress 2022 mit rund 700 Besuchern und zahlreichen prominenten Teilnehmern. Im Zentrum dieser Veranstaltung standen die großen offenen Fragen des Energiebereiches – von Energiepreisen über den Netzausbau bis hin zum Thema des Fachkräftemangels.

Dem Thema Preise widmeten sich zahlreiche weitere Aktivitäten von Oesterreichs Energie: So wurde zu Jahresbeginn eine Studie zu den Preisentwicklungen an den Strombörsen durchgeführt und in der zweiten

Jahreshälfte ein eigener Vorschlag für einen temporären Eingriff in den europäischen Strommarkt – ohne in die Merit Order einzugreifen – entwickelt. Dieser lösungsorientierte Vorschlag wurde im Zuge zahlreicher Gespräche unseren Stakeholdern aus Politik, Verwaltung, Medien und Sozialpartnern vorgestellt und diskutiert.

Über das gesamte Jahr wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommunikation zahlreiche Maßnahmen gesetzt um die Themen und Positionen des Energiebereichs in Politik und Gesellschaft zu verankern und Stakeholder dafür zu sensibilisieren. Da dieses Jahr das Thema Energie auch medial stark im Mittelpunkt stand, konnte den Aufgaben, Forderungen und Herausforderungen der E-Wirtschaft weit über die Branchengrenzen hinaus Sichtbarkeit verliehen werden. So ist es Oesterreichs Energie 2022 – wie schon in den Jahren davor – gelungen grundlegende Inhalte für die öffentliche Diskussion bereitzustellen und damit thematische Wegmarken zu errichten.

Zudem war das Jahr 2022 von intensiver und engmaschiger Krisenkommunikation zu einer Reihe unterschiedlicher Themen bestimmt. Die teils kritische Berichterstattung – damit verbunden – das gestei-

gerte öffentliche Interesse am Thema Energie eröffneten dem Verband die Möglichkeit die Notwendigkeiten im Hinblick auf den Erneuerbaren-Ausbau und die Leistungen im Bereich Versorgungssicherheit, sowie die Rolle der Branche als wesentlicher Gestalter des künftigen Energiesystems zu betonen. Zudem konnte unser Anspruch Strom nicht nur sauber, sondern auch weiterhin sicher und leistbar zur Verfügung zu stellen öffentlich gefestigt und die Bekanntheit des Verbandes in der Gruppe der relevanten Stakeholder weiter gesteigert werden.

### **UVP-G Novelle**

Das BMK hat im September 2021 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von legislativen Vorschlägen zur Steigerung der Verfahrenseffizienz im UVP-G eingerichtet. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde Mitte Februar 2022 finalisiert, um am 1. März einem weiten Stakeholderkreis in einer digitalen Veranstaltung vorgestellt. Aus Sicht von Österreichs Energie wurden viele Problemfelder richtig analysiert und einige gute Lösungsansätze entwickelt. Dazu zählen die Aufstockung personeller Ressourcen bei Behörden und Verwaltungsgerichten, die Schaffung eines Sachverständigenpools sowie die Möglichkeit von Fristsetzungen bei der Einreichung von Unterlagen vor

mündlichen Verhandlungen. Diesen Vorschlägen steht allerdings eine Reihe von Problemfeldern gegenüber, die nicht angegangen wurden, um das vorrangige Ziel der Verfahrensbeschleunigung zu erreichen.

Insgesamt enthält der Bericht nur wenige Empfehlungen, die sich auf Änderungen des UVP-G beziehen. Stattdessen wurde vorwiegend an Stellschrauben wie Ausstattung der Behörden und Anpassungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) gedreht. Die Vorschläge zur Beschleunigung von UVP-Verfahren, welche die E-Wirtschaft im Jänner zusammen mit WKÖ und IV vorgestellt hatte, fanden im Bericht wenig Beachtung. Neben einer besseren Strukturierung von UVP-Verfahren wurden dabei etwa mehr Transparenz bei Einsprüchen gegen Projekte, eine bessere Verfügbarkeit von projektrelevanten Informationen und ein „Fast Track“ für Energiewende-Projekte gefordert.

Am 13. Juni 2022 fand eine Pressekonferenz von Bundesministerin Gewessler zum Thema „Drei-Punkte-Plan für eine schnelle Energiewende statt“ (Fast-Track für schnellere Genehmigungsverfahren). Angesichts des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und steigender Energiepreise wurde die Unabhängigkeit von Energieimporten aus Russland in den Mittel-

punkt gestellt. Deshalb soll der Erneuerbaren-Ausbau so schnell wie möglich vorangehen. In diesem Zusammenhang begrüßte die Klimaschutzministerin auch den am 18. Mai von der EU-Kommission vorgestellten Vorschlag zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, betonte aber, dass man in Österreich schneller als die EU sein wolle. Wenn wir erfolgreich sein wollen, muss Österreich laut Gewessler auch bei den Genehmigungsverfahren schneller sein. Aus diesem Grund wurde der „Drei-Punkte-Plan“ vorgestellt, er enthält folgende Eckpunkte:

1. Keine Blockade durch fehlende Energie-raumplanung
2. Weniger Doppelprüfungen in Verfahren (insbesondere beim Landschaftsbild)
3. Energiewende hat besonders hohes öffentliches Interesse

Am 25. Juli 2022 hat das BMK das Begutachtungsverfahren zur Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) gestartet und zur Stellungnahme eingeladen (Frist war der 19. September 2022). Österreichs Energie hat sich mit einer umfassenden Stellungnahme daran beteiligt. Die Branche begrüßt ausdrücklich alle Maßnahmen, die zur Straffung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beitra-

gen. Der Begutachtungsentwurf ist erkennbar vom Bestreben einer Verfahrensbeschleunigung getragen, insbesondere im Bereich von Vorhaben der Energiewende. In diesem Zusammenhang wird die Grundausrichtung des vorliegenden Gesetzesentwurfs positiv bewertet. Um die Klimaziele zu erreichen und die Abhängigkeit fossiler Energieimporte, v. a. aus Russland, zu reduzieren, sind der rasche Ausbau von erneuerbaren Anlagen, der Netzinfrastruktur und Speicher von essenzieller Bedeutung. Wesentliche Verbesserungen sind eine striktere Strukturierung des Verfahrens und eine Überholspur („Fast-Track“) für Vorhaben der Energiewende. Positiv hervorzuheben sind auch die Ausnahme von Photovoltaik-Freiflächenanlagen von der UVP-Pflicht und die Ermöglichung einer Entkoppelung ökologischer Maßnahmen von der Genehmigung sowie der finanzielle Ausgleich von Umwelteingriffen. Ebenso positiv ist die Aufnahme einiger Ergebnisse der vom BMK eingerichteten UVP-Arbeitsgruppe zur Verfahrenseffizienz, wie etwa die Aufstockung personeller Ressourcen bei Behörden und Verwaltungsgerichten, die Möglichkeit von Online-/Hybridverhandlungen sowie die Setzung von Fristen im Verfahren.

Es gibt aber noch eine Reihe von Punkten, wo wir Nachbesserungsbedarf sehen. Dazu zählen insbeson-

dere die gegenüber der Formulierung der EU-Kommission abgeschwächte Formulierung „hohes öffentliches Interesse“ für Vorhaben der Energiewende (anstatt „überwiegendes öffentliches Interesse“). Der ursprünglich angekündigte Vorrangstatus für Projekte der Energiewende (wie im Drei-Punkte-Plan angekündigt) wurde durch den Begutachtungsentwurf sukzessive aufgeweicht. Außerdem wurde ein neuer Tatbestand für Wasserkraftanlagen in schutzwürdigen Gebieten (Anhang 1 Z 30) eingeführt, welcher dem nationalen Ziel, bis 2030 fünf TWh Wasserkraft auszubauen, erheblich entgegenwirkt. Schließlich steht dem Leitungsausbau die verschärfte Bestimmung für die Zusammenrechnung von Rodungen und Trassenaufhieben (Anhang 1, Z 46) gegenüber, welche eine ernsthafte Hürde für den dringend benötigten Netzausbau in Österreich darstellt, weil Netzausbau-Projekte schon ab einer Länge von wenigen Kilometern einer UVP unterzogen werden müssten.

Das Landschaftsbild darf bei Vorhaben der Energiewende nicht mehr zu einer Versagung der Genehmigung führen, dieser Ansatz ist auch ausdrücklich zu begrüßen. Es dient jedoch nicht der Verfahrensbeschleunigung, wenn vorgesehen werden soll, dass keine Abweisung ausschließlich aufgrund von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erfolgen

soll, andererseits jedoch weiterhin eine Prüfung des Landschaftsbildes im UVP-Verfahren zu erfolgen hat. Die angekündigte Vermeidung von Doppelprüfungen findet durch die angestrebte Novelle gerade nicht statt, das Landschaftsbild darf nur mehr keinen ausschließlichen Versagungsgrund darstellen. Da das Landschaftsbild aber ohnehin bereits in der vorgelegten strategischen Umweltprüfung (SUP) geprüft wird, sollte eine erneute Prüfung des Landschaftsbildes im UVP-Verfahren entfallen. Dies würde auch im Sinne der Verfahrensökonomie zur angestrebten Verfahrensbeschleunigung beitragen. In Bundesländern, in denen eine Energieraumplanung fehlt, wurde bei Windkraftanlagen die Zustimmung auf jene Standortgemeinde/n, auf deren Gemeindegebiet die Fundamente der Windkraftanlagen errichtet werden sollen, begrenzt. Diese Änderung ist aus Sicht der Branche auch ausdrücklich zu begrüßen, ansonsten wäre mit erheblichen Verzögerungen bei der Errichtung von Windparks zu rechnen.

Insgesamt ist der Begutachtungsentwurf ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch steckt der Teufel im Detail. Viele Änderungen, die auf den ersten Blick eine deutliche Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung andeuten, erweisen sich bei näherer Betrachtung und juristischer Analyse als bloß

kleine Adaptierungen. Der endgültige Gesetzesvorschlag bzw. die Regierungsvorlage lag zum Zeitpunkt dieses Artikels (21. Oktober 2022) noch nicht vor. Die Zukunft wird weisen, inwieweit der dringend erforderliche Ausbau an Erneuerbaren-Energien samt Netzinfrastruktur und Speichern von der UVP-G-Novelle auch tatsächlich profitieren wird. Angesichts der angespannten Situation auf den Energiemärkten wäre dies das Gebot der Stunde.

### **Russland Sanktionen – Sondergesetz zur einheitlichen Vorgangsweise bei öffentlichen Aufträgen**

Der Nationalrat hat am 3. Oktober mit Zweidrittelmehrheit das Sondergesetz zur einheitlichen Vorgangsweise bei öffentlichen Aufträgen beschlossen hat (Bundesgesetz über Genehmigungen im Zusammenhang mit Sanktionsmaßnahmen in Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens). Die erforderliche Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 6. Oktober. Das Gesetz tritt befristet bis Ende 2023 in Kraft. Gemäß den geltenden Russland-Sanktionen ist es der öffentlichen Hand grundsätzlich verboten, Aufträge oder Konzessionen an Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus der

Russischen Föderation zu vergeben bzw. derartige Aufträge oder Konzessionen fortzuführen. Gemäß EU-Sanktionen-VO können die Mitgliedstaaten allerdings Ausnahmen für bestimmte, taxativ aufgezählte Bereiche (z. B. Erdgas) vornehmen. In Österreich ist das Justizministerium für die Ausnahmegenehmigungen zuständig. Laut Justizministerin Zadic soll eine entsprechende VO bald erlassen und eine zentrale Stelle im BMJ für Ausnahmegenehmigungen geschaffen werden.

### **Strategische Gasreserve, Energielenkung und Novellen des Gaswirtschaftsgesetzes**

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von russischem Erdgas ist die Gasversorgungssicherheit 2022 ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Deshalb wurde u. a. die strategische Gasreserve für Österreich beschlossen und steht ab November 2022 zur Verfügung. Sie wurde von 12,6 TWh auf 20 TWh erhöht, dies entspricht etwa dem Verbrauch von zwei Wintermonaten. Die Regelungen zur strategischen Gasreserve wurden bis zum 30. September 2025 befristet. Weiters wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Staat die Energieversorger mit der Speicherung von Erdgas beauftragen kann. Sämtliche Speicheranlagen in Österreich (auch Haidach) sind

zum Anschluss an das österreichische Leitungsnetz verpflichtet und ihre Nutzung oder Weitergabe an andere Marktteilnehmer verpflichtend vorgesehen („use it or loose it“ Prinzip). Diese Maßnahme dient dem bereits erreichten Ziel, die Gasspeicher bis November 2022 auf mindestens 80 Prozent zu füllen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Österreich im Hinblick auf seine Größe und Einwohnerzahl im EU-Vergleich über besonders hohe Gasspeicher (rund 95 TWh) verfügt. Davon gehören 20 TWh der Republik Österreich, rund weitere 20 TWh heimischen Energieunternehmen.

Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen. Deshalb wurde auch eine Novelle des Energielenkungsgesetzes beschlossen. Sollte bei einem Notfall der Fall einer Energielenkung eintreten, darf der Staat auf vorhandenes Gas zugreifen, um Haushalte zu versorgen und das System stabil zu halten. Der Schritt richtet sich vor allem an Großabnehmer von Gas, also die energieintensive Industrie, sowie Energieversorger. Die Novelle sieht vor, dass ab dem 27. April 2022 eingespeichertes Gas von sogenannten Lenkungsmaßnahmen geschützt sein soll. Diese greifen laut Energielenkungsgesetz dann, wenn die Gasversorgung in Gefahr ist. Über einen Eingriff entscheidet der Energielenkungsbeirat, dem Vertre-

ter von sieben Ministerien, der Energiewirtschaft, der E-Control sowie der Sozialpartner angehören. Danach darf das Energieministerium unter anderem Gasexporte aus Österreich verbieten oder die Gasversorgung von Teilen der Industrie einschränken. Die geplanten Änderungen sollen große Endverbraucher dazu anregen, vorsorglich Gas für den eigenen Bedarf einzuspeichern. Die Regelung umfasst auch Gasmengen, die Energieversorger im Auftrag von Großverbrauchern eingespeichert haben. Im Fall einer Notlage soll bei einem großen Endverbraucher ein Teil des eingespeicherten Gases vor einem Zugriff geschützt sein (50 Prozent des letzten Jahresverbrauchs des Kunden). Große Endkunden sollen im Fall eines Zugriffs auf die restliche eingespeicherte Menge eine Entschädigung bekommen (Kaufpreis inklusive Speicherkosten und Netznutzungsentgelte). Die Regelungen über geschützte Gasmengen sind auf 3 Jahre befristet.

# Bereich Erzeugung

**Dr. Dieter Kreikenbaum**  
Leiter Bereich Erzeugung

**DI Benjamin Apperl, MU**  
Referent Erzeugung

**Philip Rammel, MSc**  
Referent Erzeugung

**Michaela Haderer**  
Assistentin





**Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber**  
Spartensprecher Erzeugung  
von Oesterreichs Energie und  
Mitglied der Geschäftsführung  
der VERBUND Hydro Power  
GmbH

---

## Versorgungssicherheit auch in einer erneuerbaren Zukunft

Das Jahr 2022 war in allen Bereichen zusätzlich zu den noch immer vorliegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine geprägt. Das große menschliche Leid, das dabei mit aller Härte die Bevölkerung der Ukraine trifft, führt alle Vorstellungen für ein friedli-

ches Miteinander in Europa ad absurdum. Eines der grausamen Kriegsmittel Russlands stellt dabei die völlige Zerstörung der Energie-Infrastruktur fast im gesamten Land dar.

Österreich und Europa bekommen die Folgen des Krieges (zum Glück) nur wirtschaftlich zu spüren. Neben Lieferengpässen bei vielen Materialien und Marktverwerfungen bestimmten 2022 massiv steigende Energiepreise und die Unsicherheit der Gaslieferungen die energiepolitischen Diskussionen. Es wird von einer Kriegswirtschaft und einer Zeitenwende gesprochen, in der – anders als in den Vorjahren – die Versorgungssicherheit plötzlich in den Mittelpunkt rückt. Einseitige Abhängigkeiten von Lieferanten sollen zukünftig verhindert werden, ohne das langfristig wirksame Klimaschutzziel aus den Augen zu verlieren.

Alle sind sich einig, dass das schon in den Vorjahren geplante 100%-Erneuerbaren-Ziel in der Stromversorgung die richtige Antwort darauf ist. Klar verbunden ist damit allerdings, dass die klimapolitisch notwendige zunehmende Elektrifizierung der Mobilität, der Wärme und vieler Industrieanwendungen die Stromnachfrage deutlich steigen lässt.

Die Sicherstellung des 100%-Ziels erfordert am Ende enorme Leistungs- und Erzeugungszuwächse bei den Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Das gilt nicht nur für den Zielhorizont 2030 des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, sondern auch und insbesondere für den Zielhorizont 2040 zur Erreichung der Klimaneutralität. Abschätzungen von Oesterreichs Energie zeigen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2030 in Höhe von 27 TWh und bis 2040 um weitere 50 TWh notwendig ist. Bezogen auf die Leistung bedeutet das für das Erreichen der Klimaneutralität, dass die derzeitigen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten von rd. 20 GW mehr als verdreifacht werden müssen. Der damit für die kommenden 18 Jahre verbundene jährliche Leistungsanstieg von über 2 GW an erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen stellt jedenfalls eine Herkulesaufgabe dar. Um eine bessere Vorstellung davon zu bekommen: von heute an bis 2040 monatlich ein Kraftwerk wie Freudenua oder täglich eine Windkraftanlage mit 5,5 MW Leistung oder 7 Fußballfelder mit PV-Modulen.

Die Realisierung des Ausbaus ist unter den Gesichtspunkten der Versorgungssicherheit und des Klimaschutzes alternativlos. Zur Umsetzung dieser Mammutaufgabe braucht die E-Wirtschaft

jedoch dringend entscheidende gesetzlich regulatorische Anpassungen, die von der Politik deutlich entschlossener als in der Vergangenheit in Angriff genommen werden müssen – im Bereich der Förderung, mit rascheren Genehmigungsverfahren und der Schaffung einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden endlich die Investitionszuschüsseverordnung und die Marktprämienverordnung verabschiedet. Oesterreichs Energie hat auf dem Weg bis zum Erlass der Verordnungen wiederholt darauf gedrungen, dass bei der Bemessung der Fördermittel auf realitätsnahe, aktuelle Kosten der Erzeugung einschließlich der Finanzierungsbedingungen abgestellt wird. Damit konnten zwar substanzielle Anpassungen der beabsichtigten Förderkonditionen erreicht werden, in den finalen Verordnungen finden jedoch die massiven Preisanstiege der letzten Monate bei Komponenten, Dienstleistungen und nicht zuletzt Finanzierungen keinerlei Entsprechung. Das Ergebnis wird sein, dass es zu einer Zurückhaltung der Investoren und einer Unterzeichnung der Ausschreibungen bzw. einer zu geringen Inanspruchnahme der administrativ vergebenen Förderung kommen wird. Daher muss Anfang kommenden Jahres rasch und konsequent mit einer Anpassung der Förderkonditionen gegengesteuert werden.

Allerdings ist damit der Weg zur Erreichung der Erneuerbaren-Ausbauziele noch lange nicht frei. Aktuell zählen fehlende Flächen und langwierige Verfahren zu den wichtigsten Hürden beim Erneuerbaren-Ausbau. Die Genehmigungsprozesse müssen unbedingt beschleunigt werden, um die Verfahrenseffizienz zu steigern und die Verfahrensdauern zu reduzieren. Ein erster nationaler Ansatzpunkt dazu ist die derzeitige Novellierung des UVP-Gesetzes. Verfahrensbeschleunigende Wirkungen müssen aber auch in den einzelnen Materiengesetzen umgesetzt werden.

Auch auf der europäischen Ebene ist erkannt worden, dass langwierige Genehmigungsprozesse oft das größte Hindernis beim Ausbau erneuerbarer Energien darstellen. Daher wird eine EU-Notfall-Verordnung zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien erlassen werden, die Inhalte der in Überarbeitung befindlichen Erneuerbare-Energien-Richtlinie aufgreift und als Verordnung direkt in den Mitgliedsstaaten umzusetzen ist. Wesentliche Bestandteile sind ambitionierte Vorgaben zur drastischen Verkürzung von Genehmigungsverfahren sowie

---

**„Die Sicherstellung des 100%-Ziels erfordert enorme Leistungs- und Erzeugungszuwächse bei den Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.“**

---

die Annahme, dass Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, deren Netzanschluss (natürlich samt der Netze) sowie Speicheranlagen im überwiegenden oder noch besser im überragenden öffentlichen Interesse liegen und damit im Genehmigungsprozess Priorität bei der Abwägung mit anderen Belangen haben.

Die Abwägung muss auch mit Blick auf kommende Regelungen zur Biodiversität und ihrer Wirkung auf den Erneuerbaren-Ausbau und die Erreichung der Klimaschutzziele vorgenommen werden. Das gilt insbesondere für die Diskussion über Flächenbeschränkungen,

bei denen Abwägungsentscheidungen weiterhin möglich sein müssen. Großflächige Ausschlusszonen für erneuerbare Energien, ungeachtet der konkreten Veränderungen durch Erneuerbaren-Projekte vor Ort, sind die falsche Antwort auf die Biodiversitätskrise. Stattdessen sind Ziele der Artenvielfalt und Klimaschutzziele im Einzelfall abzuwägen.

Hinsichtlich des erheblichen Flächenbedarfs für den Ausbau erneuerbarer Energien erkannte die EU-Kommission, dass die Mitgliedsstaaten

Vorranggebiete etwa für Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen ausweisen sollen, in denen vereinfachte und schnelle Genehmigungsverfahren gelten. Erneuerbaren-Ausbau-Projekte in solchen Vorranggebieten sollen künftig von der UVP-Pflicht ausgenommen werden.

Gleichzeitig ist zu hoffen, dass sich die in aktuellen Umfragen deutlich zunehmende Bereitschaft der Bevölkerung, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auch in ihrer Nachbarschaft zu akzeptieren, dann auch in einer zunehmenden Bereitschaft zur Akzeptanz von konkreten Projekten vor Ort niederschlägt. Ohne zügigen und an den Ausbauzielen orientierten Ausweis von Vorranggebieten in den Bundesländern werden die Erzeugungszuwächse kaum zu erreichen sein. Es muss gelingen, dass die Bevölkerung stolz darauf ist, Anlagen in ihrem Umfeld zu haben, die als Zeichen einer nachhaltigen Energiezukunft Signalwirkung haben.

Mit dem Ausbau der Erneuerbaren muss auch gleichzeitig der Speicher- und Flexibilitätsbedarf mitgedacht werden. Mit der Zunahme der volatilen Erzeugungstechnologien Wind und PV brauchen wir in den nächsten Jahren auch deutlich mehr Speicher- und Flexibilitätskapazitäten.

Und zwar für unterschiedliche Zwecke: sowohl kurz- und mittelfristige als auch saisonale Speicher zur Nutzung der über die Nachfrage hinausgehenden Erzeugung im Sommer für den Winter. Aber auch Flexibilitätsleistungen im kleinen und mittleren kW-Bereich sowie im großen MW-Bereich, um jeweilige Netzschwankungen in allen Größenordnungen in Millisekunden regeln zu können.

Batterien befinden sich im kleinen und mittleren Bereich im Aufbau. Für großtechnische Lösungsansätze leisten Pumpspeicherkraftwerke, wie sie speziell im alpinen Bereich Stand der Technik sind, bereits heute und in den kommenden Jahrzehnten wesentliche Beiträge. Aber natürlich werden auch flexible thermische Kraftwerke mit steuerbaren Leistungen – perspektivisch mit grünem Wasserstoff betrieben – weiterhin langfristig benötigt. Und es muss die Entwicklung von Elektrolyseanlagen für die Saisonspeicherung vorangetrieben werden, um die Wasserstoffnutzung etwa in Industrieanwendungen zu ermöglichen.

In diesem Sinne muss das künftige Strommarktgesetz Netzentgeltentlastungen von Zwischenspeichern mit ihren system- und netzdienlichen Eigenschaften nicht nur zulassen, sondern eigentlich sogar fördern.

Noch etwas zum Thema neues Strommarktgesetz:  
Nach Aussagen der meisten Energiemarktexperten wird für den Erhalt steuerbarer Leistungen nicht nur die Fortführung der Netzreserve erforderlich sein. In den kommenden Jahren werden auch Kapazitätsmechanismen notwendig werden, um die zur Systemstabilität benötigten Ersatz- und Neuinvestitionen in eine Vielfalt von Technologien zur Bereitstellung gesicherter und flexibler Leistung trotz eines zunehmend dynamischen Umfelds sicherzustellen. Hier sollte schon jetzt mit vorbereitenden Evaluierungen begonnen werden, um zum Ende des Jahrzehnts die benötigten Instrumente einsetzen zu können.

## EAG

Das EAG-Paket wurde zwar bereits im Juli 2021 im Nationalrat beschlossen. Die Europäische Kommission (EK) beanstandete jedoch im Zuge des Notifizierungsprozesses insbesondere die Nichtausschreibung der Windkraft und stellte auch die generelle technologiespezifische Förderung in Frage. Nachdem Anfang Dezember 2021 eine Einigung mit der Kommission über die anzupassenden Punkte erzielt werden konnte, wurde am 16. Dezember 2021 in einem gemeinsamen Initiativantrag von ÖVP, Grüne und SPÖ das angepasste EAG ins Parlament eingebracht. Die Notifizierung durch die EK erfolgte bereits kurz darauf am 20. Dezember 2021. Nach der Behandlung im Wirtschaftsausschuss erfolgte am 20. Januar 2022 der Beschluss im Nationalrat.

Die Änderungen umfassten neben redaktionellen Anpassungen ausschließlich die von der EK zur Notifizierung geforderten Punkte:

- Einführung einer technologieübergreifenden Ausschreibung für Wasser- und Windkraft in der Höhe von 20 MW pro Jahr (jeweils 10 MW werden dazu aus den technologiespezifischen Förderkontingenten der beiden Technologien genommen).
- Die Windkraft-Förderung wird ausgeschrieben

(bis auf ein einmaliges Kontingent von 200 MW im Jahr 2022 zum Abbau der Warteschlange).

- Für Windkraft bis 20 MW und Anlagen in Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften wird „pay as cleared“ anstelle von „pay as bid“ gewährt, was einer Erleichterung für diese Anlagen entspricht.

Neben den Arbeiten an den zwei im Folgenden genauer beschriebenen Verordnungen für die Details zur Vergabe der Investitionszuschüsse sowie Marktprämien wurde im Frühjahr 2022 auch die EAG-Förderabwicklungsstelle bestimmt. Die OeMAG setzte sich dabei in der Ausschreibung durch.

## EAG-Fördergutachten

Im EAG-Fördergutachten (Erstversion November 2021), auf welchem die in den Verordnungen festzulegenden Förderhöhen beruhen, wurde eine sogenannte „obere Bandbreite“ eingeführt, welche die aktuelle Marktsituation in Hinblick auf gesteigerte Kosten und erhöhte Risiken abbilden soll. Die dabei getroffenen Annahmen, etwa eine Kostensteigerung von +10% pauschal für alle Technologien, waren jedoch nicht hinreichend, um die Preisentwicklungen bei Komponenten, Baukosten, Logistik etc. zu berücksichtigen. Darüber hinaus entsprachen die Annahmen zu den Finanzierungsbedingungen und die zugrunde gelegte

Kapitalstruktur nicht der tatsächlichen Situation. In diesem Zusammenhang wurde daher von Oesterreichs Energie Anfang Februar 2022 ein Gutachten zur Ermittlung gewichteter Gesamtkapitalkosten (WACC) für Erzeuger erneuerbaren Stroms bei der Firma Value Trust in Auftrag gegeben. Das Gutachten wurde am 2. März 2022 abgeschlossen und dem BMK sowie den EAG-Gutachtern übermittelt.

Zu den Finanzierungsbedingungen sowie auch zu weiteren Aspekten des EAG-Gutachtens, wie etwa den berücksichtigten Investitionskosten, den Betriebskosten und weiteren Betriebs- und Kostenparametern, wurde seitens des BMK im Februar und März 2022 eine Serie an Workshops (je einer für jede Technologie) einberufen, um der Branche sowie den Einvernehmensministerien Gelegenheit zu geben, mit den Gutachtern in einen Austausch treten zu können und die Einschätzungen der Branche mit jenen der Gutachter abzugleichen.

Mit dem Begutachtungsentwurf der EAG-Marktprämienverordnung wurde schließlich die finale Fassung des EAG-Fördergutachtens (Stand vom 31. März 2022) vorgelegt, welche im Vergleich zur Version von November 2021 einige Anpassungen aufgrund des aktuell herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds

vorsieht. Die in der EAG-Fördergutachten-Version vom November eingeführten – über die eigentliche Förderempfehlung hinausgehenden und als „obere Bandbreite“ bezeichneten Werte für die Höchstgebote bzw. die verordneten anzulegenden Werte – wurden dabei (außer bei Photovoltaik) noch einmal erhöht und stellen nun die explizite Förderempfehlung seitens der Gutachter dar.

Diese Erhöhungen waren möglich, da die seitens der Branche übermittelten und zwischenzeitlich massiv gestiegenen Anschaffungs- und Betriebskosten durch die Gutachter nach den oben angeführten Stakeholder-Workshops (teilweise) anerkannt wurden. Diese schließlich in den Verordnungen angewendeten Sätze sind jedoch nach Ansicht von Oesterreichs Energie weiterhin nicht ausreichend, um die sich im Laufe des Jahres 2022 weiter verschärfende Situation hinsichtlich Anlagenpreisen und Finanzierungszinsen ausgleichen zu können.

### **EAG-Investitionszuschüsse**

Nach Beschluss der endgültigen Version des EAG am 20. Januar 2022 im Nationalrat startete das BMK am 7. Februar 2022 den Begutachtungsprozess zum Entwurf der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-

Strom (EAG-IZV). Oesterreichs Energie hat zum Verordnungsentwurf Stellung genommen.

Die EAG-IZV wurde am 6. April 2022 veröffentlicht und im Laufe des Jahres 2022 noch zweimal geringfügig angepasst (insbesondere weitere Aufstockung bei Photovoltaik). Investitionszuschüsse werden im Jahr 2022 für folgende Technologien gewährt:

- Photovoltaik: 300 Mio. Euro – 1. Call: 21.04.2022 bis 19.05.2022
- Wasserkraft: 45,4 Mio. Euro – 1. Call: 28.04.2022 bis 9.06.2022
- Windkraft: 4 Mio. Euro – 1. Call: 24.05.2022 bis 19.07.2022
- Biomasse: 6 Mio. Euro – 1. Call: 24.05.2022 bis 19.07.2022

Die Fördervolumina wurden damit deutlich über die Mindestanforderungen gemäß EAG angehoben, und auch bei den ökologischen Kriterien bzw. den Anforderungen für Agri-PV konnten wichtige Verbesserungen erzielt werden.

### **EAG-Marktprämien**

Die EAG-Marktprämienverordnung (EAG-MPV) wurde am 30. Juni 2022 zur Begutachtung vorgelegt.

Oesterreichs Energie nahm zum Verordnungsentwurf Stellung. Die Förderempfehlungen des EAG-Fördergutachtens wurden vollständig im Verordnungsentwurf übernommen.

Bei der finalen Version der Marktprämienverordnung sind gegenüber dem Begutachtungsentwurf (Ende Juni 2022) folgende Anpassungen umgesetzt worden:

- Bei Windkraftanlagen konnte eine höhere Spanne für Gebote bei Ausschreibungen erzielt werden. So können nun Gebote bis zu 3 Prozent über dem empfohlenen anzulegenden Wert abgegeben werden anstatt zuvor bis zu 1 Prozent. Dies ermöglicht auch geringfügig aufwändigeren bzw. weniger wirtschaftlichen Standorten die Teilnahme an der Ausschreibung und ist eine teilweise Annäherung an die Regelungen für andere Technologien.
- Die Korrekturfaktoren für Windkraftanlagen auf Basis der standortbedingten unterschiedlichen Stromerträge der Windkraftanlagen („Standortdifferenzierung“) sowie der erhöhten Betriebs- und Errichtungskosten in unterschiedlichen Standorthöhen („Bergzuschlag“) werden nun nicht mehr gemeinsam gedeckelt, sondern wirken separat. Dies bedeutet, dass die für die Erreichung der Ausbauziele sehr wichtigen windschwächeren Standorte in Höhenlagen nun mehr Förderung bekommen können und

damit in größerer Zahl errichtet werden können.

- Windkraftanlagen, die bereits gemäß ÖSG 2012 einen Antrag auf Förderung gestellt haben und die bereits vor dem Inkrafttreten des 1. Hauptstückes des 2. Teils des EAG bei der Ökostromabwicklungsstelle gereiht waren, werden aus dem System der Standortdifferenzierung ausgenommen. Da dieses System zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht bekannt war und somit in den Planungen nicht berücksichtigt werden konnte, ist dies ein Schritt zu einer vereinfachten Förderabwicklung für diese bereits seit längerer Zeit geplanten Anlagen.
- Fischaufstiegshilfen bei Wasserkraftanlagen werden nur im Fischlebensraum und nicht generell zur Förderfähigkeit vorausgesetzt.
- Die anzulegenden Werte für revitalisierte Wasserkraftanlagen unter 1 MW mit einem Revitalisierungsgrad bis 60 Prozent wurden erhöht.
- Bei Photovoltaik wurden die ökologischen Anforderungen in vielen Punkten an jene der Investitionszuschuss-VO angeglichen.
- Für Biomasse-Kleinstanlagen unter 50 kWel wurden die anzulegenden Werte leicht erhöht.

Für alle Technologien gilt allerdings, dass die Werte für die verordneten anzulegenden Werte sowie die

Höchstgebote im aktuellen Marktumfeld mit enormen Kostensteigerungen und sich rasant verschlechternden Finanzierungsbedingungen weiterhin deutlich zu niedrig angesetzt sind. Eine ausreichende Anzahl an Förderanträgen zur Erreichung der EAG-Ziele ist damit nicht gesichert. Hier sind Nachbesserungen für 2023 erforderlich bzw. zu erwarten.

### Übersicht der Gebotstermine für 2022:

Technologie	Gebotstermine	Ausschreibungsvolumen
Photovoltaikanlagen	13.12.2022	700.000 kWpeak
Anlagen auf Basis von Biomasse	13.12.2022	7.500 kWel
Windkraftanlagen	13.12.2022	190.000 kW
Gemeinsame Ausschreibung (Wind- und Wasserkraftanlagen)	06.12.2022	20.000 kW

Die Konzentration an Ausschreibungen und Vergabeterminen im Dezember 2022 ist aufgrund der bisherigen Verzögerungen sowie der laufenden Fristen äußerst hoch. Dies stellt eine Herausforderung für die Förderabwicklungsstelle OeMAG und die Förderwerber gleichermaßen dar.

### **Projekt Standortdifferenzierung**

Oesterreichs Energie beauftragte die Erstellung eines Berechnungstools zur Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Windkraft-Förderung je Standort. Der anzulegende Wert je Anlage hängt dabei von der Windstärke („Standortdifferenzierung“) und der Höhenlage („Bergzuschlag“) ab. Das Tool wurde nach Vorliegen der finalen EAG-Marktprämienverordnung finalisiert und steht nun auf der Website von Oesterreichs Energie zur Verfügung.

### **RePowerEU**

Die Europäische Kommission (EK) stellte am 18. Mai 2022 die Fortsetzung ihrer Initiative zu REPowerEU vor, um die Europäische Union unabhängig von fossilen Brennstoffen aus Russland zu machen. Hierbei setzt die EK auf Einsparung, Diversifizierung der Energiequellen und Beschleunigung der Transformationsprozesse.

Entsprechend dem Kommissionsvorschlag soll der Anteil der Erneuerbaren Energien (EE) bis zum Jahr 2030 auf 45 Prozent statt wie bisher geplant 40 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig schlägt die EK vor, den Energieverbrauch bis Ende des Jahrzehnts um mindestens 13 Prozent zu senken – statt

wie bisher vorgesehen um 9 Prozent. Um diese Ziele rechtlich zu verankern, werden die RED III, die Gebäude- und die Energieeffizienz-RL überarbeitet.

Als wesentlicher Beitrag zur Beschleunigung des Ausbaus von EE-Projekten macht die EK Vorschläge zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren. Dabei sind die sogenannten „Go-to-Areas“ im Fokus, die von den Mitgliedstaaten binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie im Umfang der in den NEKPs angegebenen Ausbauziele für 2030 ausgewiesen werden müssen. Diese Go-to-Areas können für einzelne oder mehrere EE-Technologien ausgewiesen



AdobeStock/Björn Wylezich

werden, wobei bereits verbaute Flächen zu bevorzugen sind. Natura-2000-Gebiete dürften nicht Teil dieser Zonen sein.

Die angestrebte Beschleunigung der Genehmigungsverfahren wird in dem legislativen Vorschlag zur Überarbeitung der RED III verankert. Da EE-Projekte in Österreich immer wieder mit sehr langen Genehmigungsverfahren konfrontiert sind, sind diesbezügliche Erleichterungen grundsätzlich zu begrüßen. Positiv gesehen wird in diesem Sinne auch der Auftrag der EK an die Mitgliedstaaten, geeignete Flächen für den Ausbau der EE-Potenziale („Go-to-Areas“) zu finden. Keinesfalls darf jedoch für Flächen außerhalb der am Ende definierten Go-to-Areas ein Ausbauperbot gelten – außerhalb der Go-to-Areas müssen jedenfalls Einzelfallprüfungen möglich sein.

Die angedachte Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch klare Fristen – ein Jahr in „Go-to-Areas“ bzw. zwei Jahre außerhalb – wird unterstützt, wobei dazu die Prozesse erheblich vereinfacht werden müssen. Auch muss im Vorfeld ein klarer Rahmen für die im Genehmigungsverfahren vorzulegenden Unterlagen und die dazugehörigen Prozesse gesteckt werden.

### **Biodiversitätsstrategie Österreich 2030**

Die nationale Biodiversitätsstrategie soll Ziele und Maßnahmen zur Förderung und des Erhalts der Biodiversität definieren. Die Erarbeitung des Entwurfes erfolgte seit 2021 in der nationalen Biodiversitätskommission. OE verfolgte den laufenden Erarbeitungsprozess und brachte die Interessen in mehrfachen bilateralen Gesprächen mit dem Ministerium und Mitgliedern der Biodiversitätskommission ein. Im Speziellen wurden kritische Punkte im Themenbereich Energie, aber auch in anderen, die Energiewirtschaft tangierenden Themenbereiche diskutiert. Im April fand die letzte Sitzung der nationalen Biodiversitätskommission statt und ein nicht abgestimmter Entwurf wurde an das BMK zur Finalisierung übermittelt. Der finale Entwurf der nationalen Biodiversitätsstrategie wurde Anfang September vom BMK zur politischen Koordination weitergegeben.

Der Entwurf scheint nun etwas ausgewogener, viele für die Energiewirtschaft kritischen Punkte konnten entschärft werden bzw. Verweise auf bestehende Rechtsmaterien wurden eingefügt, einige schwerwiegende Bedenken bleiben jedoch aufrecht. Die Veröffentlichung der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030 ist noch vor dem physischen Treffen der UN-Biodiversitätskonferenz 2022 von 7.–19. Dezember 2022

in Montreal geplant. Es bleibt abzuwarten, inwieweit im letztgültigen Dokument Biodiversitätsziele und Klimaschutzziele ausgewogen betrachtet werden.

### **Wasserrahmenrichtlinie**

Planmäßig sollte der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan III (NGPIII) Ende 2021 veröffentlicht werden. Oesterreichs Energie hat sich aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebracht. Für die Wasserkraft waren in der Erstellungsphase vor allem die Themen Schwallbelastung sowie Restwasserabgabe relevant. Noch im Oktober 2021 startete der WWF



AdobeStock/Brich

eine massive Medienkampagne mit dem Ziel, sofortige „Notfallmaßnahmen“ bei schwallbelasteten Gewässern im NGP III zu verankern und somit den gemeinsam durch die Energiewirtschaft und BMLRT erarbeiteten Fahrplan zur Sanierung von schwallbelasteten Gewässern zu konterkarieren. Oesterreichs Energie hat auf Basis von Gutachten und Studien gegen die Forderungen nach Kurzfristmaßnahmen argumentiert und sich erfolgreich für die Beibehaltung des Sanierungsfahrplans eingesetzt. Schlussendlich erfolgte die Veröffentlichung samt den dazugehörigen Verordnungen im Mai 2022. Eine detaillierte Analyse und Diskussion zum veröffentlichten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan III erfolgte in einer von Oesterreichs Energie organisierten Fachtagung in Juni 2022 mit Vertretern der Energiewirtschaft, Planern, Politik und NGOs.

Gleichzeitig werden im Rahmen von Oesterreichs Energie mitfinanzierten Forschungsprojekten und durch intensiven Informationsaustausch mit dem Ministerium Lösungswege gesucht, um für die Energiewirtschaft vertretbare Maßnahmen zur ökologischen Gewässersanierung zu erarbeiten. Damit sollen kostenintensive nachteilige Folgen für die Energiewirtschaft durch aktive Mitgestaltung im Erarbeitungsprozess der NGPs abgewendet werden:

So ist Oesterreichs Energie gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen Partner des Christian-Doppler-(CD-) Labors „Sedimentforschung und -management“, welches am Department für Wasser – Atmosphäre – Umwelt an der Universität für Bodenkultur Wien eingerichtet wurde. Ziel des CD-Labors ist die Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen, um Möglichkeiten, Grenzen und Wechselwirkungen einer Sedimentdynamisierung an den österreichischen Flüssen zu eruieren.

Weiters ist Oesterreichs Energie an einem Forschungsprojekt zur Untersuchung des Wanderverhaltens von Fischen und den wasserkraftbedingten Beeinträchtigungen an Flüssen beteiligt. Der Fokus steht dabei auf die flussabwärtsgerichtete Fischwanderung, mit dem Ziel, die Auswirkungen von Schädigungen bei der Turbinenpassage auf die Populationsgrößen einheimischer Fische abzuschätzen. Darauf aufbauend soll die Notwendigkeit von präventiven Fischschutzmaßnahmen an (mittel-)großen Kraftwerksanlagen beurteilt werden. Das Projekt wird bis Ende des Jahres 2022 fertiggestellt.

Im Projekt ÖkoReSch „Erreichung des guten ökologischen Potenzials hochalpiner Restwasserstrecken und schwallbelasteter Gewässer“ werden die Themen

Restwasser sowie Schwall und Sunk untersucht. Das Projekt baut dabei auf den bereits abgeschlossenen Forschungsprojekten „Suremma+“ und „Suremma++“: Restwasser im Hochgebirge“ auf. Projektbeginn war im November 2020 mit einer Dauer von 6 Jahren.

### **Akzeptanz (Studie und Stromcamp)**

Oesterreichs Energie hat auch 2022 Schritte zur Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien gesetzt und im ersten Quartal ein Forschungsprojekt mit Prof. Dr. Sigrid Stagl abgeschlossen, um die theoretischen Grundlagen von Akzeptanz sowie die wesentlichsten Faktoren zu deren Beeinflussung zu erheben. Darauf aufbauend wurde am 16. Mai 2022 ein FuturE Stromcamp zum Thema Akzeptanz abgehalten, welches auch einen Impulsvortrag (inkl. Diskussion) von Frau Professorin Stagl zur Studie beinhaltete. Zudem stand das Trendforum im Juni im Zeichen der Akzeptanz, und hochrangige Gäste besprachen die relevantesten Hemmnisse sowie notwendige Maßnahmen zu deren Beseitigung. In Kooperation mit Frau Professor Stagl wurde zudem unsere Branchenumfrage um Detailfragen aus dem Bereich Akzeptanz ergänzt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Trendforums veröffentlicht.

## Versorgungssicherheit und Flexibilität

### Erdgas-Lenkungsmaßnahmen

In Anbetracht des andauernden Angriffskriegs auf die Ukraine und der hohen Abhängigkeit Österreichs von Erdgas aus russischen Quellen können anhaltende oder noch weiter verstärkte Liefereinschränkungen nicht ausgeschlossen werden. Unter diesen Vorbedingungen besteht das Risiko, dass bei steigendem Erdgasverbrauch (vor allem mit Beginn der Heizsaison) der Bedarf von Haushalten und Betrieben nicht vollständig gedeckt werden kann. Derartige Verwerfungen in der Energieversorgung Österreichs können möglicherweise nicht durch marktkonforme Maßnahmen abgewendet werden.

In diesem Zusammenhang wurden diverse Maßnahmen seitens der Bundesregierung geplant bzw. umgesetzt. Dazu zählt etwa die Novellierung bzw. Anwendung des § 4 Abs. 1 Energielenkungsgesetz 2012 (EnLG 2012), BGBl. I Nr. 41/2013, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 68/2022. Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ist folglich befugt, Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Erdgasversorgung zu treffen.

Am 22. Juli 2022 wurde die 1. Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung (ELM-Verordnung) durch das BMK zur Konsultation gestellt. Die Verordnung trägt den Verpflichteten auf, Vorkehrungen zu treffen, um im Bedarfsfall von Erdgas auf einen anderen Energieträger wechseln zu können (Fuel-Switch-Möglichkeit).

Verpflichtete, unter anderem Strom- und Wärmeerzeuger sowie Fernwärmeunternehmen ab 50 MW bzw. 300 GWh, denen es technisch, wirtschaftlich und rechtlich möglich ist, hätten somit ehestmöglich die Voraussetzungen zu schaffen, dass ganz oder teilweise eine Erdgassubstitution umgesetzt und für vier Monate aufrechterhalten werden kann.

Die ELM-Verordnung soll insbesondere regeln, wie die technische, wirtschaftliche und rechtliche Möglichkeit der Umstellung festgestellt bzw. evaluiert werden kann, sowie die Ermittlung der zu entschädigenden und mit der Umstellung verbundenen Kostennachteile. Eine etwaige Anordnung zur Umsetzung der Erdgassubstitution würde mittels eigenständiger Lenkungsmaßnahmen-Verordnung nach Maßgabe der Vorgaben des EnLG 2012 erfolgen.

Oesterreichs Energie hat zum Entwurf der 1. Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung Stellung

genommen. Der Beschluss der ELM-Verordnung war für den für 23. August 2022 geplant, musste jedoch kurzfristig aufgrund der verweigerten Zustimmung aller Oppositionsparteien verschoben werden. Für Ende 2022 sind zwei möglicherweise parallel verfolgte Ansätze im Gespräch. Einerseits könnte eine erneute Novelle des EnLG 2012 mit umfangreichen Vorgaben für Einsparungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Andererseits könnte auch für die ELM-Verordnung ein erneuter Anlauf unternommen werden, diesmal jedoch mit dezidierten Anordnungen zur Erdgassubstitution (anstatt bloßen diesbezüglichen Vorbereitungen), jedoch nur für Fälle wo dies vergleichsweise einfach möglich ist.

### **Speichertarifierung**

Das ElWOG (2010) sieht in Österreich derzeit keinen eigenen Marktteilnehmer „Energiespeicher“ vor. Dies führt dazu, dass Energiespeicher abhängig von ihrem Verhalten entweder als Erzeuger („Einspeisung“) oder Verbraucher („Entnahme“) behandelt werden, mit der Folge, dass grundsätzlich für Energiespeicher für die Benutzung des Stromnetzes die entsprechenden Netzentgelte für einen Erzeuger sowie Verbraucher zu zahlen sind. Pumpspeicherkraftwerke sind jedoch ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme für 15 Jahre von verbrauchsbezogenen Netzentgelten befreit.

Das BMK arbeitet derzeit am Strommarktgesetz als Nachfolgeregelung zum ElWOG. Ein wichtiges Thema ist dabei auch die Netztarifierung der Speicher und die Frage, unter welchen Bedingungen Speicher von Netzentgelten befreit werden können. Weiters ist seitens des BMK beabsichtigt, im Zuge der Nachfolgeregelung des ElWOG eine technologieübergreifende Regelung für Speicher bzw. Flexibilität zu finden, wemgleich noch offen sei, inwieweit dies im Gesetz geregelt wird. Oesterreichs Energie betont in den Gesprächen mit dem BMK stets die Bedeutung von Speichern in einem erneuerbaren Stromsystem sowie im Speziellen jene von Pumpspeichern als erprobte und effiziente Form der Flexibilitätsbereitstellung und stellt die negativen Konsequenzen für Versorgungssicherheit und die Integration von Wind- und PV-Strom dar, die mit Verschlechterungen bei der Tarifierung der dringend benötigten Speicher verbunden wären.

### **Einsatz von Wasserstoff für Versorgungssicherheit**

Neben der Frage der Transformationskosten ist die Gewährleistung von Versorgungssicherheit einer der zentralen Aspekte der öffentlichen Debatte um die Dekarbonisierung des Energiesystems. Zur Systematisierung dieser Debatte hat Oesterreichs Energie bereits in 2021 Consentec mit der Erarbeitung

eines Kurzgutachtens beauftragt. Dieses Gutachten hat einerseits dargestellt, welche unterschiedlichen Fragestellungen und Themenbereiche unter dem Begriff Versorgungssicherheit zusammengefasst werden. Andererseits wurden im Gutachten kurz- und mittelfristige Herausforderungen für die Gewährleistung von Versorgungssicherheit in Österreich dargelegt.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage stark verändert. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine mit der Möglichkeit eines Gas-Embargos oder Gas-Lieferstopps lässt die – in der Vergangenheit bei Diskussionen zur Versorgungssicherheit als politische Frage weitgehend ausgeblendete sichere Verfügbarkeit von Primärenergie, insbesondere von Erdgas mit seiner hohen Bedeutung für die Stromversorgung in Österreich – in den Fokus rücken. Gleichzeitig hat seit 2021 die Dekarbonisierung der Stromversorgung weiter an Fahrt aufgenommen. Dazu tragen unter anderem die Verabschiedung des EAG in Österreich, das Fit-for-55-Paket der Europäischen Kommission, aber auch die Verschärfung von Energiewendepolitiken in verschiedenen europäischen Staaten wie Deutschland bei, wo im aktuellen EEG-Entwurfs ein klimaneutrales Stromsystem bis 2035 angestrebt wird.

Zur Beschreibung der möglichen Rollen von Grünen Gasen für die langfristige Aufrechterhaltung der verschiedenen Aspekte der Versorgungssicherheit hat Oesterreichs Energie die denkbaren Einsatzzwecke von Grünen Gasen sowie Effekte aus deren Aufbringung (z. B. Elektrolyseure) im Rahmen einer Folgestudie mit Consentec evaluieren lassen.

Dabei werden sowohl Aspekte der Systemsicherheit und damit der Auswirkungen auf die Stromnetze als auch der sicheren Bedarfsdeckung (Resource Adequacy) bzw. allgemeiner des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage betrachtet. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang auch die Rolle anderer klimaneutraler gasförmiger Energieträger für die Stromerzeugung und für die Gewährleistung von Versorgungssicherheit diskutiert und ein Vergleich mit dem Energieträger Wasserstoff vorgenommen. Das betrifft insbesondere auch Gase biogenen Ursprungs, bei denen Einsatzmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Stromversorgung sowie die Speicherbarkeit beleuchtet werden.

In einem zweiten Teil wird analysiert, welche Anforderungen mit einer verstärkten Wasserstoffnutzung für die Gewährleistung von Versorgungssicherheit einhergehen und welche Möglichkeiten daraus für

einen beschleunigten Ersatz von Erdgas in der österreichischen Stromversorgung resultieren bzw. was die Bedingungen für einen solchen beschleunigten Ersatz wären.

Die Studie wurde im Juli 2022 abgeschlossen und auf der Website von Oesterreichs Energie veröffentlicht. Die Ergebnisse bilden die Basis für weiterführende Positionierungen und Forschungsarbeiten zu den Einsatzoptionen und Bedarfen von Wasserstoff in der E-Wirtschaft.

### **Delegierter Rechtsakt RFNBO**

Damit grüner Wasserstoff auf EU-Quoten für den Anteil erneuerbarer Energien anrechenbar ist, muss er die in der RED II Art. 27 (3) festgelegten Kriterien erfüllen. Hierzu werden die Details in einem delegierten Rechtsakt (DRA) definiert, welcher zum Zeitpunkt der Berichterstellung weiterhin nur in nicht offiziell veröffentlichten Entwurfsversionen vorlag.

Oesterreichs Energie hat im Jänner eine Expertengruppe zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Konsultationsentwurf des DRA eingerichtet. In der Expertengruppe wurde beschlossen, in der Phase bis zum Vorliegen des endgültigen Entwurfs zunächst Anforderungen an einen delegierten Rechtsakt zu

formulieren, die verdeutlichen, welche Rahmenbedingungen im DRA für den Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft erforderlich sind.

Die Diskussionen zum DRA stehen gegenwärtig in Wechselwirkungen zu der in Abstimmung befindlichen RED III (Renewable Energy Directive), wobei noch unklar ist, ob Regelungen über beide Vehikel vorgenommen werden und wie diese in Einklang stehen werden.



AdobeStock/visualpower

# Bereich Netze

**Dipl.-Ing. Ursula Tauschek**  
Leiterin Netze

**Dipl.-Ing. Armin Selhofer, MSc**  
Zertifizierung TSM – Arbeitssicherheit,  
Informations- und Kommunikationstechnologie

**Dipl.-Ing.(FH) Karl Scheida, MSc**  
Neue Technologien – Technik

**Dipl.-Ing. Franz Steininger**  
(bis 10.2022)

**Dipl.-Ing. Daniel Szwedek**

**Martin Bertsch, BSc**

**Claudia Fiala**  
Assistentin





**Dipl.-Ing. Dr. Franz Strepfl**  
Spartensprecher Netze von  
Oesterreichs Energie und  
Geschäftsführer der Energie-  
netze Steiermark GmbH

---

## Neuer Regulierungsrahmen bestimmt den Erfolg der Dekarbonisierung im Stromsystem

Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere aus der Photovoltaik, nimmt deutlich an Fahrt auf. Nach Beschluss der endgültigen Version des Energieausbaugesetzes am 20.01.2022 im Nationalrat startete das BMK am 07.02.2022 den Begutachtungsprozess zum Entwurf der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom

(EAG IZV). Die EAG-IZV-Strom wurde am 06.04.2022 veröffentlicht und wird von den Kundinnen und Kunden stark angenommen. Auch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat auf Grund seiner Auswirkungen auf die Energiepreise die Anzahl der Anfragen zum Netzanschluss dezentraler Photovoltaikanlagen dramatisch erhöht.

Die Zahl der Anträge für den Netzanschluss hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfacht. Dieser Ansturm auf die Errichtung dezentraler Stromerzeugungsanlagen, allen voran PV-Anlagen,

ist höchst erfreulich.

Das enorme Interesse bestätigt, dass die Österreicherinnen und Österreicher gewillt sind, die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Gleichzeitig stellt der enorme Ansturm die Netzbetreiber aber auch vor große Herausforderungen. Jede neue Einspeiseanlage ist einer Netzanschlussprüfung zu unterziehen. Diese sind notwendig, um auch weiterhin einen reibungslosen Betrieb und somit die Versorgungssicherheit des Stromnetzes sicherstellen zu können.

Die bestehende Netzinfrastruktur ist vor dem Hintergrund dieser neuen Herausforderungen beinahe ausgereizt. Unsere Netze müssen verstärkt, modernisiert, aber vor allem auch massiv digitalisiert werden, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Zudem waren die Netzbetreiber im Jahr 2022 massiv mit den Lieferkettenstörungen und Preissteigerungen am Weltmarkt konfrontiert, was durch die aktuelle Ukraine Krise noch weiter verschärft wurde.

Frontier Economics und das AIT berechneten im Auftrag von Oesterreichs Energie den erforderlichen Investitionsbedarf in die Verteilernetze mit rd. 15 Mrd. Euro berechnet. Weitere 4 Mrd. müssen darüber hinaus in das Übertragungsnetz investiert werden. Dieser Bedarf resultiert aus den unumgänglichen Erneuerungsinvestitionen in bestehende Netze, den Ausbau der Netze zum Anschluss der erneuerbaren Stromerzeugung und in die zunehmende Elektrifizierung im Mobilitäts- und Wärmebereich.

Die Ertüchtigung und der Ausbau der Stromnetze bilden das Rückgrat zur kosteneffizienten Umsetzung der ambitionierten klimapolitischen Zielsetzungen. Die volkswirtschaftlichen Kosten für die Kundinnen

und Kunden (Redispatch, Ersatz für nichteingespeiste erneuerbare Energie, beschränkte Ladeinfrastruktur und Wärmebereitstellung etc.) durch unterdimensionierte Stromnetze aufgrund einer zu strengen Regulierung sind erheblich und liegen deutlich über den

Kosten eines allfälligen Überausbaus.

Unterdimensionierte Stromnetze sind daher möglichst durch eine intelligente Regulierung zu vermeiden.

Mit Beginn der fünften Regulierungsperiode ist der Übergang von einer rein effizienzorientierten und kosten-

senkenden Regulierung hin zu einer weiterentwickelten Systematik zu schaffen, die den Systemumbau ermöglicht und sicherstellt.

Dies umfasst u. a.

- die Sicherstellung wirksamer Investitionsanreize,
- die Abbildung erhöhter Betriebskosten, verursacht durch die Integration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen oder durch massiv steigende Kosten zur Sicherstellung der Cyber-Sicherheit,
- die Aufrollung der außergewöhnlich hohen Inflationsraten,
- die Weiterentwicklung der Benchmarkingsystematik mit reduzierten Effizienzvorgaben sowie
- die Förderung von Forschung und Innovation.

---

**„Wer ja sagt zu Ökostrom,  
muss auch ja sagen zum  
Netzausbau!“**

---

Oesterreichs Energie schuf mit ebUtilities.at eine Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Marktprozesse und Datenaustauschformate. Hier wurden im abgelaufenen Jahr u. a. die im EAG implementierten Energiegemeinschaften in das Marktdesign integriert. Österreich ist damit im europäischen Umfeld klarer Vorreiter in der Umsetzung von Energiegemeinschaften.

Die Weiterentwicklung der Netzbetriebsführung (Systemführung 2.0) verfolgt das Ziel Kundinnen und Kunden aktiv zur Bereitstellung von Flexibilität für den permanenten Ausgleich von Einspeisung und Verbrauch in das Gesamtsystem einzubinden. Dadurch erhöhen sich die Anforderungen an den zunehmend komplexer werdenden Netz- und Systembetrieb, sowohl für Übertragungs- als auch Verteilernetzbetreiber. Die enge Abstimmung ist für die Gewährleistung der in Österreich gewohnten hohen Versorgungssicherheit unverzichtbar.

Die voranschreitende Digitalisierung in klassischen IT-Bereichen, insbesondere jedoch im Bereich der Steuerung und Überwachung von Netzen und Anlagen (OT Security), schreitet rasant voran. Sie bringt neben Effizienzmöglichkeiten leider auch eine zunehmende

Exponiertheit gegenüber Cyberrisiken. Das Netz- und Informationssystemsystemsicherheitsgesetz, die NIS-Verordnung sowie die Branchenmindeststandards, die für Betreiber wesentlicher Dienste umsetzungsrelevant sind, beinhalten die Anforderungen der hierfür erforderlichen OT-Security. Für die nächsten Jahre ist keine Abschwächung der Cyberbedrohungen zu erwarten. Entsprechend sind auch in den nächsten Jahren erhöhte Aufwendungen für die Cyberresilienz zu berücksichtigen.

Netzdienliches Verhalten muss sich auszahlen. Die Anpassung der Netztarifstruktur wird seit Jahren diskutiert und von den Netzbetreibern gefordert. Der Faktor Leistung und damit das Ausmaß der individuellen Netzinanspruchnahme muss dabei mehr Gewicht bekommen. Sind Kundinnen und Kunden bereit, ihren Leistungsbedarf entsprechend anzupassen, muss das auch durch geringere Netzkosten honoriert werden. Auch die mit Ende des Jahres erfolgte Festsetzung der Systemnutzungsentgelte für 2003 ignoriert diese Erfordernisse und führt leider in die entgegengesetzte Richtung.

## **Netzinvestitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität**

Die österreichische Bundesregierung hat sich ambitionierte Klima- und Umweltziele gesetzt: Bis zum Jahr 2030 soll die Stromnachfrage in Österreich durch „100% Erneuerbare Energie“ gedeckt werden und bis zum Jahr 2040 soll Österreich „klimaneutral“ sein. Diese Ziele stellen die gesamte Energiewirtschaft vor große Herausforderungen. Das Gros dieser Erneuerbaren-Energien-(EE-)Anlagen wird an die Verteilernetze angeschlossen werden. Die Dekarbonisierung von anderen Sektoren wie Wärme und Verkehr, welche eine wichtige Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität einnehmen, führt zudem zu einem deutlichen Anstieg von Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen – wiederum mit entsprechenden Anforderungen an die Stromverteilernetze.

Vor diesem Hintergrund wurde es von der Sparte Netze als sinnvoll erachtet, einerseits zu untersuchen, wie hoch der Investitionsbedarf für die Stromverteilernetze in Österreich ist und andererseits welche volkswirtschaftlichen Kosten bei einer Unterfinanzierung der Netze entstehen würden. Der erforderliche Netzausbau in Folge der Integration weiterer zur Erreichung der österreichischen Klimaziele notwendiger Wind- und PV-Anlagen, der Integration von

Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen bedingt bis zum Jahr 2030 einen Investitionsbedarf in die österreichischen Stromverteilernetze von rund 18 Mrd. Euro.

Weiters wurde über die Studie „Wert der Stromverteilernetze bei der Transformation der Energiemärkte“ gezeigt, dass die Systemkosten einer langfristigen Unterdimensionierung der Verteilernetze die Mehrkosten einer Überfinanzierung für die Netznutzer und die gesamte Volkswirtschaft deutlich überschreiten.

Inwieweit die notwendigen Netzinvestitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität tatsächlich getätigt werden, hängt somit entscheidend von den gesetzlichen Vorgaben und den auf diesen beruhenden Regulierungsentscheidungen ab.

## **Umsetzung der Energie-Gemeinschaften**

Im dem am 28. Juli 2021 in Kraft getretenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurde der gesetzliche Rahmen geschaffen, dass Bürgerenergiegemeinschaften (§ 16b ElWOG) und Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften (§ 16c ElWOG) ergänzend zu den bereits bestehenden Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (§16a ElWOG) gebildet werden können.

Die Sparte Netze hat daher eine Konzeptbeschreibung für die Umsetzung der Energie-Gemeinschaften mit einem entsprechenden Stufen-Umsetzungsplan erstellt. In diesem ist ersichtlich, wie die beschlossenen Bestimmungen schrittweise beginnend mit Oktober 2021 (Abwicklung der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften mit einer Erzeugungs- und mehreren Verbrauchsanlagen) von den Netzbetreibern umgesetzt werden.

Ab April 2022 wurden die Bürgerenergiegemeinschaften gemäß §16b, innerhalb von einem Netzgebiet, ermöglicht. In dieser Phase ist die Teilnahme mit einem Erzeugungszählpunkt je Gemeinschaft möglich.

Die vollständige Umsetzung der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften mit mehreren Erzeugungsanlagen bzw. mehreren Erzeugungszählpunkten je Bürgergemeinschaft innerhalb eines Konzessionsgebietes erfolgte am 3. Oktober 2022.

Ebenfalls ab 3. Oktober 2022 wurde es möglich, dass mehrere Erzeugungs- und Verbrauchszählpunkte von Energie-Gemeinschaften (§ 16a-c ElWOG) über etablierte Customer Consent Management (CCM) Prozesse angemeldet werden können. Die bisherige zusätzliche

Einholung einer schriftlichen Zustimmungserklärung für die Datenbereitstellung in Ergänzung zum Netzzugangsvertrag entfällt durch die neuen Marktprozesse. Eine Zustimmung wird standardisiert über die CCM-Prozesse eingeholt.

Parallel zu den o. a. Arbeiten wird an der konzessionsübergreifenden Umsetzung der Bürgergemeinschaften gearbeitet. Diese Bürgergemeinschaften stellen in der Energiewirtschaft ein Novum dar, da erstmals Verbraucher, die in den Netzen unterschiedlicher Verteilernetzbetreiber angesiedelt sind, einen übergreifenden Energieaustausch vornehmen können und auch nicht in Bilanzgruppen geführt werden.

Anfang 2022 erfolgte die Beauftragung eines Softwaredienstleisters zur Überprüfung der praktischen Umsetzbarkeit des erarbeiteten Konzeptes in Form eines Prototyps für eine Berechnungsinstanz „Verteilernetzübergreifende Energiegemeinschaft“. Der Feldversuch wurde mit „Friendly User“ über mehrere Netzgebiete aufgesetzt.

Die Arbeiten wurden im Sommer 2022 abgeschlossen und stellen die Grundlage für den durchzuführenden Vergabeprozesses zur Beauftragung der Umsetzung der Berechnungsinstanz dar. Die vollständige Umset-

zung der Bürgergemeinschaften ist im Sommer 2023 geplant.

» [zur Konzeptbeschreibung](#)

### **Digitale Schnittstelle**

Durch das sich rasch und fundamental ändernde Nutzungsverhalten der vorhandenen Netzinfrastruktur werden an die bestehenden Verteilernetze massiv steigende und neue Anforderungen gestellt.



AdobeStock/Josef

Treiber dieser Entwicklung sind allen voran die Energiewende und eine intensiviertere Marktorientierung der Netznutzer. Der Wandel wird besonders in den Verteilernetzen durch eine große Anzahl von neuen PV-Anlagen und durch den Ersatz von Verbrennungsantrieben im Mobilitätsbereich erkennbar. Daraus entsteht die drängende Notwendigkeit die vorhandenen Netze konventionell auszubauen und durch intensivierten Datenaustausch neue Geschäftsbeziehungen und Modelle zu ermöglichen. Dies vollzieht sich vor dem Hintergrund knapper Ressourcen durch unterbrochen Lieferketten und externen Einflüssen wie etwa der Versorgungskrise mit dem fossilen Energieträger Gas.

Der Expertenpool „Digitale Schnittstelle“ wurde durch Oesterreichs Energie initiiert, um gemeinsam mit Stakeholdern aus unterschiedlichen Bereichen der E-Wirtschaft Fragen zu einer zukünftigen digitalen Netzkundenschnittstelle zu diskutieren und erste Lösungsansätze zu erarbeiten. Ziel ist die Definition eines offenen, bidirektionalen, massenrolloutfähige Systems der sicheren digitalen Kommunikation zwischen Verteilernetzbetreibern und Anlagen der Netzkunden die auch für marktorientierte Prozesse wie etwa zwischen Aggregatoren und Netznutzern geeignet ist.

### **Weiterentwicklung der Netztarifstruktur**

Die politisch und gesellschaftlich forcierte Energiewende sowie die Weiterentwicklung des Marktdesigns erfordern eine zukunftsorientierte Anpassung der Tarifstruktur. Oesterreichs Energie hat in zahlreichen Gesprächen, untermauert mit entsprechenden Ausarbeitungen, auf diesen Umstand hingewiesen und eine kundenfreundliche schrittweise Adaption gefordert.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist vor dem vollendeten Smart Meter-Roll-out (bis 2024) zu setzen. Die wenigen – bis dahin – verbleibenden Jahre müssen dafür genützt werden, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit ein Leistungspreis in entsprechender Höhe für einen zukunftsorientierten Lenkungseffekt umgesetzt werden kann.

Ohne diese flankierenden Maßnahmen kann ein „kundenverträglicher“ Umstieg auf einen Leistungspreis in der NE 7 nicht erfolgen.

Weiters erfüllt ein Leistungspreis nur dann einen Lenkungseffekt, wenn er in einer entsprechenden Höhe (unser Vorschlag min. 30 Euro/kW) eingeführt wird.

### **Security Operations Center (SOC) – technische Detailausarbeitung**

Gemäß Vorgaben der NIS-Richtlinie zusammen mit deren nationaler Umsetzung im NISG und NISV (Netz- und Informationssystemsicherheitsverordnung) gehört das Erkennen und Bewältigen von Vorfällen zu den relevanten Sicherheitsmaßnahmen für Betreiber wesentlicher Dienste (BwD). Nach der Klärung grundlegender Eckpunkte eines SOC im ersten Vorprojekt und einer Erarbeitung eines Grobkonzeptes mit zugehöriger Ressourcenabschätzung, wurde die technischen Detaillierung des Konzeptes erstellt als Vorbereitung für eine zukünftige Umsetzung.

### **Wechselrichterliste**

In den letzten Monaten, insbesondere seit Veröffentlichung der TOR Erzeuger, wurde von zahlreichen Netzbetreibern bei der Inbetriebnahme von PV-Erzeugungsanlagen diverse Probleme mit Wechselrichtern festgestellt. Unterschiedliche Geräte-Hersteller sind davon auf verschiedene Art betroffen.

Typisch sind Probleme bei der korrekten Parametrierung, das Fehlen eines Austria Settings, spezielle Herausforderungen bei der gemeinsamen Installation von mehreren WR zu einer größeren EZA, oder auch

die Kombination mit Energiespeichern. Dazu kommt in vielen Fällen eine unzureichende bzw. komplizierte Dokumentation der Einstellwerte, weil die verwendeten Begriffe oft nicht mit jenen der TOR übereinstimmen. Damit erfüllen viele Wechselrichter – trotz Vorliegen gültiger Zertifikate – die notwendigen Forderungen der TOR-Erzeuger oft nicht und stellen damit ein Problem für die Netze dar.

Im Rahmen des AK Verteilernetze wurden die Herausforderungen aufgezeigt, und dies führte im Herbst 2020 zur Gründung des Projektes Qualitätssicherung von Erzeugungsanlagen bei Oesterreichs Energie.

Ziel dieser Arbeitsgruppe war die Veröffentlichung einer Liste jener Wechselrichter, die auf der Basis der vorgelegten Prüfprotokolle und auch exemplarisch getesteter Geräte nachgewiesen haben, dass die Forderungen der TOR-Erzeuger in vollem Umfang erfüllt sind. Somit sollen Netzbetreiber, Elektriker und Netzkunden „auf einen Blick“ erkennen können, welche Wechselrichter problemlos einsetzbar sind. Diese Liste wurde erstmals im April 2022 auf der Website von Oesterreichs Energie veröffentlicht und wird seither in einem Rhythmus von etwa 2 Wochen auf den neuesten Stand gebracht.

### **Network Code Cyber Security – Arbeitsgruppen: Erarbeitung der Methoden**

Die Erarbeitung des NCCS durch EU DSO Entity und ENTSO-E wurde mit Jahresbeginn abgeschlossen und mit Mitte Jänner an die Europäische Kommission übermittelt. Bis Mitte Juli 2022 prüfte ACER den NCCS gegen die im Juli 2021 definierten Rahmenbedingungen.

Parallel dazu haben EU DSO Entity und ENTSO-E mit weiteren Vorbereitungen für die Umsetzung des NCCS begonnen. Fünf Arbeitsgruppen wurden installiert und mit Experten der Mitgliedunternehmen besetzt sowie die Basis für Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden geschaffen.

Bis Ende 2022 sind in den Arbeitsgruppen sowohl die Methoden für die Identifikation der relevanten Unternehmen, für die Risikoanalyse, für die Informationsverteilung und für die Lieferantenanforderungen zu erarbeiten, als auch einen Grundstock an Kriterien, wie z. B. Schwellwerte zur Bestimmung relevanter Unternehmen, mit denen der risikobasierte Ansatz zur Sicherung des grenzüberschreitenden Stromflusses gestartet wird.

Nach einer Anlaufphase von 24 Monaten ist ein konti-

nuierlicher dreijähriger Zyklus vorgesehen, um jene Betreiber und Institutionen zu identifizieren, welche hohen oder kritischen Einfluss auf die paneuropäische Stabilität des Stromnetzes haben.

### **TOR Verteilernetzanschluss**

Vor dem Hintergrund der durch die aktuelle politische Entwicklung erneut beschleunigten Energiewende arbeiten die Experten der E-Wirtschaft mit Hochdruck an Lösungsmöglichkeiten, um den unbedingt erforderlichen Netzausbau zeitgerecht zu bewältigen. Dazu wird auf unterschiedlichen Ebenen sowohl in technischer als auch regulatorischer/gesetzlicher Hinsicht auch an der generellen Modernisierung des Netzbetriebes (Stichwort „Netzbetrieb 2.0“) auf Basis der Möglichkeiten zeitgemäßer IT-Infrastruktur gearbeitet.

Eines der dabei maßgeblichen Handlungsfelder stellen die TOR (Technische und organisatorische Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen) dar. Diese werden in bereits jahrzehntelanger Tradition von den Experten der E-Wirtschaft in Zusammenarbeit mit Experten Regulierungsbehörde E-Control (ECA) auf Basis des §22 Abs. 2 E-ControlG erarbeitet durch ECA veröffentlicht.

Die nun veröffentlichte neue TOR Verteilernetzanschluss regelt im Detail die technischen Anforderungen an neue Lasten wie etwa Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, elektrische Energiespeicher oder Wärmepumpen, die darauf abzielen, den Verteilernetzbetreibern zukünftig weitere Handlungsmöglichkeiten zu bieten, um temporäre Engpässe im Netz soweit entschärfen zu können, dass es zu keinen weiteren Beeinträchtigungen kommen muss. Diese neuen Lasten zeichnen sich dadurch aus, dass sie aufgrund ihres Betriebsverhaltens (beispielsweise der langen ununterbrochenen Betriebsdauer) und großen Häufung eine massive Netzwirksamkeit aufweisen und sich damit von anderen Lasten maßgeblich unterscheiden. Gleichzeitig zu den technischen Eigenschaften regelt die TOR Verteilernetzanschluss, ab welcher Anlagengröße beim Netzbetreiber ein formaler Netzanschlussantrag gestellt werden muss. Die Experten der Sparte Netze sind überzeugt, dass die nun veröffentlichte TOR Verteilernetzanschluss einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende darstellt.

### **Überwachungsstelle für Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO für Netzbetreiber**

Grundsätzlich ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von allen Verantwortlichen und Auftragsver-

arbeitern verpflichtend, selbstverantwortlich umzusetzen und direkt anwendbar.

Zur Klärung von offenen Fragestellungen bezüglich Datenschutz bei Smart Metering, welche durch die rechtlichen Rahmenwerke nicht geregelt sind bzw. unterschiedlich interpretiert werden können, wurden durch Oesterreichs Energie „Verhaltensregeln für die Verarbeitung von mit intelligenten Messgeräten erhobenen personenbezogenen Daten von Endverbrauchern durch die österreichischen Netzbetreiber“ entwickelt.

Die Datenschutzbehörde hat positiv über den Antrag auf Genehmigung der erstellten Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO entschieden. Einer Überprüfung bzw. Zertifizierung unterzogen werden dabei alle teilnehmenden Netzbetreiber. Zu diesem Zweck wurde die in der Österreich E-Wirtschaft Service GmbH angesiedelte Überwachungsstelle für Verhaltensregeln durch die österreichische Datenschutzbehörde akkreditiert. Alle organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen wurden für die Inbetriebnahme der Überwachungsstelle geschaffen. Der offizielle Start der Überwachungsstelle ist für Anfang 2023 geplant.

Umfassende Informationen werden dazu auf der Webseite von Österreichs Energie im Bereich „Services“ zur Verfügung gestellt.

» [zur Website](#)

### **Mitarbeit in der europäischen DSO-Entity**

In Kapitel VI der Verordnung (EU) 2019/943 des europäischen Parlaments und des Rates über den Elektrizitätsbinnenmarkt ist die Etablierung der „Europäische Organisation der Verteilernetzbetreiber (EU-DSO-Entity)“ sowie die Regeln für die Ausgestal-



tung und das Aufgabengebiet geregelt. Seit 30. Juni 2021 ist die EU-DSO-Entity formal umgesetzt.

Alle europäischen Verteilernetzbetreiber können Mitglied in der EU-DSO-Entity werden. Diese Möglichkeit wurde bis jetzt von über 900 europäischen Verteilernetzbetreibern wahrgenommen. Etwa 50 österreichische Verteilernetzbetreiber sind Mitglied in der europäischen EU-DSO-Entity.

Ziel der österreichischen Netzbetreiber ist es, die Aktivitäten der EU-DSO-Entity aktiv zu begleiten. Um Wahrung der österreichischen Interessen zu ermöglichen, wurde eine direkte Teilnahme in den Gremien der DSO-Entity angestrebt und erwirkt.

### **DPIA Smart Meter – Aktualisierung und Erweiterung 2022**

Das Data Privacy Impact Assessment (DPIA) ist ein zentrales Element der Datenschutzgrundverordnung. Mit dieser Folgenabschätzung wird die potenzielle Bedrohung der natürlichen Person, resultierend aus der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, festgestellt. Diese Beurteilung ist im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses zyklisch durchzuführen. In enger Zusammenarbeit mit Experten der Mitglied-

sunternehmen und der Firma Calpana wurde sowohl der technische als auch der datenschutzrechtliche Teil der Datenschutzfolgenabschätzung aus dem Jahr 2019 auf den aktuellen Stand gebracht.

### **SOGL – Definition der Anforderungen an SNN/ECA**

Die europäische Vorgabe in der System Operation Guideline (SOGL) zur Umsetzung der Kommunikation zwischen Signifikantem Netznutzer (SNN) sowie Erzeugungsanlagen (EZA) und den Netzbetreibern wurde gemeinsam von Experten aus den Bereichen Netzbetrieb und Kommunikationstechnik bearbeitet. Neben Empfehlungen für den Austausch der Stammdaten und Übermittlung von Fachplänen bzw. Nichtverfügbarkeiten wurde in mehreren Arbeitskreisen insbesondere die Echtzeitdatenübermittlung intensiv diskutiert. Ziel war es, den Kunden, Herstellern und Integratoren österreichweit harmonisierte Anforderungen bzw. Rahmenbedingungen zu ermöglichen und auch innerhalb der Branche die Prozesse bzw. Kommunikationsanforderungen effizient und zukunftsfest zu gestalten. Die mit den Unternehmen abgestimmten Vorgaben werden in den Prozessen von [www.ebUtilities.at](http://www.ebUtilities.at) berücksichtigt und fließen in die Überarbeitung von TOR und SoMa ein.

## **Entwicklung eines Smart-Meter Kommunikationsschnittstellen-Adapters**

In Österreich findet aktuell, durch die Verteilernetzbetreiber Strom, der gesetzlich verpflichtende Roll-out von intelligenten Messgeräten statt.

Entsprechend der Verordnung der E-Control Austria, mit der die Anforderungen an intelligente Messgeräte bestimmt werden (Intelligente Messgeräte-AnforderungsVO 2011 – § 3 Z 6) müssen die Smart Meter mit einer Kommunikationsschnittstelle ausgestattet werden. Damit die Smart Meter künftig in Anwendungen in der Kundenanlage mit denselben Standards und noch besser eingebunden werden können, haben die heimischen Netzbetreiber die Entwicklung einer standardisierten Kundenschnittstelle beauftragt.

Auf Basis eines von Oesterreichs Energie innerhalb der Sparte Netze erarbeiteten, brancheneinheitlichen Anforderungskatalogs an einen Smart Meter Kundenschnittstellenadapter, wurde im Jahr 2020 eine Ausschreibung gestartet, um gemeinsam mit einem Umsetzungspartner diese Lösung zu realisieren und österreichweit anzubieten. Mit Ginzinger electronic systems GmbH konnte ein etablierter heimischer Anbieter das Ausschreibungsverfahren für sich entscheiden.

Die Lieferung der ersten funktionalen Prototypen der Smart Meter Kommunikationsschnittstelle erfolgte Ende 2021. Die Abnahmetests für den serienreifen Prototyp konnten im November 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Derzeit befindet sich eine erste Bestellung von Komponenten für den Adapter durch die Netzbetreiber in Vorbereitung. Aufgrund der aktuellen Situation am Weltmarkt für Elektronikbauteile kommt es bei der Beschaffung zu längeren Lieferfristen.

» [zum Datenblatt](#)

## **Einsatz der Frequenz 450-MHz – Branchenlösung**

Im Kontext der Energiewende, Digitalisierung und Versorgungssicherheit besteht in der E-Wirtschaft der Bedarf für eine geeignete, flächendeckend verfügbare Kommunikationsinfrastruktur. Diese muss den Anforderungen der Branche, wie Wirtschaftlichkeit, hohe Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit gerecht werden.

Diesbezüglich wurden in einigen europäischen Ländern bereits entsprechende Frequenzspektren im Bereich 450 bzw. 410 MHz für Energieversorger vorgesehen, wie z. B. in Deutschland, Frank-

reich, Großbritannien, Irland, Niederlanden, Polen und Portugal. Der Einsatz dieser Frequenzen wird daher auch in Österreich als sinnvoll angesehen. Die Anwendungsfälle könnten von der Zählerfernauslesung (Smart Meter), Fernüberwachung/-steuerung über Netzdienliche Anwendungen (EAG, TOR, SOGL, RfG) bis hin zur Alarmierung sowie Betriebs- und Notfallkommunikation reichen.

Zur Evaluierung der weiteren Vorgehensweise wurde, über die Sparte Netze, mit der Entwicklung von Szenarien für die Etablierung eines österreichweiten



AdobeStock/Patrick Daxenbichler

Branchenmodells inklusive einer Risiko- und Kostenabschätzung begonnen.

### **Marktkommunikation – Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben bzw. Marktregeln**

Seit dem Jahr 2012 wird aktiv daran gearbeitet, den Datenaustausch über die Branche für Österreich zu initiieren bzw. die Erstellung der – dazu nötigen – ausführenden „Technischen Dokumentationen“ voranzutreiben und zu intensivieren.

Dadurch sollte erwirkt werden, dass diese zeitnah und flexibel – entsprechend den Anforderungen – von der Branche erstellt werden und zur Anwendung verfügbar ([www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at)) sind.

Neben der noch laufenden Abwicklung des Energiekostenausgleichs, laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung der „Strompreisbremse“ mit dem Add-on des Netzkostenzuschusses für einkommensschwache Haushalte. Der Netzkostenzuschuss soll ab 1. Januar 2023 zu Anwendung kommen.

Ebenfalls neu umgesetzt werden muss die Datenkommunikation zur neu eingerichteten EAG-Förderabwicklungsstelle. Dazu wurde, aufbauend auf bereits

bestehenden Prozessen, die Umsetzung – inklusive erforderlicher Konsultation – bis Ende des Jahres umgesetzt.

Adaptionsbedarf besteht weiter beim Prozessablauf des Vorleistungsmodells. Derzeit gibt es keine standardisierte Systematik wie der Ablauf einer Rechnungskorrektur nach erfolgter Betreibungstrennung erfolgen kann bzw. bei den Ummeldungsprozessen bei der Insolvenzabwicklung. Für die Rechnungskorrektur wurde ein Vorschlag erarbeitet, welcher vor der Umsetzung jetzt einer steuerrechtlichen und rechnungskonformen Prüfung unterzogen werden muss.

Des Weiteren wurden Konsultationen im Bereich Abrechnung und Forderungsmanagement mit nötigen Adaptierungen in der Elektronischen Rechnung bzw. der Einführung einer Elektronischen Mahnung vorbereitet. Die Umsetzung sollte nach heutiger Sicht bis Juli 2023 erfolgen.

Ein weiteres in Bearbeitung befindliches Thema ist die Smart-Meter Datenverfügbarkeit. Hierzu müssen standardisierte Verfahren ausgearbeitet werden, falls Verbrauchswerte für die Marktkommunikation erst verspätet bereitgestellt werden bzw. nicht vorhanden sind.

Mit der ECA wird zudem an der Verbesserung der Prozesse rund um das Herkunftsnachweiseregister gearbeitet. Künftig sollte es sowohl für die Netzbetreiber als auch Nutzer der Herkunftsnachweise (Lieferanten) möglich sein alle Prozesse elektronisch über die Marktkommunikation auszuführen.

### **Systemführung – aktive Netzführung**

Die Energiewirtschaft steht in den kommenden Jahren vor einer strukturellen Änderung, die es in dieser Form bisher noch nicht gegeben hat. Waren in den letzten rund 100 Jahren nur wenige, große und zentrale Erzeugungseinheiten der Standard, kommen nun auf der Erzeugungsseite viele volatile dezentrale Einspeisepunkte ins Netz, die sehr häufig auch auf der untersten Netzebene angesiedelt sind.

Auch auf der Verbrauchsseite gibt es bspw. durch den massiven Umstieg auf Wärmepumpen und die Ladepunkte für Elektroautos sehr viel stärkere Netzlasten mit schlecht prognostizierbarem Verbrauchsverhalten.

Das alles stellt sowohl die Übertragungsnetzbetreiber als auch die Verteilernetzbetreiber vor neue Herausforderungen, insbesondere im Engpassmanagement und im Management von Flexibilitäten zur Stabilisie-

rung der Netze. Auch die europäische Gesetzgebung (Clean Energy Package) berücksichtigt das bereits in künftigen regulatorischen Rahmen, die eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Übertragungsnetzbetreibern und Verteilernetzbetreibern vorschreiben. Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, bedarf es der Untersuchung und Festlegung, wie zukünftig über alle Netzebenen hinweg das Engpassmanagement so betrieben wird, dass Eingriffe im Einflussbereich eines Netzbetreibers möglichst wenig Auswirkungen auf andere Netzebenen oder Marktteilnehmer haben. Zusätzlich sind auch zahlreiche



Wiener Netze/Alex Nussbaumner

neue Marktteilnehmer in das Engpassmanagement zu integrieren. Konkret sollen dezentralen flexiblen Netznutzern die Teilnahme an Energiemärkten und Netzbetreibern eine koordinierte Nutzung von Flexibilität ermöglicht werden.

Über die Sparte Netze wird derzeit an einem Modell für die Nutzung von Verteilter Flexibilität in Österreich gearbeitet. Ziel ist unter anderem das Finden einer sinnvollen Schnittstelle zur Zuständigkeit der Interessengruppen für den Markt. Die Netzbetreiber sehen ihre Kompetenz in der Schaffung der nötigen Infrastruktur für die Nutzbarkeit von Flexibilität, nicht aber in der Ausgestaltung der spezifischen Zielmärkte.

### **Richtlinien zum Nachweis der Konformität von Erzeugungsanlagen (RKS-AT)**

Aufgrund der EU Verordnung 2016/631 („Requirements for Generators, RfG“ bzw. „Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger“) musste in Österreich die TOR Erzeuger einer kompletten Überarbeitung unterzogen werden.

Offen war bisher noch der exakte Ablauf des Betriebsbewilligungsverfahren für Erzeugungs-

anlagen der Größenklasse vom Typ B und größer (ab 250 kW). Die genaue Formulierung, auf welche Weise die Eigenschaften von Erzeugungsanlagen nachzuweisen sind, wurde nun für Österreich in Form der Richtlinien für den Konformitätsnachweis von Stromerzeugungsanlagen (RKS) erarbeitet.

In enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Elektrische Anlagen & Netze an der TU Graz unter der Leitung von Univ.-Prof. DDipl.-Ing. Dr. Robert Schürhuber wurde von Experten der E-Wirtschaft der Sparten Netze und Erzeugung ein detaillierter Katalog erarbeitet der sich nun in der Praxis bewähren muss.

Mit Vertreter:innen der ECA wurde vereinbart, dass die RKS vorerst „nur“ bei Österreichs Energie als Richtlinie veröffentlicht werden, um so unmittelbar allen Netzbetreibern aber auch den Errichtern und Herstellern transparent zur Verfügung zu stehen. In einem etwa einjährigen „Reifungsprozess“ soll in realen Betriebsbewilligungsverfahren die effiziente Anwendbarkeit der RKS nachgewiesen bzw. im Bedarfsfall verbessert werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Deutschland, wo die gewählte Vorgehensweise zu massiven Problemen insbesondere bei Einzelanlagen wie etwa

Wasserkraftanlagen oder KWK-Anlagen mit einer Engpassleistung von wenigen hundert kW geführt hat. Die Betriebsbewilligungsverfahren dauern dort extrem lange und verursachen hohe Kosten, die die Wirtschaftlichkeit mancher Erzeugungsanlagen in Frage stellen.

Erst nach dieser Reifungsphase sollen die RKS als Anlage zur TOR Erzeuger durch ECA offiziell veröffentlicht werden.

### **IKT-Risikoanalyse – Maßnahmenhebung**

Die seit 2012 regelmäßig aktualisierte IKT-Risikoanalyse der Branche gemeinsam mit E-Control Austria, CERT.at und den sicherheitsrelevanten Ministerien, legt Maßnahmen zur Umsetzung in drei Prioritätsstufen fest. Zuletzt wurden diese Ende 2020 festgelegt, wobei die Maßnahmen der höchsten Priorität innerhalb von 2 Jahren umzusetzen sind. Dies fällt zeitlich zusammen mit der bescheidmäßigen Anforderung an Betreiber wesentlicher Dienste eine Überprüfung gemäß NISG (Netzwerk- und Informationssystemssicherheitsgesetz) abzuschließen. Die Maßnahmenhebung wurde daher im Q3 gestartet und wird in aggregierter Form dem zugehörigen Lenkungsausschuss präsentiert.

### **Entbürokratisierung im Arbeitnehmer:innen-schutz**

Das aktuelle Regierungsprogramm enthält den Auftrag zur Entbürokratisierung von Arbeitnehmer:innenschutzbestimmungen. Der Ausschuss Sicherheit von Oesterreichs Energie hat sich dem Thema angenommen und die zahlreichen Bestimmungen durchgearbeitet. Basierend darauf wurde eine abgestimmte Stellungnahme an das Ministerium verfasst mit konkreten Verbesserungsvorschlägen für die einzelnen Gesetze und Verordnungen.

### **TSM – Qualitätssicherung der Dokumente, Start Überarbeitung Außenauftritt**

Durch die Einschränkungen und gesetzlichen Auflagen während der Pandemie mussten Audittermine verschoben werden, zum Teil bis ins Jahr 2022. Insgesamt konnte eine leicht erhöhte Audittätigkeit in den letzten 2 Jahren beobachtet werden.

Neben einer Qualitätssicherung der Auditdokumente und -vorlagen wurde die inhaltliche Neugestaltung des Außenauftritts der TSM-Stelle begonnen. Außerdem erhielten einzelne Themen wie Informationssicherheit und Arbeitssicherheit eine Überarbeitung.

### **Weiterentwicklung der Informationsplattform [www.ebUtilities.at](http://www.ebUtilities.at)**

Die Branchenwebsite [www.ebUtilities.at](http://www.ebUtilities.at) wurde im Jahr 2007 zur Umsetzung der elektronischen Rechnung errichtet und im Jahr 2012, beginnend mit der Umsetzung des Energiewirtschaftlichen Datenaustauschs, immer weiter ausgebaut. Somit wurde – nach fast 15 Jahren – ein Relaunch Website notwendig.

Mit der intensiven Mitwirkung von Experten der Branche wurde die Plattform sowohl auf ein aktuelles und zukunftsorientiertes System portiert als auch mit neuen Funktionen und Bereichen ausgestattet. Dies ermöglicht die optimierte Einbindung aller Nutzergruppen, die neben den zahlreichen Lieferanten, Netzbetreibern und Energiedienstleistern, insbesondere auch immer mehr Betreiber von Energiegemeinschaften umfassen.

Nach erfolgter Präsentation der Website an die Stakeholder und dem erfolgreichen Abschluss der Abnahmetests, wurde der Weg für das „Go-Live“ Anfang 2023 geebnet. Damit ist sichergestellt, dass die Plattform [www.ebUtilities.at](http://www.ebUtilities.at), die stetig wachsenden Anforderungen der Energiewirtschaft erfüllt und allen Akteuren mit den genannten Eckpfeilern zur Verfügung steht.

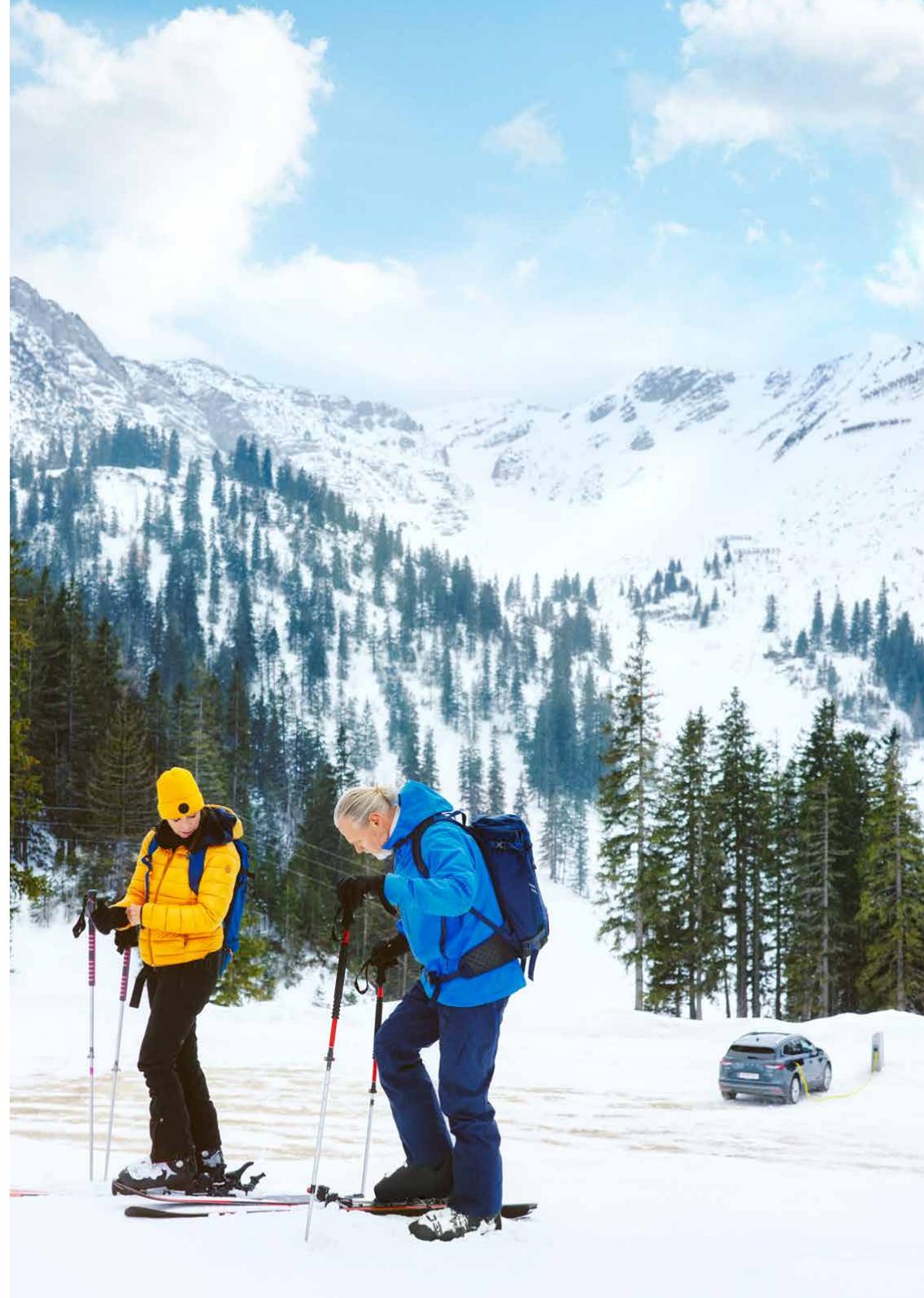
# Bereich Handel & Vertrieb

**Mag. Alexandra Herrmann-Weihs**  
Leiterin Handel & Vertrieb

**Mag. Vera Fahrnberger**  
Volkswirtschaft und Marktdaten

**Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber**  
Stromgroßhandel – Marktdesign

**Marigona Prenqi**  
Assistentin





**DI Mag. Michael Strebl**  
**Spartensprecher Handel**  
**& Vertrieb von Oesterreichs**  
**Energie sowie Vorsitzender**  
**der Geschäftsführung**  
**von Wien Energie**

---

## Europas Energiewirtschaft im Zentrum des Sturms

Der Krieg in der Ukraine, die daraus entstandene instabile geopolitische Lage und die hohen volatilen Energiepreise haben ganz Europa in eine Krise gestürzt. Die europäische Versorgungssicherheit steht vor nie dagewesenen Herausforderungen. Rasches Handeln ist über die Versorgungssicherheit auch im Bereich der Speicherung, Diversifizierung und Leistung der Energieversorgung gefragt. Eine Vielzahl

von Verordnungen, unter anderem zur Gasbevorzugung, folgten als erste Reaktion.

Die Preissteigerungen wurden 2022 durch die Eskalation des Ukraine Konflikts noch einmal angeheizt, niedrige Gasspeicherstände zu Beginn des letzten Winters kombiniert mit reduzierten Lieferungen aus Russland und hoher Unsicherheit für die Zukunft führten zu mehr als 10-fach höheren Gaspreisen als vor einem Jahr – mit direkten Auswirkungen auf den Strompreis.

Auf europäischer Ebene wurden rasch Pakete mit Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise auf den Weg gebracht und verabschiedet. Darin befinden sich u. a. Maßnahmen zur Senkung der Energienachfrage sowie eine Erlösobergrenze für inframarginale

Stromerzeugung, die seit Oktober in Kraft ist.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für die nationale Umsetzung werden derzeit im entsprechenden Gesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom festgelegt. Über einen Vorschlag für einen Marktmechanismus zur Eindämmung der hohen Gaspreise wird auf Ebene der Mitgliedsstaaten noch verhandelt.

### **Marktdesign in Diskussion**

Die weiterhin stark steigenden Strompreise lösten Forderungen nach einer kritischen Betrachtung der EU-Stromgroßhandelsmärkte aus. Der Höhepunkt war erreicht, als die Strompreise Ende August 2022 1.000 Euro/MWh sowohl am Spot- als auch am Terminmarkt erreichten. Aus Sicht der österreichischen E-Wirtschaft ist ein temporärer Eingriff in den europäischen Großhandelsmarkt notwendig, um die Krisensituation zu entschärfen. Zudem sollten die Börseregeln überarbeitet werden, um solche Extreme in Zukunft zu verhindern. Die Branche ist somit bereit, sich sowohl an der Folgenabschätzung als auch an der legislativen Überarbeitung des EU-Strommarktdesigns zu beteiligen, der noch im ersten Quartal 2023 vorgelegt werden soll.

Das mittelfristige Modell von Österreichs Energie sieht dafür eine zweistufige Ermittlung des Großhandelspreises an den Börsen mit Markträumung gemäß Merit-Order und nachträglich reguliertem Zielpreis für Gas, Steinkohle und Öl vor.

---

**„Ein temporärer Eingriff in den europäischen Großhandelsmarkt ist notwendig, um die Krisensituation zu entschärfen.“**

---

### **Entlastung der Kundinnen und Kunden forciert**

Als erste Reaktion der EU-Kommission erfolgte der Vorschlag, freiwillige Maßnahmen zu erlassen, um die sozialen Auswirkungen der Preissteigerungen abzufedern. Die österreichische E-Wirtschaft präsentierte ein konkretes Maßnahmenpaket, um Haushalte und Kleinunternehmen in Härtefällen unter die Arme zu greifen. Dieses beinhaltet eine deutliche Aufstockung der Mittel für Energiearmut, den Ausbau von Beratungsleistungen im Bereich Energieeffizienz und einen Abschaltverzicht bis Ende Mai 2022 bei Haushalten und Kleinunternehmen in Härtefällen.

Auch durch die Bundesregierung wurde eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, um die aktuelle Situation zu stemmen. Neben der wichtigen strategischen Gasreserve und dem Vorbereiten diverser Notfallmaßnahmen wurden die Endkundinnen und -kunden durch das Aussetzen des Ökostromförderbetrags und der Ökostromförderpauschale sowie der Stromkostenbremse entlastet. Bei all diesen Maßnahmen ist der Dialog mit der Branche essenziell, um eine umsetzbare und kundenfreundliche Abwicklung mitberücksichtigen zu können.

### **Hochlauf der E-Mobilität noch ungebremst**

Auch im Jahr 2022 ging der Hochlauf der E-Mobilität rasant weiter. So bewegen sich seit diesem Jahr erstmals über 100.000 Elektroautos auf Österreichs Straßen. Ein wesentlicher Treiber für diese Entwicklung ist der rasante Ausbau der Ladeinfrastruktur. In Österreich wurden mittlerweile fast 15.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte errichtet, und es werden täglich mehr. In der Praxis zeigte sich in diesem Zusammenhang, dass eine Verrechnung der geladenen Energiemenge einen zentralen Kundenwunsch darstellt. Allerdings stehen dieser Verrechnungsart regulatorische Rahmenbedingungen entgegen. Hier müssen die zuständigen Behörden rasch handeln und entsprechende Verordnungen erlassen, die eine energiebasierte Verrechnung an der bestehenden Ladeinfrastruktur ermöglichen.

Ein wichtiger Schritt am Weg zum Durchbruch der E-Mobilität war die Einführung eines Right-to-Plug im Bereich des Wohnungseigentums. In der Vergangenheit zeigte sich, dass der Ausbau von privaten Lademöglichkeiten in urbanen Gebieten mit enormen Hürden verbunden war. Grund dafür waren Bestimmungen aus dem Wohnrecht. Mit der diesjährigen Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes wurde der Einbau der privaten Lademöglichkeiten in Mehrpar-

teienhäusern erleichtert. Nun gilt es, aus den Praxiserfahrungen zu lernen und weitere Hemmnisse im Bereich des Wohn- und Baurechts abzubauen.

Ein weiterer erfreulicher Punkt aus Sicht der E-Mobilität ist die Novellierung der Kraftstoffverordnung. Diese trat mit 01.01.2023 in Kraft. Besonders die darin festgelegte Anrechenbarkeit des Ladestroms auf das Erneuerbaren-Ziel im Verkehrssektor sowie die Erhöhung der Ausgleichsbeträge werden dem Hochlauf der klimafreundlichen Mobilität einen weiteren An Schub verleihen, was aus Sicht der österreichischen Energiewirtschaft ausdrücklich begrüßt wird.

## **Aktuelle Energiepreisdiskussion**

### **AEA Analyse Strompreisentwicklung**

Die Preisentwicklungen auf den europäischen Großhandelsmärkten für Strom und Gas waren bereits beginnend mit dem Jahr 2021 von deutlichen Anstiegen und stärkeren Volatilitäten geprägt. Österreichs Energie hat im Herbst 2021 die Österreichische Energieagentur (AEA) mit einer [Kurzanalyse der Strompreisentwicklung](#) beauftragt. Darin enthalten sind neben einem Erklärungsteil zur Funktionsweise des Strommarktes und eine Reihe quantitativer Auswertungen zu den Entwicklungen am Stromgroßhandelsmarkt. Kernstück war die Analyse und Auswertung der wesentlichsten Einflussfaktoren. Dabei zeigte sich, dass die Entwicklung des Gaspreises der zentrale Treiber und Einflussfaktor ist. Da sich die Entwicklungen auf den Energiemärkten und dem Stromgroßhandel weiter fortsetzten, wurde im März 2022 eine umfassende Aktualisierung sowie Ergänzung der Kurzanalyse vorgenommen. Die Aktualisierung umfasst sowohl ein Update der quantitativen Analysen als auch einen Review der Ableitungen, die sich aus neuen Entwicklungen seit Herbst 2021 ergeben.

» [zur Kurzanalyse](#)

### **Freiwilliges Maßnahmenpaket der Branche zur Abfederung der Energiepreissituation**

Auf Grund der aktuellen Energiepreissituation wurde bereits in der Phase vor Weihnachten 2021 freiwillige Maßnahmen der Branche ergriffen und ein freiwilliger Abschaltverzicht für Strom und Gas bis Ende Jänner 2022 umgesetzt. Im Februar 2022 hat die E-Wirtschaft ein Maßnahmenpaket präsentiert, das zu einer deutlichen Aufstockung der Mittel für Energiearmut führt, den Ausbau von Beratungsleistungen im Bereich Energieeffizienz vorsieht und einen Abschaltverzicht bis Ende Mai 2022 bei Haushalten und Kleinunternehmen in Härtefällen vorsah.

### **Vorschläge für politische Maßnahmen zur Abfederung der Energiepreise**

Oesterreichs Energie hat sich über das gesamte Jahr 2022 in die Überlegungen für Maßnahmen zur Abfederung der Energiepreise eingebracht und dabei v. a. folgende Vorschläge eingebracht: Senkung/Aussetzung der Elektrizitätsabgabe, Erdgasabgabe sowie der Energieabgabe auf Fernwärme auf das EU-Mindestmaß; Aufstockung des Energiekostenausgleichs; Senkung der Umsatzsteuer auf Energierrechnungen; Aufstockung der Heizkostenzuschüsse durch die Bundesländer; Zielgerichtete Verwendung der ETS-Erlöse für schutzbedürftige Kunden; Verwen-

derung der Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer zur temporären Entlastung von Haushalten und Unternehmen; Verwendung der Mehreinnahmen aus den Dividenden der Energieunternehmen für die Entlastung von Haushalten und Unternehmen.

### **Marktdesign in Diskussion**

Die Energiepreisentwicklung veranlasste die EU-Kommission bereits im Oktober 2021, ACER aufzufordern, die Vor- und Nachteile des aktuellen Strommarktdesigns zu bewerten. In ihrem „Preliminary Assessment of Europe’s high energy prices“ vom November 2021 stellte ACER klar, dass nicht das Strommarktdesign die Ursache für den Anstieg der Stromgroßhandelspreise ist, sondern der Gaspreisanstieg. ACER’s Final Assessment on the EU Wholesale Electricity Market Design wurde schließlich Ende April 2022 veröffentlicht und hatte eine wesentliche Botschaft: Das aktuelle Strommarktdesign gewährleistet eine effiziente und sichere Stromversorgung und ist nicht für den Anstieg der Energiepreise verantwortlich. Im Gegenteil: Die geltenden Marktregeln haben dazu beigetragen, die derzeitige Krise zu entschärfen, obwohl sie nicht für Krisensituationen („war time“) designt wurden. Gleichwohl nennt ACER den politischen Entscheidungsträgern

mögliche Maßnahmen für längerfristige Verbesserungen hin zu einem zukunftssicheren Marktdesign, damit der Umstieg auf erneuerbare Energien in den nächsten Jahren zu geringen Kosten gelingen kann, wobei auch vor tiefgreifenden Eingriffen gewarnt wird.

Die Preissteigerungen wurden 2022 durch die Eskalation des Ukraine-Konflikts noch einmal angeheizt, niedrige Gasspeicherstände zu Beginn des letzten Winters kombiniert, mit reduzierten Lieferungen aus Russland und hoher Unsicherheit für die Zukunft haben zu mehr als 10 x höheren Gaspreisen geführt als vor einem Jahr und der Strommarkt reflektiert diese Gaspreissteigerungen. Grundsätzlich liefert das grenzkostenbasierte Merit-Order-System die korrekten Preissignale für Strom entsprechend Angebot und Nachfrage, allerdings sind die Auswirkungen in Bezug auf Energiearmut und Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Europa derzeit verheerend. Die Strompreise erreichten Ende August 2022 1.000 Euro/MWh für Grundlast sowohl am Spot- als auch am Terminmarkt. Direkte Soforthilfe-Maßnahmen aus Mitteln der öffentlichen Hand für private Stromverbraucher sind implementiert, weitere in Umsetzung. Für Österreichs Energie ist darüber hinaus ein temporärer Eingriff in den europäischen Großhan-

delsmarkt zusätzlich notwendig, um die Krisensituation zu überwinden.

### **Österreichs E-Wirtschaft plädiert für einen temporären Eingriff in das EU-Marktdesign**

Das mittelfristige Modell der Branche sieht eine zweistufige Ermittlung des Großhandelspreises an den Börsen mit Markträumung gemäß Merit-Order und nachträglich reguliertem Zielpreis für Gas, Steinkohle und Öl vor.

Alle Kraftwerke – also auch Gas-, Steinkohle- und Öl-Kraftwerke – bieten wie gewohnt an, wobei ihre Gebote gekennzeichnet und in einem zweiten Bearbeitungsschritt durch die Börse mit dem Zielpreis überschrieben werden, ohne jedoch die Mengen zu verändern. Der Marktpreis sinkt, es kommt aber zu keinem unerwünschten Nachfrageüberschuss, da die Mengen aus der „normalen“ Auktion, mit der der Markt geräumt wurde, verwendet werden. Gas-, Steinkohle- und Öl-Kraftwerke erhalten eine Kompensation in Höhe der Differenz ihres Gebotes, gedeckelt mit normierten Erzeugungskosten und dem Zielpreis.

Zu den Vorteilen dieses Vorschlags von Österreichs E-Wirtschaft zählen:

- Marktfunktion zur optimalen Ressourcenallokation bleibt erhalten
- Versorgungssicherheit ist gewährleistet/kein Nachfrageüberschuss/ kein steigender Gasbedarf für Stromproduktion
- Preis sinkt direkt für alle Verbraucher; wirkt inflationsdämpfend und es ist keine nachträgliche Umverteilung notwendig
- Entspannung auf dem Terminmarkt mit frühzeitiger EU-Verlautbarung realistisch, Liquiditätsanforderungen beim Margining werden entschärft



Diese Vorteile übersteigen aus Sicht von Oesterreichs Energie die komplexere Angebotsabgabe bei Unternehmen und die komplexere Verarbeitung bei den Börsen aufgrund der erforderlichen Kennzeichnung von Gas-, Kohle- und Öl-Geboten. Erforderlich ist der politische Wille für diesen temporären Eingriff ins EU-Marktdesign, um eine raschestmögliche Umsetzung innerhalb eines halben Jahres durch Zusammenarbeit aller Beteiligten zu erreichen.

Kurzfristig wurde auf europäischer Ebene jedoch auf Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise gesetzt. Die entsprechende EU-Verordnung mit den drei Pfeilern: Stromverbrauchsreduktion, Erlösobergrenze für inframarginale Erzeugung und Solidaritätsbeitrag der Unternehmen im Bereich Öl, Gas, Kohle und Raffinerien trat im Oktober in Kraft und ihre Umsetzung wird Österreichs E-Wirtschaft im Spätherbst 2022 und im kommenden Jahr fordern.

### **Integrationsschritte im Strombinnenmarkt im Schatten der Energiekrise**

Parallel zu den Maßnahmen, die Auswirkungen der hohen Energiepreise für die Verbraucher zu dämpfen, wurden 2022 wichtige Schritte hin zum Zielmodell für die CORE-Region gesetzt. So ging das

day-ahead Flow-based Market Coupling (FBMC) in der CORE-Region, also die Marktkopplung mit lastflussbasierter Kapazitätsberechnung in der gesamten CORE-Region (13 Länder, 17 Grenzen) am 8. Juni live. Weiters wurde die neue lastflussbasierte Methode zur Berechnung der langfristigen grenzüberschreitenden Kapazitäten finalisiert und die einheitlichen Allokationsregeln befinden sich in Ausarbeitung. Mit Liefertag 22. Juni 2022 setzte APG gleichzeitig die Anbindung an PICASSO, die Europäische Plattform für den Austausch von Sekundärregelarbeit sowie die neue Regelreserve-Ausschreibungsplattform, kurz RRAP, aktiv. Die Experten des EP XB Balancing von Oesterreichs Energie haben zum anschließenden Prozess zur Weiterentwicklung von Ausschreibungsdetails, Spezifikationen der API-Schnittstelle und Funktionen der Plattform durch ihre Erfahrungsberichte und Verbesserungsvorschläge einen wesentlichen Beitrag geleistet.

### **Allgemeine Lieferbedingungen**

Durch zahlreiche Gerichtsverfahren sowie mangelnde gesetzliche Regelungen bestand in den letzten Jahren grundlegende Rechtsunsicherheit zur Ausgestaltung der Preisänderungsklauseln in den Allgemeinen Lieferbedingungen. Anfang 2022 hat der

Bund eine gesetzliche Neuausgestaltung § 80 Abs. 2 ELWOG beschlossen, die am 14. Februar 2022 veröffentlicht wurde. Neben den neuen Vorgaben für die Ausgestaltung der Allgemeinen Lieferbedingungen im Strombereich, die in einigen Bereichen weitergehende Möglichkeiten bei der Vorgangsweise im Zuge von Preisänderungen für die Lieferanten bietet, sind weitere kundenspezifische Themen im ELWOG verankert worden: Vorgesehen sind verstärkte Informationspflichten über die Möglichkeit des Kunden sich auf die Grundversorgung zu berufen sowie ein Recht auf Ratenzahlung im Ausmaß von bis zu 18 Monaten sowie entsprechende Musterformulierungen der ECA. Auch in der Diskussion um das kommende Strommarktgesetz ist zu erwarten, dass diese Themen weiterhin Gegenstand sein werden.

### **Energiekostenausgleich des Bundes**

Die Bundesregierung hat nach dem Energiegipfel Ende Jänner 2022 ein Entlastungspaket bekanntgeben, das die Ökostrompauschale und den Förderbeitrag aussetzt, einen Teuerungsausgleich für soziale schwache Personen/Arbeitslose vorsah und den Energiekostenausgleich in der Höhe von € 150,- als Einmalzahlung pro Haushalt für Einkommen bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrenze regelte. Für die Umset-

zung des Energiekostenausgleichs von € 150,- wurde die Umsetzung über die Stromrechnung als Modus für die Auszahlung festgelegt. Die Abwicklung erfolgt daher im Zusammenspiel mit dem Bundesrechenzentrum (BRZ) im Auftrag des BMF (Versand Gutscheine, Prüfung der Anspruchsberechtigung, Abgleich Zählpunktbezeichnung über die Netzbetreiber) und Auszahlung der € 150,- über die Jahresabrechnung Strom an den Kunden durch die Energieunternehmen. Der Start des Versands der Gutscheine erfolgte im Mai 2022. Herausforderung im Projekt war das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure sowie der erforderlichen Datenabgleich und die Ablaufprozesse. Die ursprüngliche Frist für die Einlösung des Gutscheins wurde bis 31. März 2023 verlängert.

### **Stromkostenzuschuss**

Der Stromkostenzuschuss des Bundes ist eine preisdämpfende Maßnahme, mit der Haushaltskunden ab 1. Dezember 2022 in der aktuellen Situation unterstützt werden. Die Abfederungsmaßnahme erfolgt ohne Antrag über die Berücksichtigung des Zuschusses auf der Stromrechnung. Die Branche unterstützt und koordiniert über Oesterreichs Energie die Umsetzungsschritte, Abwicklung über die Rechnung und erforderlichen Prozesse.

Es wird für alle Haushalts-Zählpunkte für eine Menge von 2900 kWh als Grundkontingent gewährt. Für dieses Grundkontingent wird die Differenz zwischen Zielwert (10 ct/kWh) und der Obergrenze von 40 ct/kWh gefördert. Für GIS-Befreite Kunden wird zudem eine Netzkostenzuschuss gewährt. Die Unterstützungsmaßnahmen sind bis Ende Juni 2024 vorgesehen. Weiters ist ein On-Top-Modell für Mehrpersonenhaushalte unter dem Titel „Zusatzkontingent für größere Haushalte“ vorgesehen. Demnach ist für Haushalte, deren Adresse für mehr als drei Personen im Zentralen Melderegister als Hauptwohnsitz ausgewiesen ist, der Stromkostenzuschuss für ein Zusatzkontingent bereitzustellen; die Details dazu sind noch in Ausarbeitung. Aus Branchensicht ist hier ein Antragssystem anzustreben.

### **E-Mobilität**

Auf EU-Ebene wurde weiter über die um Juli 2021 als Teil des Fit for 55 Pakets vorgelegte Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) verhandelt. Die AFIR sieht vor, die Mitgliedstaaten dazu zu verpflichten, den Ausbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur voranzutreiben und damit den Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge zu unterstützen. Zudem enthält der Entwurf Bestimmun-

gen zur Regelung von Bezahloptionen, Preistransparenz und Verbraucherinformationen, mit dem Ziel die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern. Wichtig aus Branchensicht ist es, hier auf zukunftsfähige Lösungen zu setzen und einen angemessenen Bestandschutz für bestehende Infrastruktur festzulegen.

Auch die in Überarbeitung befindliche EU-Gebäude-richtlinie beinhaltet Anforderungen an die Ausstattung mit Ladeinfrastruktur im Gebäudebereich mit sich bringen. Da ein Großteil der Ladungen zuhause stattfindet, setzt sich Oesterreichs Energie dafür ein,



AdobeStock/Naypong Studio

die Nachrüstpflicht im Bestand auf Wohngebäude auszuweiten und neben der bloßen Leerverrohrung auch die Verkabelung sowie die Anforderungen an die erforderliche Infrastruktur mitzudenken.

Im Herbst 2022 wurden auf nationaler Ebene noch einige Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht. Mit einer Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen wurden Regelungen für technischen Anforderungen zur Ermöglichung einer kWh-basierten Abrechnung an Ladestationen vorgelegt. Die Schaffung einer ausreichenden Rechtsgrund-



AdobeStock/auergraphics

lage für eine kWh-basierte Abrechnung entspricht einer langjährigen Forderung von Österreichs Energie. Offen ist derzeit allerdings, ob praxistaugliche Übergangsbestimmungen für die bestehende Ladeinfrastruktur gefunden werden können.

Zudem wurde eine Novelle der Kraftstoffverordnung 2012 vorgelegt, welche Teile der Erneuerbaren Richtlinie umsetzen soll, welche die Zielvorgaben zum Einsatz von erneuerbarer Energie im Verkehr betreffen. Ein wichtiges Element dabei ist die Forcierung der Anrechenbarkeit des erneuerbaren Anteils von elektrischem Strom sowie eine deutliche Anhebung der Ausgleichsbeträge für den Fall der Zielverfehlung und damit eine mittelbare Stärkung der Anreize, um vermehrt Investitionen in den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu tätigen.

Des Weiteren veröffentlichte die E-Control Technische und Organisatorische Regeln für Verteilernetze (TOR), worin Anforderungen sowohl an Ladestationen als auch Wärmepumpen definiert sind.

### **Energieeffizienz und Nachfragereduktion**

Als Reaktion auf die anhaltende hohen Energiepreise haben die EU-Mitgliedstaaten Anfang Oktober

eine Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen verabschiedet, welche auch Ziele zur Senkung der Stromnachfrage enthält. Demnach sollen die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis ihren Gesamtbruttostromverbrauch um monatlich jeweils 10 Prozent senken. Zudem sollen die Mitgliedstaaten verbindlich den Stromverbrauch in Spitzenstunden um 5 Prozent senken. Bei der Definition und Festlegung der Spitzenzeiten gewährt die Verordnung den Mitgliedstaaten gewisse Umsetzungsspielräume. Beide Vorgaben gelten von 1. Dezember 2022 und 31. März 2023. Den Mitgliedstaaten steht es frei, die



angemessenen Maßnahmen auszuwählen, um den Verbrauch in diesem Zeitraum gemäß den beiden Zielvorgaben zu senken. Aus Branchensicht kann eine Umsetzung nur auf Basis bereits bekannter Strukturen gelingen. Als zentralen Baustein für die Umsetzung erachten wir eine zentrale Bereitstellung und transparente Veröffentlichung von Informationen über die prognostizierten Spitzenzeiten. Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen ist auf positive Anreize zu setzen, ohne in den Markt einzugreifen und zusätzliche Risiken für die Marktakteure hintanzuhalten.

Zudem laufen die Verhandlungen auf EU-Ebenen zu den zahlreichen Fit for 55 Dossiers. Im Zuge des RePowerEU-Programms hat die EU-Kommission ihren Vorschlag zur EU-Energieeffizienzrichtlinie nochmals verschärft. Die Trilogverhandlungen sind im Herbst 2022 gestartet. Mit einer Einigung wird Anfang 2023 gerechnet.

### **Experten des Ausschusses Betriebswirtschaft und Steuern vertreten Branchenanliegen**

Im Rahmen unserer Kooperation mit dem BDEW beteiligten sich im Frühjahr zwölf österreichische Unternehmen koordiniert über den Ausschuss

Betriebswirtschaft & Steuern an der [Studie „Nachhaltiger Einkauf in der Energie- und Wasserwirtschaft“](#) von Capgemini Invent. Die Ergebnisse der Studie wurden im September veröffentlicht; sie analysiert Nachhaltigkeitsaspekte aus Sicht der Material-wirtschaft entlang der gesamten Supply Chain und bietet den Unternehmen Branchenbenchmarks sowie konkrete Handlungsempfehlungen und Checklisten.

Aufgrund des betriebswirtschaftlichen Vorteils der degressiven Absetzung für Abnutzung (AfA), der in einem temporär höheren Liquiditätsvorteil besteht, sofern – wie noch 2022 – die Anwendung der steuerrechtlichen degressiven Abschreibung vom Maßgeblichkeitsprinzip abgekoppelt ist, setzten sich die Experten des Vorsitzes im Ausschuss Betriebswirtschaft dafür ein, dass die Branche die degressive AfA auch weiter unabhängig vom Unternehmensrecht anwenden kann.

Die Argumente der Branche fanden Einzug in die wissenschaftliche Diskussion (Vgl.: Hirschler/Petutschnig, ÖStZ 2022, Heft 10 vom 18. Mai 2022) und die Vorbereitung der Herbstlegistik, um für Elektrizitätsunternehmen in der aktuellen Energiekrise einen zusätzlichen Anreiz für Investitionen in erneuerbare Energien zu schaffen.

# Büro Brüssel und europäische Angelegenheiten

**Dipl.-Ing. Susanne Püls-Schlesinger**  
Europäische Angelegenheiten (Wien)

**Mag. Michael Schlemmer, MJur, BSc**  
Büro Brüssel

**Marigona Prenqi**  
Assistentin



**Neue geopolitische Gegebenheiten und eine neue Lage auf dem Energiemarkt prägen das Jahr 2022. Hohe Priorität nimmt die Umgestaltung des europäischen Energiesystems ein, um die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland, die als wirtschaftliche und politische Waffe eingesetzt wird, zu beenden, die Energiewende zu beschleunigen und die Klimakrise zu bewältigen. In nie zuvor erlebter Geschwindigkeit werden Gesetzesvorschläge verabschiedet, um die hohen Energiepreise einzudämmen.**

### **REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie**

Am 8. März 2022 hat die EU-Kommission den Entwurf des Plans „REPowerEU“ veröffentlicht, der eine grundsätzliche Neuorientierung der europäischen Energiepolitik vorsieht. Angesichts der geopolitischen Entwicklungen plant die EU-Kommission, Europa deutlich vor 2030 von fossilen Brennstoffen aus Russland, zunächst von Gas, unabhängig zu machen. Der Plan enthält auch eine Reihe von Maßnahmen als Reaktion auf die steigenden Energiepreise in Europa und zur Wiederauffüllung der Gasvorräte für den nächsten Winter.

Durch REPowerEU sollen die Gasversorgung diversifiziert und die Einführung von Gas aus erneuerbaren Quellen für Wärme und Stromerzeugung beschleunigt werden. Dadurch soll die Nachfrage der EU nach russischem Gas vor Ende des Jahres um zwei Drittel verringert werden. Der Plan beruht auf zwei Säulen: Diversifizierung der Gasversorgung durch höhere Einfuhren von Erdgas von nichtrussischen Lieferanten in flüssiger Form (LNG) oder über Pipelines und Steigerung der Produktion und der Einfuhren von Biomethan und Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen sowie schnellere Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe in Wohn- und Geschäftsgebäuden, in der Industrie und im Energiesystem durch eine Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Elektrifizierung sowie die Beseitigung von Infrastrukturengpässen.

In der Fortsetzung ihrer Initiative zu REPowerEU – vorgestellt am 18. Mai 2022 – setzt die Europäische Kommission auf Einsparung, Diversifizierung der Energiequellen und Beschleunigung der Transformationsprozesse. Entsprechend dem Kommissionsvorschlag soll der Anteil Erneuerbarer bis zum Jahr 2030 auf 45 Prozent statt wie bisher geplant 40 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig schlägt die Europäische Kommission vor, den Energieverbrauch bis Ende des

Jahrzehnts um mindestens 13 Prozent zu senken, statt wie bisher vorgesehen um 9 Prozent. Um diese Ziele rechtlich zu verankern, werden die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie sowie die Gebäude- und die Energieeffizienz-Richtlinien überarbeitet. In der Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie werden umfassende neue Regelungen zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren vorgesehen, allen voran die Schaffung von Go-To-Areas. Dies sind Gebiete, die von den Mitgliedstaaten als besonders geeignet für Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energie ausgewiesen werden. Die österreichische E-Wirtschaft brachte sich mit einem Set an Änderungsvorschlägen sowohl auf Rats- als auch auf Parlamentsseite mit folgenden Forderungen ein:

- Einbeziehung von relevanten Infrastrukturunternehmen bei der Festlegung von Go-to-Gebieten
- Gleichbehandlung von Speichertechnologien
- Klarstellung zur Durchführung des Netzanschlusses
- Keine nachträgliche Einschränkung für Go-to-Gebiete
- Rasche Umsetzung des überwiegenden, öffentlichen Interesses.

Zur Erreichung dieser Pläne geht die Europäische Kommission von einem zusätzlichen Investitions-

bedarf von 300 Mrd. Euro bis 2030 gegenüber den Plänen vom Fit for 55 Paket aus. Gelder sollen durch die Umschichtung bestehender Mittel (Aufbau- und Resilienzfazilität) und auch durch die Versteigerung zusätzlicher Zertifikate bereitstehen.

Weiters strebt die Europäische Kommission die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufes an. Hierzu setzt sie sich das Ziel, bis zum Jahr 2030 10 Millionen Tonnen Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen in der EU zu erzeugen und 10 Millionen Tonnen erneuerbaren Wasserstoff zu importieren. In zwei delegierten Rechtsakten, die auf die bestehende Erneuerbaren-Energien-Richtlinie zurückzuführen sind, wird die Ausgestaltung der Produktionskriterien für erneuerbaren Wasserstoff sowie die Methodik für die Berechnung von Emissionen von erneuerbaren flüssigen und gasförmigen Verkehrskraftstoffen nicht biologischen Ursprungs geregelt.

### **Initiativen der EU zu steigenden Energiepreisen**

Seit 2021 ist in Europa aber auch global eine sprunghafte Erhöhung der Energiepreise zu verzeichnen. Die russische Invasion in die Ukraine im Jahr 2022 hat die Energiemärkte weiter beeinträchtigt und somit zu einem neuerlichen Anstieg der Energiepreise geführt.

Trotz zahlreicher Sofortmaßnahmen hält die EU nach wie vor am Ziel der Klimaneutralität bis 2050 fest, um so ihre Unabhängigkeit von Brennstoffeinfuhren zu stärken und ihre Klimaziele zu erreichen.

Im Fast-Track Procedure einigten sich die europäischen Institutionen zur Verordnung über Gasspeicher, die folgende Kernpunkte vorsieht:

- Bis vor dem Winter 2022/2023 sollen Gasspeicher zu mindestens 80 Prozent gefüllt sein.
- Für die folgenden Winterperioden liegt dieses Ziel bei mindestens 90 Prozent.
- Kollektives Ziel: Versuch, 85 Prozent der unterirdischen Gasspeicherkapazität im Jahr 2022 zu füllen.
- Die Füllverpflichtung wird auf ein Volumen von 35 Prozent des jährlichen Gasverbrauchs der Mitgliedstaaten in den letzten fünf Jahren begrenzt, um Mitgliedstaaten mit erheblicher Speicherkapazität nicht zu benachteiligen.

Bereits am 26. Juli 2022 erzielte der Rat eine politische Einigung und nahm am 5. August 2022 die entsprechende Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage um 15 Prozent im Wege eines schriftlichen Verfahrens an, wonach der Erdgasverbrauch für diesen Winter um 15 Prozent gesenkt werden soll. Diese Senkung ist freiwillig, kann aber verpflichtend

werden, wenn ein Alarm zur Versorgungssicherheit ausgelöst wird.

Die europäische Interessenvertretung, Eurelectric, bereitet sich sowohl für kurzfristige Interventionen (Feedback Gaspreisdeckel, griechisches Modell, Liquidität, Optionenpapier) als auch für die mittel-, langfristige Meinungsbildung (Eurelectric Flagship Projekt: A market fit for net-zero power system) vor. Oesterreichs Energie hat sich im Vorfeld des außerordentlichen Energieministerrates am 9. September 2022 mit Vorschlägen für einen temporären Eingriff in das europäische Strommarktdesign eingebracht.

Vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise kamen am 9. September die Energieminister:innen zusammen und einigten sich darauf, die Arbeiten an möglichen Sofortmaßnahmen voranzutreiben. Dabei forderten die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission auf, bis Mitte September eine Reihe von Maßnahmen zur Senkung der hohen Energiepreise und der Verminderung ihrer Auswirkungen auf die europäischen Bürger:innen und Industrien auszuarbeiten.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigte bei ihrer Rede Eckpunkte der Sofortmaß-

nahmen an, die in der Folge bei einer Pressekonferenz mit Vizepräsident Timmermans und Energiekommissarin Simson vorgestellt wurden.

Eckpunkte der Verordnung sind:

**Senkung der Stromnachfrage:** Der Rat einigte sich auf das Ziel, den Gesamtbruttostromverbrauch auf freiwilliger Basis um 10 Prozent zu senken, und auf das verbindliche Ziel, den Stromverbrauch zu Spitzenzeiten um 5 Prozent zu senken. Die Mitgliedstaaten werden die 10 Prozent ihrer Spitzenzeiten ermitteln, zu denen sie die Nachfrage zwischen dem 1. Dezember 2022 und dem 31. März 2023 senken werden. Den Mitgliedstaaten steht es frei, die angemessenen Maßnahmen auszuwählen, um den Verbrauch in diesem Zeitraum gemäß den beiden Zielvorgaben zu senken.

**Obergrenze für Markterlöse** inframarginaler Erzeuger: Der Rat kam überein, die Markterlöse von Stromerzeugern auf 180 Euro/MWh zu begrenzen. Stromerzeugung aus Wind, Solar, Geothermie, Wasserkraft, Biomasse, Abfall, Kernenergie, Braunkohle, Rohölprodukte und Torf ist umfasst. Von der Obergrenze ausgenommen sind Biomethan, Wasserkraft mit Speicher, Gas und Demonstrationsanlagen.

Die Mitgliedstaaten entscheiden, ob sie die Obergrenze für Markteinnahmen bei der Abrechnung des Energieaustauschs oder danach anwenden. Die Europäische Kommission erstellt Leitlinien für die Durchführung dieses Artikels.

**Solidaritätsabgabe für den Sektor der fossilen Brennstoffe:** Die Mitgliedstaaten kamen überein, für die Gewinne von Unternehmen im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich einen befristeten obligatorischen Solidaritätsbeitrag festzulegen. Der Solidaritätsbeitrag würde auf der Grundlage der steuerpflichtigen Gewinne berechnet, die nach den nationalen Steuervorschriften in dem 2022 und/oder 2023 beginnenden Haushaltsjahr ermittelt wurden und mehr als 20 Prozent über dem Durchschnitt der jährlichen steuerpflichtigen Gewinne seit 2018 liegen. Der Solidaritätsbeitrag wird zusätzlich zu den in den Mitgliedstaaten geltenden üblichen Steuern und Abgaben erhoben.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um befristete Sondermaßnahmen. Sie gelten vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2023. Die Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs gelten bis zum 31. März 2023. Die verbindliche Obergrenze für Markterlöse gilt bis zum 30. Juni 2023.

Viele Detailfragen sind aus Sicht der Branche noch offen. Oesterreichs Energie bringt sich dazu aktiv und lösungsorientiert sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ein.

### **Dekarbonisierungspaket**

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2021 eine Reihe von Legislativvorschlägen zur Dekarbonisierung des europäischen Gasmarktes veröffentlicht, indem die Aufnahme erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase, einschließlich Wasserstoff, erleichtert und die Energiesicherheit für alle Bürger in Europa gewährleistet werden soll.

Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge werden nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU verhandelt. Mit einem Abschluss der Verhandlungen ist nicht vor der ersten Jahreshälfte 2023 zu rechnen.

Oesterreichs Energie hat in einer ersten Einschätzung an das BMK die Überarbeitung der Vorschriften für den Gasbinnenmarkt begrüßt, um die Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung anzupassen. Durch erneuerbaren Strom (Wasserkraft, Windkraft, Photo-

voltaik und Biomasse), aber auch durch die Nutzung von erneuerbaren Gasen (z. B. Wasserstoff, Biometan) kann die Dekarbonisierung anderer Sektoren ermöglicht werden. Dazu muss mit Blick auf die technische Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit die Infrastruktur der einzelnen Sektoren stärker vernetzt werden, um die notwendige Versorgungssicherheit weiter gewährleisten zu können. Kritisch haben wir uns insbesondere zu den vorgesehen Entflechtungsbestimmungen geäußert.

### **Verhandlungen zum Paket Fit for 55 gehen in die Zielgerade**

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals hat sich die EU mit dem Europäischen Klimagesetz das verbindliche Ziel gesetzt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Dies setzt voraus, dass die derzeitigen Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahrzehnten erheblich zurückgehen. Als Zwischenschritt auf dem Weg zur Klimaneutralität hat die EU für 2030 noch ehrgeizigere Klimaziele formuliert und sich dazu verpflichtet, ihre Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren.

Die EU befasst sich derzeit im Rahmen des sogenannten Pakets „Fit für 55“ mit der Überarbeitung ihrer

klima-, energie- und verkehrsbezogenen Rechtsvorschriften. Damit sollen die geltenden Regeln an die Ziele für 2030 und 2050 angepasst werden. Das Paket enthält zahlreiche – für die Branche relevante – legislative Vorschläge:

### **Änderung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III)**

Mit dieser Überarbeitung soll der derzeitige EU-Zielwert von „mindestens 32 Prozent“ für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergiemix bis 2030 auf mindestens 45 Prozent steigen.



Ferner werden die Einführung oder Verstärkung sektorbezogener Teilziele und Maßnahmen für alle Sektoren vorgeschlagen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Sektoren gelegt wird, in denen die Einbeziehung erneuerbarer Energien bisher langsamer vorangekommen ist, wie insbesondere in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie. Nachdem der Rat am 27. Juni eine allgemeine Ausrichtung zur RED III erzielt und das Europäische Parlament am 14. September über die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie abgestimmt hat, starten die Trilogverhandlungen.

Oesterreichs Energie hat sich in die Verhandlungen mit folgenden Kernpunkten eingebracht:

- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- Anpassung an die Produktionskriterien für grünen Wasserstoff, sodass ein Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft möglich ist
- Praktikable Anforderung an die Verteilernetzbetreiber
- Übergangsbestimmungen für intelligentes, bidirektionales Laden.

### **Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie (EED)**

Im Rahmen von REPowerEU verschärft die Europäische Kommission die Zielvorgabe, indem sie den Energieverbrauch bis Ende des Jahrzehnts um

mindestens 13 Prozent zu senken, statt wie bisher vorgesehen um 9 Prozent. Darüber hinaus hat sie mehrere Bestimmungen zur Steigerung der Energieeffizienzanstrengungen der Mitgliedstaaten vorgelegt, wie etwa höhere jährliche Energieeinsparverpflichtungen und neue Vorschriften zur Senkung des Energieverbrauchs von öffentlichen Gebäuden sowie gezielte Maßnahmen zum Schutz benachteiligter Verbraucher.

Nach Positionierung von Rat und Parlament starten auch zur Energieeffizienz-RL die Trilogverhandlungen. Kernpunkte von Oesterreichs Energie sind:

- Anrechenbarkeit von Maßnahmen
- Übertragungsnetzbetreiber sollen nicht als verpflichtete Partei aufgenommen werden
- Übergangsfrist für KWK-Anlagen
- Maßnahmen zur Unterstützung vulnerabler Personengruppen müssen weiterhin Aufgabe der nationalen und europäischen Sozialpolitik sein.

### **Verordnung zum Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)**

Mit diesem Vorschlag strebt die Europäische Kommission an, den Aufbau der Lade- und Betankungsinfrastruktur für Fahrzeuge, die mit alternati-

ven Kraftstoffen betrieben werden, schneller voranzubringen. Der Vorschlag betrifft alle Verkehrsträger und enthält Zielvorgaben für den Infrastrukturaufbau. Es geht auch um die Frage der Interoperabilität und eine bessere Benutzerfreundlichkeit.

In Kürze wird mit einer Aufnahme der Trilogverhandlungen gerechnet. Oesterreichs Energie hat sich zu folgenden Punkten eingebracht:

- Keine verpflichtende Anzeige des „Kraftstoffpreis pro 100 km“
- Praktikable Vorgaben für die Ladestation
- Übergangsfristen für intelligentes und bidirektionales Laden
- Einbeziehung von betroffenen Unternehmen zur Erstellung von nationalen Strategierahmen.

### **Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie (ETS)**

Die Europäische Kommission hat umfassende Änderungen am bestehenden Emissionshandelssystem vorgeschlagen. Damit dürften die Gesamtemissionen in den betroffenen Sektoren bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 61 Prozent sinken. Das ehrgeizigere Ziel soll durch eine Verschärfung der geltenden Bestimmungen und eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Regelung erreicht werden. Die Verhandlungen im

Trilog haben bereits begonnen. Oesterreichs Energie hat sich für folgende Punkte eingesetzt:

- Vermeidung von Doppelbelastungen durch eine eindeutige Abgrenzung zwischen dem bestehenden Emissionshandel und der Ausweitung des Emissionshandels auf Gebäude und Verkehr
- Streichung der Erzeugung von Wasserstoff von der Carbon-Leakage-Liste.

### **Wiederherstellung der Natur**

Die Europäische Kommission hat am 22. Juni einen Vorschlag für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur veröffentlicht, um 80 Prozent der europäischen Lebensräume in schlechtem Zustand wiederherzustellen und um alle Ökosysteme zu renaturieren. Laut diesem Vorschlag gelten für jeden Mitgliedstaat (als Ergänzung zu den bestehenden Rechtsvorschriften) rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen, beispielsweise:

- die Entfernung von Hindernissen in Flüssen, damit mindestens 25.000 Flusskilometer bis 2030 in frei fließende Flüsse umgewandelt werden;
- in Waldökosystemen eine Zunahme der biologischen Vielfalt insgesamt und eine positive Entwicklung in Bezug auf die Vernetzung der Wälder, Totholz, den

Anteil von Wäldern mit uneinheitlicher Altersstruktur, Waldvögel und den Bestand an organischem Kohlenstoff.

Gemäß dem Verordnungsvorschlag sollen die Mitgliedstaaten die Ausarbeitung nationaler Wiederherstellungspläne mit der Ausweisung von Go-to-Gebieten für erneuerbare Energien koordinieren und Synergien herstellen.

Oesterreichs Energie unterstreicht die Bedeutung der Bewältigung der doppelten Herausforderung der biologischen Vielfalt und des Klimawandels. Verbindliche EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur können dazu beitragen, die Ökosysteme der EU wiederherzustellen, müssen aber mit der dringenden Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien einhergehen und in vollem Einklang mit dem bestehenden Umweltrecht stehen. Die Branche bringt sich daher mit folgenden Kernpunkten in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren ein:

- Die Ziele des Naturgesetzes müssen mit der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang stehen.
- Der Nutzen der Maßnahmen muss sich auf wissenschaftliche oder objektive Untersuchungen stützen.
- Die Bedeutung der Wasserkrafterzeugung für den

Green Deal und die Erzeugung erneuerbarer Energie muss berücksichtigt werden.

- Die nach Artikel 7 geforderte Wiederherstellung von 25.000 km freie Fließstrecke soll sich auf tatsächlich obsoletere Barrieren beschränken.
- Die Festlegung von „Go-to-Areas“ in der RED III sollte nicht zur Festlegung von „No-go-Areas“ führen im Rahmen des Nature Restoration Law führen.

Nach der Finalisierung des Rechtssetzungsverfahrens müssen bis 2030 Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur ergriffen worden sein.



### **Traineeprogramm mit Schwerpunktsetzung**

Nach COVID bedingter Pause konnte unser Traineeprogramm Wien/Brüssel fortgeführt werden. Christian Orthofer, Energie Steiermark, setzte seinen Schwerpunkt bei seiner Entsendung nach Brüssel auf europäische Förderprogramme. Um seine Expertise auch anderen Mitgliedsunternehmen zur Verfügung zu stellen, hat Oesterreichs Energie zu einem Workshop zu europäischen Förderprogrammen eingeladen.

### **Büro Brüssel wird neu besetzt**



Michael Schlemmer beginnt am 21. März seine Tätigkeit im Brüsseler Büro von Oesterreichs Energie. Er tritt die Nachfolge vom bisherigen Büroleiter, Anton Schögl, an. Neben seinem Doppelstudium Jus und Wirtschaftswissenschaften war er in einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei in Wien tätig.

In Brüssel konnte er seine Expertise beim juristischen Dienst der Europäischen Kommission vertiefen. Fundiertes Wissen bringt er insbesondere im Umweltrecht mit.

## **Veranstaltungen**

Nach pandemiebedingter Online-Austragung der Österreichischen Energiekreise konnten diese wieder vor Ort im Büro Brüssel stattfinden. Basierend auf Einleitungsreferaten tauschen sich dabei Vertreter:innen von EU-Institutionen, ständigen Vertretungen, Regulierungsbehörden, Verbänden und Unternehmen zu aktuellen energiepolitischen Themen aus.

Am 14. Juni gab Frau Vera Kissler, Europäische Kommission, Generaldirektion Energie, einen Überblick zum Thema REPowerEU mit dem Fokus auf Genehmigungsverfahren. Am 15. September hat Herr Stefan Leiner, Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, zum Thema Biodiversität und den Initiativen der Europäischen Kommission vorgetragen. Thematisiert wurde insbesondere die Auswirkung des VO-Vorschlags zur Wiederherstellung der Natur auf die E-Wirtschaft sowie die Verbindung der nationalen Wiederherstellungspläne mit den Go-to Areas des REPowerEU-Plans.

## **Praxisplätze im Büro Brüssel**

Auch heuer konnten wir die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Technikum im Bereich von Praxisplätzen in Brüssel für potenzielle zukünftige Talente

und Nachwuchshoffnungen für die E-Wirtschaft fortführen.

# Bereich Kommunikation

**Mag. Christian Zwitter, MSc.**  
Leiter Bereich Kommunikation & Pressesprecher

**Melanie Krenn, BA**

**Ingrid Wunderlich**



Die Aufgaben des Bereichs Kommunikation von Oesterreichs Energie teilen sich in zwei Arbeitsfelder: die Presse- und Kommunikationsarbeit der Interessenvertretung und die Betreuung der gemeinsamen Kommunikationskampagne der österreichischen E-Wirtschaft, die über ein Sonderbudget finanziert und von der Task Force Kommunikationskampagne begleitet wird, die mit Vertretern der Kommunikationsabteilungen großer Mitgliedsunternehmen besetzt ist.

### **Pressearbeit**

Im Laufe des Jahres 2022 veröffentlichte der Bereich Kommunikation Presseaussendungen unter anderem zu den Themen: Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, UVP-Gesetz, Versorgungssicherheit, Energieeffizienz.

Pressegespräche rundeten die Öffentlichkeitsarbeit ab:

**Pressekonferenz mit WKO und IV**  
**UVP-Verfahren** – 18. Jänner 2022



**Pressegespräch**  
**Status Erzeugung: Der Beitrag der E-Wirtschaft zur Zielerreichung 2030**  
22. Juni 2022



**Online Presse-Briefing im Rahmen des Oesterreichs Energie Kongresses**  
**E-Wirtschaft zwischen Lösungen und Herausforderungen**  
19. September 2022

**After-Work-Briefing**  
**Strompreise: Möglichkeiten, Chancen und Grenzen für temporäre Eingriffe in den Großhandelsmarkt**  
18. Oktober 2022



**After-Work-Briefing**  
**Netzausbau: Zu wenig Netz kostet viel**  
12. Dezember 2022

## Marktforschung

Im Zeitraum April 2022 wurde durch das österreichische Gallup-Institut die jüngste Runde der regelmäßigen Marktforschung durchgeführt. Neben einer Reihe von Trackingfragen, die es ermöglichen, Entwicklungen im zeitlichen Verlauf darzustellen, umfasst der Fragenkatalog auch jährlich wechselnden Fragen zu verschiedenen Bereichen. Ständige Kernthemen der Meinungsforschung sind die Reputation der E-Wirtschaft und die öffentliche Meinung zu diversen energiewirtschaftlichen Fragen. Die Schwerpunkte der diesjährigen Befragung lagen weiters auf den Bereichen Erneuerbaren-Ausbau, Netzausbau, Energiepreise, Energie- und Klimaziele sowie öffentlicher Akzeptanz.

### Ausgewählte Ergebnisse:

#### Deutliche Reputationsverluste

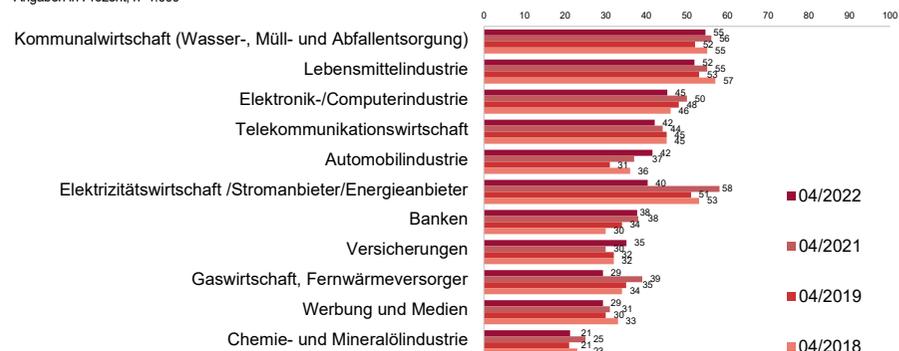
Bedingt durch die aktuellen Diskussionen um die Energiekosten büßt die Branche massiv an Reputation ein. Elektrizitätswirtschaft/ Stromanbieter/Energieanbieter gehen von 58% „guter Ruf“ im Vorjahr auf nun mehr 40% zurück. Damit verliert die Branche ihre Spitzenposition und platziert sich im Mittelfeld. Bei der detaillierten Erhebung von Imagefaktoren

des eigenen Anbieters (seit 2019 nicht mehr erhoben) gehen ebenfalls die Werte deutlich zurück, vor allem bei Preis-Leistung, aber im Sinne eines Generalisierungseffekts auch in anderen Dimensionen wie „Engagement für Klimaschutz“, „fortschrittlich“ etc.

#### Image der Energiebranche im Umfeld

Im folgenden sehen Sie verschiedene österreichische Wirtschaftsbranchen. Teilen Sie uns bitte jeweils mit, welche Ihrer Meinung nach einen guten Ruf haben.

Angaben in Prozent; n=1.000



#### Preis gewinnt an Bedeutung, Versorgungssicherheit weiter führend

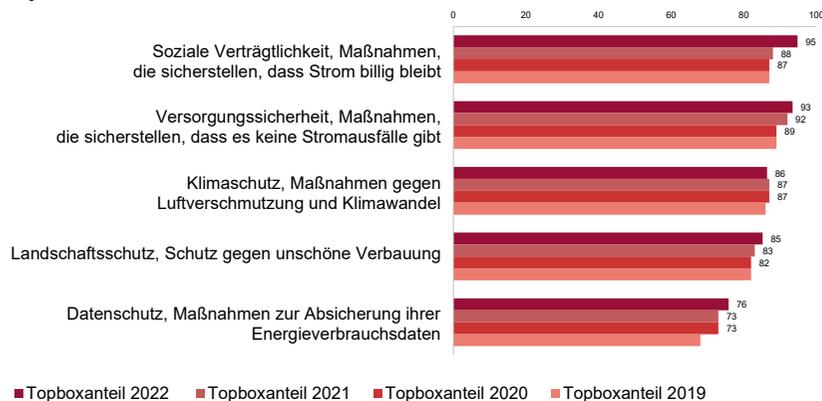
Eine Trendwende zeigt sich auch bei wichtigen Aspekten im Zusammenhang mit Strom. Nachdem nun einige Jahre der möglichst niedrige Preis zugunsten der Herkunft des Stroms etwas an Bedeutung verloren hat, steigt die Bedeutung des Preises

nun wieder massiv an. Eine sichere, unterbrechungs-  
freie Stromversorgung kann jedoch abermals klar die  
höchste Bedeutung für sich verbuchen.

### Wichtige Aspekte der Klimastrategie

Bitte sagen Sie uns, wie wichtig Sie persönlich diese Ziele bei der Klimastrategie einschätzen.

Angaben in Prozent; n=1.000



### Verantwortung für Preissteigerungen

Die Verantwortung für steigende Kosten bei Gas werden vor allem bei Russland und beim Krieg in der Ukraine gesehen. Für die steigenden Kosten bei Strom werden aber vor allem die Energieversorger, die Regierung und die österreichische Wirtschaftspolitik verantwortlich gemacht. Der Inflation und Maßnahmen zum Klimaschutz werden kaum als Gründe

für Preissteigerungen genannt. In der subjektiven  
Einschätzung werden vor allem die Preissteigerungen  
bei Strom und Treibstoffen als Belastung erlebt.

### Verantwortung für steigende Energiekosten

Wer ist Ihrer Ansicht nach verantwortlich für den Kostenanstieg bei dieser Energieform?

Angaben in Prozent; n=1.000



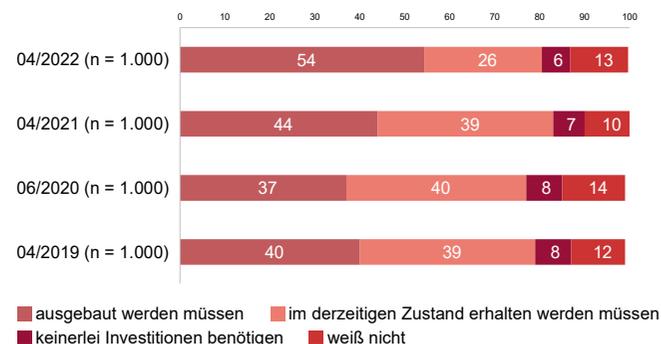
### Öffentliche Zustimmung für Ausbau wächst

Die in den letzten Jahren relativ stabilen Werte zum Ausbau von Netzen und Leitungen sowie Stromerzeugungsmöglichkeiten zeigen ebenfalls steil aufwärts: die Zustimmung zum Ausbau von Netzen/Leitungen steigt von 44% auf 54%, jene der Stromerzeugungsmöglichkeiten von 58% auf 72%. Offensichtlich geht man in der Bevölkerung davon aus, dass durch einen solchen Ausbau positive Wirkungen für

die eigene Situation im Bereich Energie zu erwarten sind. Die Deckung von zusätzlichem Strombedarf soll demgemäß auch durch mehr Erzeugung in Österreich erfolgen. Als Energieformen dafür legt man vor allem Photovoltaik (nochmals angestiegen), Wasserkraft und Windkraft (erzielt nach schwachen Jahren wieder einen Spitzenwert) nahe.

### Verantwortung für steigende Energiekosten

Wer ist Ihrer Ansicht nach verantwortlich für den Kostenanstieg bei dieser Energieform?  
Angaben in Prozent



## Maßnahmen rund um Energieeffizienz

### Effizienzinitiative von Oesterreichs Energie

Im Rahmen der Effizienzinitiative von Oesterreichs Energie wurden unter dem Motto „Energiesparen jetzt!“ Energiespartipps für Haushaltskunden und Betriebe veröffentlicht:

[energiesparenjetzt.at](https://energiesparenjetzt.at)



### Energiesparkampagne mission 11

Die E-Wirtschaft hat die breit angelegte Energiesparkampagne des Bundesministeriums für Klimaschutz und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft „mission 11“ unterstützt. Die Branche tritt dabei als Absender „In Zusammenarbeit mit Österreichs E-Wirtschaft“ bei allen Werbeeinschaltungen auf. Die klassische Werbekampagne ist sehr breit sichtbar, von Print- und Digitalmedien bis TV und Radio. Die Vertreter:innen der Taskforce Kommunikationskampagne waren in die Vorbereitungen eingebunden und haben sich bereit erklärt, die Kampagne ebenso über ihre eigenen Kommunikationskanäle zu veröffentlichen.



Weitere Informationen zur Kampagne unter:

[mission11.at](https://mission11.at)

## Oesterreichs Energie Trendforen 2022

Mit „Oesterreichs Energie Trendforum“ haben wir eine Agenda Setting-Plattform ins Leben gerufen, die aktuelle Energie- und Umweltthemen mit anerkannten Experten sowie Spitzenvertretern der österreichischen E-Wirtschaft, Ministerien, NGO-Szene und Wissenschaft diskutiert. Im vergangenen Jahr fanden drei Trendforen statt, das erste des Jahres fand im März noch digital statt. Im Juni und November konnten die Trendforen wieder vor Ort stattfinden, in neuer Location im Belvedere 21.

### Wie geht es weiter mit den Strompreisen?

31. März 2022



© Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

Um die weitere Sicherstellung einer leistbaren Energieversorgung unter den Bedingungen der Dekarbonisierung und der derzeitigen geopolitischen Verwerfungen ging es beim Oesterreichs Energie Trendforum am 31. März 2022.

» [zum Nachbericht](#)

### Wie schaffen wir gemeinsam den Erneuerbaren-Ausbau in Österreich? – 29. Juni 2022

Der Erneuerbaren-Ausbau könne nur zu einer österreichischen Erfolgsgeschichte werden, wenn Politik, Wirtschaft und Bevölkerung an einem Strang ziehen – und das in dieselbe Richtung, sagte Michael Strugl im Rahmen von Oesterreichs Energie Trendforum im Belvedere 21.



© Oesterreichs Energie

» [zum Nachbericht](#)

## Klimaneutrale Energiezukunft braucht starke Netze

10. November 2022

Über die Rolle der Stromnetze bei der Energiewende diskutierte ein hochkarätiges Podium beim Oesterreichs Energie Trendforum im November im Belvedere 21. „Die Energiewende ist auch eine Netzende“, betonte Michael Strugl, Präsident von Oesterreichs Energie.

Das Zielbild sei klar, jetzt gehe es darum, die notwendigen Rahmenbedingungen für den Netzausbau zu schaffen. „Die Diskussion hat gezeigt, dass alle Verantwortlichen die selben Ziele haben. Jetzt müssen wir vom Reden ins Tun kommen“, fasste Generalsekretärin Barbara Schmidt zusammen.



© Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

» [zum Nachbericht](#)

## Symposium Blackout und Versorgungssicherheit

Die Sicherheit der Stromversorgung rückte am 6. September 2022 im Parlament in der Hofburg im Zuge eines Symposiums zum Thema Blackout-Vorsorge in den Mittelpunkt. Experten aus Energiewirtschaft und Krisenvorsorge erörterten die Situation der Stromnetze in Österreich und die Wahrscheinlichkeit für ein Blackout sowie Szenarien und Pläne, falls es zu einem solchen Fall kommen sollte.



© Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

» [zum Nachbericht](#)

## StromLinie

In vier Ausgaben pro Jahr behandelt die StromLinie alle für die E-Wirtschaft relevanten Themen aus dem In- und – speziell europäischen – Ausland. Das Magazin informiert über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abfallentsorgung, neue Energietechniken und internationale Entwicklungen im Energiebereich sowie über andere relevante Geschäftsfelder der Unternehmen der Energiewirtschaft.



# Bereich Personal, Finanzen & IT

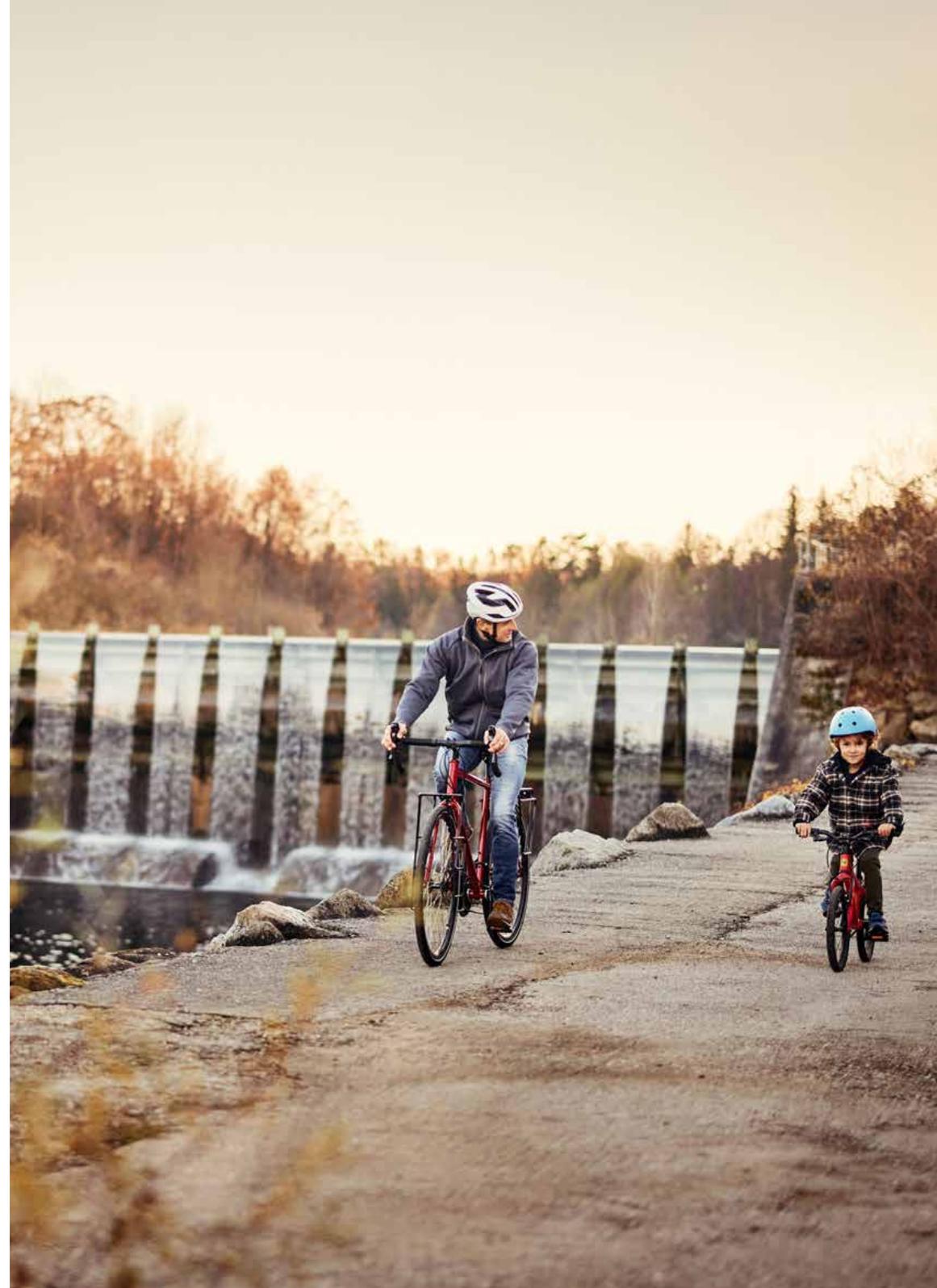
**Mag. Ute Plachy**  
Leiterin Personal, Finanzen & IT

**Alexandra Kiesling**  
Rechnungswesen

**Maja Savic**  
Rechnungswesen

**Michaela Zöberer**  
IT

**Michaela Haderer**  
Assistentin



### **Gremienbetreuung**

- Ausschuss Personal
- KV-Komitee, KV-Verhandlungen 2022
- Einrichtung einer neuen Austauschplattform  
„OE Branchenaustausch Lehrlingsausbildung“

### **Personal**

- Unterstützung der Mitglieder bei Fragen  
zum KV
- Intern: Personalverwaltung, -verrechnung,  
Recruiting

### **Finanzen**

- Finanz-, Anlagenbuchhaltung, Controlling
- Jahresabschlussarbeiten/Wirtschaftsprüfung  
(Verein, Akademie, U-Verein,  
Service GmbH)

### **IT**

- Anwender-/Usersupport
- Beschaffung IT-Infrastruktur
- Neue Videokonferenzanlage in Saal Volt-Ampere
- Start Cloud-Migration

### **Mitgliederservice**

- Betreuung Mitgliedschaft  
(Beiträge, Neueintritte)

### **Facility Management**

- Instandhaltung der Büro- und Besprechungsflächen
- Abstimmung mit der Hausverwaltung  
betreffend Allgemeinflächen

# Oesterreichs Energie Forschung & Innovation

**Dr. Barbara Schmidt**  
Generalsekretärin

**Dr. Andrea Köhler-Ludescher**  
Issue & Innovation Management



**Im Jahr des Angriffskrieges von Putin sind die Herausforderungen durch den Umstieg auf erneuerbare Energieträger (Raus aus Öl und Gas) ambitioniert. Eine tragende Säule für den Weg in diese CO<sub>2</sub>-freiere und unabhängigere Zukunft stellt die Innovationskraft der Energiebranche dar. Oesterreichs Energie Forschung & Innovation und die Mitgliedsunternehmen der österreichischen E-Wirtschaft stellen laufend ihre Kompetenz für Energieforschung und Entwicklung nachhaltiger Systeme unter Beweis.**



AdobeStock/Björn Wylezich

Die Entwicklung neuer Technologien und die fortschreitende Digitalisierung vor dem Hintergrund diverser sozialer Umbrüche in allen Bereichen der E-Wirtschaft kann nur durch Forschung und Innovation in das komplexe und langlebige Energiesystem integriert werden. Darüber hinaus wird durch Ausgaben in den Bereichen Forschung, Innovation, Start-ups und Förderung des technisch-wissenschaftlichen Nachwuchses ein Beitrag zur Sicherung von österreichischen Forschungseinrichtungen und des Wirtschaftsstandortes Österreich erzielt. Im Kreise der Innovatoren kann zudem regelmäßig ein vortragsunterstützter Austausch stattfinden.

### **Projekt-Schwerpunkte im Jahr 2022**

2022 lag dem Ausschuss ein Budget von 850.000 Euro für Gutachten und Auftragsforschung sowie wissenschaftliche Unterstützung, Innovation und Start-up-Projekte vor. Die Themen-Schwerpunkte des Jahres 2022 lagen u. a. im Bereich E-Mobilität, Netzdesign, Regulierung, WRG, Versorgungssicherheit, Energiepolitik und Marktdesign, Klima- und Energiestrategie, Smart Meter, IKT-Sicherheit, Klima, Ausbau Erneuerbare Energien und Speicher. Die Investitionen von Oesterreichs Energie und seinen Mitgliedern leisten damit nicht nur einen Beitrag für eine nachhaltige

Energiezukunft, sondern tragen auch zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung in Österreich bei.

#### **Wichtige Projekte der Auftragsforschung bzw. Gutachten waren bspw:**

- Kurzstudie zur qualitativen Analyse kurzfristiger energiewirtschaftlicher Effekte betrieblicher Einschränkungen von Speicherkraftwerken durch ein Larvenfenster
- Beratung in Bezug auf das regulatorische Benchmarking Stromverteilernetzbetreiber für die fünfte Regulierungsperiode
- Preisentwicklung im Stromgroßhandel und wesentliche Einflussfaktoren – Update und Ergänzungen
- Pilotprojekt Entwicklung eines Rahmenkonzepts für die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bei den Marktteilnehmern für die Implementierung von neuen oder geänderten Marktprozessen am Beispiel Erneuerbaren-Energiegemeinschaften für Oktober 2022
- Genereller X-Faktor im österreichischen Stromverteilnetz
- Update Content Library DPIA Marktprozesse
- Überarbeitung End-to-End Security Smart Metering
- Bestimmung der gewichteten Kapitalkosten (WACC) für Erzeuger erneuerbaren Stroms

- Wissenschaftliche Analyse von FAH-Funktionskontrolle
- Internationale Erfahrungen und Anwendungsmöglichkeiten für einen Kapazitätsmechanismus in Österreich
- EAG Marktprämienkalkulator Wind
- Beiträge des Energieträgers Wasserstoff zur Versorgungssicherheit im Stromsystem
- Bedeutung von Energiespeichern im Besonderen Pumpspeicherkraftwerke für das Energiesystem und Schlussfolgerungen im Hinblick auf Netzentgelt

#### **Wissenschaftlicher Austausch**

Aktuelle Themen werden im Ausschuss laufend mit Experten diskutiert. 2022 fand dieser Austausch zum Projektthema „ÖkoResch“ mit Martin Schrott, einer Vorstellung der technisch-wissenschaftlichen Preisträger des Oesterreichs Energie-Preises 2022 ihrer Arbeiten sowie mit Elvira Lutter vom KLIEN, welche Auszüge aus dem (energierelevanten) Programm 2023 vorgestellt hat, statt.

#### **Unterstützung der BMK-Energieforschungserhebung**

Auch 2022 wieder hat die Branche im Wege über Oesterreichs Energie die Austrian Energy-Agency-Forschungserhebung (als Umsetzung einer interna-

tionalen Verpflichtung des BMK) unterstützt, welche jährlich publiziert werden. Die Branche leistet auch 2021 wieder – mit rund 22 Mio. Euro Forschungsaufwendungen in den Kategorien Energieeffizienz, fossile Energieträger, erneuerbare Energien, Wasserstoff und Brennstoffzellen, Übertragung, Speicher u. a. sowie andere Querschnittsmetarien einen wichtigen Beitrag.

» [zu den aktuellen Daten](#)

### **Jubiläum für den OE-Preis für den technisch-wissenschaftlichen Nachwuchs**

Seit 2008 bzw. 2010 fördert Oesterreichs Energie auch den wissenschaftlichen Nachwuchs. 2022 wurde der Oesterreichs Energie-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs bewährterweise wieder in Kooperation mit dem OVE vergeben.

In diesem Jubiläumsjahr – 15 Jahre Oesterreichs Energie-Preis – wurde die Sichtbarmachung der Preis-Unterstützung an den jungen Nachwuchs erhöht, indem ein Imagevideo produziert wurde sowie die Preisträger im Rahmen des Oesterreichs Energie-Kongresses auf der Hauptbühne ausgezeichnet wurden, was auch durch ein Video unterstützt wurde.

Die Preisträger waren: Dipl.-Ing. Dr. techn. Florian Ainhirn mit seiner Dissertation zum Thema: Development of an Extended Calculation Procedure for the Thermal Rating of a 400 kV Cable System Based on Empirical Data (Betreuer: TU Graz, Prof. Woschitz); Dipl.-Ing. Mathias Maurer mit seiner Masterarbeit zum Thema: Auswirkungen transienter Spannungen im österreichischem Hochspannungsnetz (Betreuer: TU Graz, Prof. Pack) sowie ex aequo Tobias Schubert mit seiner Bachelor-Arbeit zum Thema: Teilnahme an Erneuerbaren Energiegemeinschaften – ökonomische Auswirkungen auf Verbraucher und Produzenten (bei Betreuer: TU Wien, Ass. Perger). Für ihre HTL-Arbeit wurden Robert Fichtinger, Sascha Gschmeidler und



Christian Fürthner

Sebastian Kronberger ausgezeichnet, welche einen Lenze Antriebstopper 3 konzipiert und konstruiert haben (Betreuer: HTL Hollabrunn, Dipl.-Ing. Martin Kitzler).

### **Innovatoren-Gruppe der E-Wirtschaft**

Im Rahmen der Innovatoren-Gruppe von Oesterreichs Energie, welche 2017 für Innovation und Start-up-Projekte ins Leben gerufen wurde, werden Impulse zu Innovationsthemen im breiteren Sinne beleuchtet. Themen 2022 waren „AI Workshop – Status Quo und Potentiale in der Energie-Wirtschaft“ sowie „Nachhaltigkeitsziele/SDGs in Forschungs- und Innovationsprojekten – Relevanz bei der Genehmigung von Fördermitteln“ als auch Vertreter vom aws zu diversen (auch digitalen) Intellectual-Property-Strategien.

# Oesterreichs Energie Akademie

**Mag. (FH) Andreas Binder**  
Prokurist/Leiter des Geschäftsbetriebs

**Karin Auer**  
Seminar- & Veranstaltungsmanagement

**Nicole Faber**  
Seminar- & Veranstaltungsmanagement

**Frantisek Zboray**  
Front- und Backoffice (ab 9.2022)



## Der größte Österreichs Energie Kongress aller Zeiten

Der Großteil der Energie von Österreichs Energie Akademie wurde 2022 in den Österreichs Energie Kongress gesteckt. Nach dem rein digitalen Kongress im Vorjahr konnte dieser nun hybrid, also im Austria Center Vienna in Präsenz und digital ausgerichtet werden. Und es wurde mit über 700 Gesamtteilnehmern, 28 Sponsoren, 41 Ausstellern und 43 Vortragenden der größte Österreichs Energie Kongress aller Zeiten.

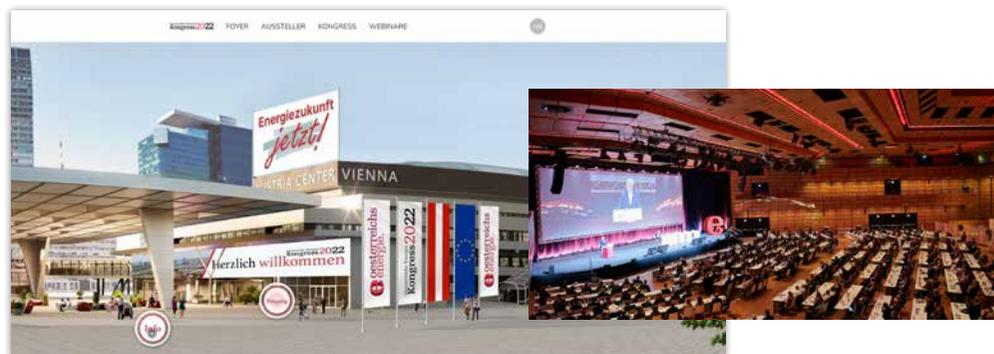
Top-Redner:innen waren dabei und stellten ihre Sichtweise auf die aktuellen Herausforderungen dar.



Neben den Reden standen insgesamt acht Themensessions am Programm.

- **Der Weg zur Dekarbonisierung – Stromstrategie 2040** (powered by PWC)

- **Cyber Security: Versorgungssicherheit als Spielball der Geopolitik** (powered by T-Systems)
- **Die Energiewelt der Zukunft braucht starke Netze** (powered by Huawei)
- **Der europäische Strommarkt im Umbruch** (powered by Megger)
- **Green Finance for Green Energy: Wie finanzieren wir die Dekarbonisierung?** (powered by EY)
- **Dekarbonisierung und Elektrifizierung: Welche Technologien und Anwendungen führen zum Klimaziel?** (powered by Siemens)
- **Der Kunde im Mittelpunkt des Energievertriebs der Zukunft** (powered by Salesforce)
- **Strom aus erneuerbaren Quellen: Alle fordern das so schnell wie möglich – aber wollen das auch alle wirklich? Wie kommen wir gemeinsam ans Ziel?** (powered by Deloitte)



Auch dem Nachwuchs wurde Rechnung getragen. So fand am zweiten Kongresstag die Preisverleihung Forschung & Innovation mit dem Oesterreichs Energie-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs statt. Um die Bedeutung der Lehrlingsausbildung hervorzuheben, wurden darüber hinaus Lehrlinge aus den Mitgliedsunternehmen zum Kongress eingeladen, ebenso wie die Organisatoren der Initiative zukunftslehre.österreich, die sich im Rahmen der Ausstellung präsentieren.

Noch mehr Inhalte gab es in den vier Folgewochen des Kongresses mit den Deep-Dive-Webinaren. Hier wurden spannende Kongress-Themen in Kooperation mit den Themenpartnern in sieben Webinaren vertieft. Insgesamt waren hier über 40 Vortragende im Einsatz.

### **Weitere Veranstaltungen digital und in Präsenz**

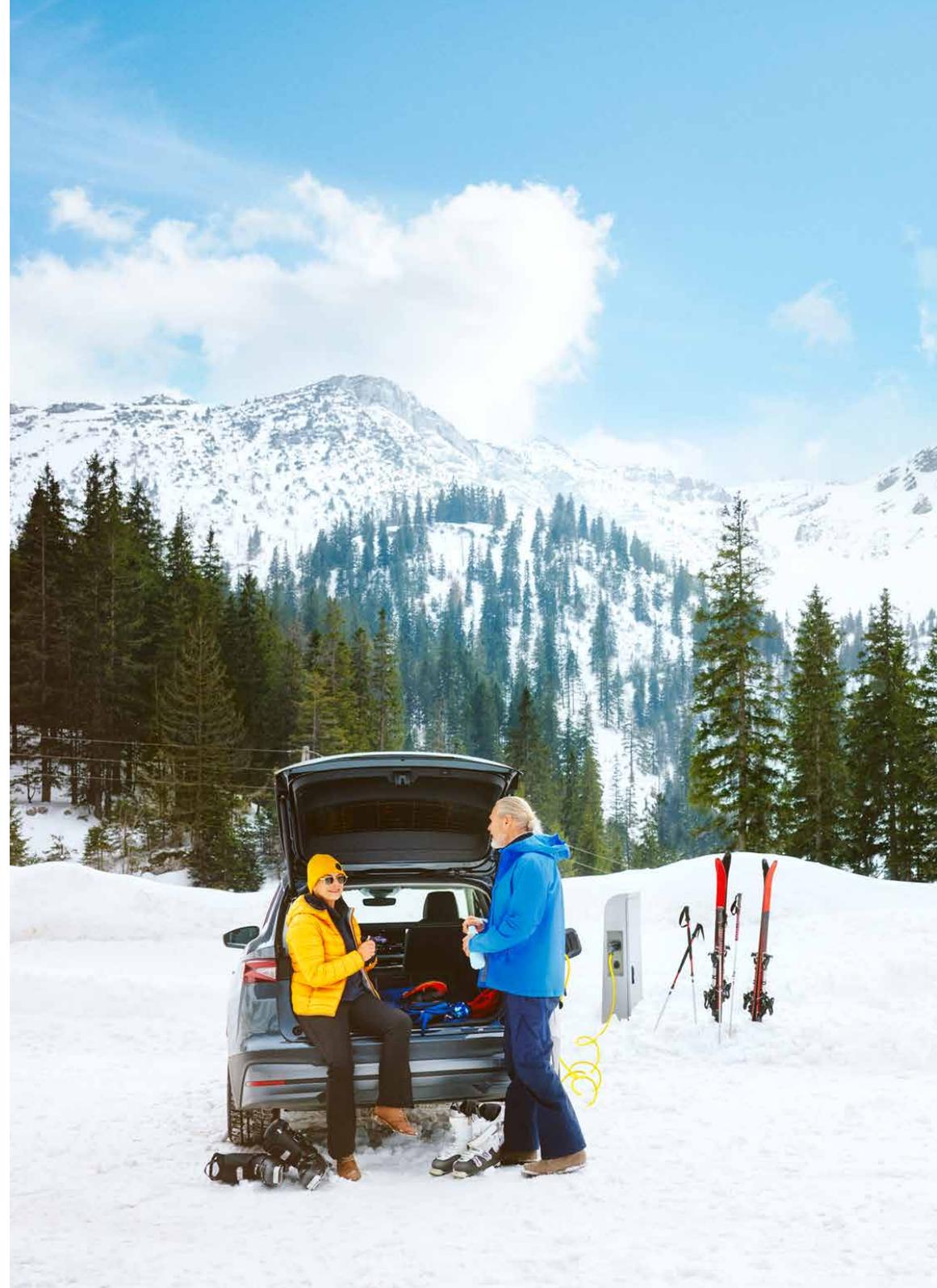
Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden auch im ersten Halbjahr 2022 die ersten Veranstaltungen digital statt. Nach Besserung der Lage wurden die weiteren Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt, die größeren Tagungen wie die Oesterreichs Energie E-Mobilitätstage und das Oesterreichs Netzservice-Forum zudem auch digital übertragen.

Eine Auflistung der zahlreich durchgeführten Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

### **Erneut hohe Nachfrage nach E-Learning-Produkten**

Die Nachfrage im Bereich E-Learning blieb konstant hoch. Die bereits etablierten digitalen E-Learning-Austauschtreffen mit einer wachsenden Zahl an Vertreter:innen der Mitgliedsunternehmen wurden weiterhin organisiert und durchgeführt. Einen Überblick über das aktuelle E-Learning-Angebot findet man [hier](#).

# Anhang



# Präsidiumsmitglieder

Die Präsidiumsmitglieder werden vom Hauptausschuss für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Das Präsidium wählt aus seinem Kreis die Sprecher der Sparten Erzeugung, Netze sowie Handel & Vertrieb.

Die Entscheidungen im Präsidium werden einstimmig getroffen.

**Mag. Dr. Erich Entstrasser**

Vorstandsvorsitzender, TIWAG –  
Tiroler Wasserkraft AG

**Dipl.-Ing. Manfred Freitag**

Vorstandsdirektor, KELAG –  
Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

**Dr. Christof Germann**

Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

**Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas**

Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

**Dipl.-Ing. Christian Purrer**

Vorstandssprecher, Energie Steiermark AG

**Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vizepräsident**

Vorstandssprecher, Salzburg AG

**Mag. Dr. Stephan Sharma**

Vorstandsdirektor, Energie Burgenland AG

**KommR Prof. Ing. DDr. Werner Steinecker, MBA,  
Vizepräsident**

Vorstandsvorsitzender, Energie AG Oberösterreich

**Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident**

Vorstandsvorsitzender, VERBUND AG

**Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident**

Vorstandsdirektor, EVN AG

**Dipl.-Ing. Peter Weinelt**

Vorstandsdirektor, Wiener Stadtwerke  
Holding AG

# Hauptausschuss-Mitglieder

**Mag. Jürgen Bormann**

Geschäftsführer, VERBUND Energy4Customers GmbH

**Monika Eisenhuber**

Geschäftsführerin, Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG

**Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger**

Geschäftsführer, Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

**Mag. Dr. Erich Entstrasser**

Vorstandsvorsitzender, TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

**Dipl.-Ing. Manfred Freitag**

Vorstandsdirektor, KELAG

**Dr. Christof Germann**

Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

**Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber**

Geschäftsführer, VERBUND Hydro Power GmbH

**Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas**

Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

**Mag. Thomas Karall**

Vorstandsdirektor, Austrian Power Grid AG

**Mag. Dr. Achim Kaspar**

Vorstandsdirektor, VERBUND AG

**Paul Kiendler**

Geschäftsführer, Kiendler GmbH

**Dipl.-Ing. Robert Koubek**

Geschäftsführer, VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG

**Thomas Maderbacher**

Geschäftsführer, Wiener Netze GmbH

**Dipl.-Ing. Franz Mittermayer**

Vorstandsdirektor, EVN AG

**Dipl.-Ing. Helmuth Müller**

Vorstandsdirektor, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

**Ing. Friedrich Pöttinger, MSc**

Geschäftsführer, Wels Strom GmbH

**Dipl.-Ing. Christian Purrer**  
Sprecher des Vorstandes, Energie Steiermark AG

**MMag. Werner Ressi**  
Geschäftsführer, Energie Graz GmbH & Co KG

**Dr. Leonhard Schitter, Vizepräsident**  
Vorstandssprecher, Salzburg AG

**Dipl.-Ing. Mag. Josef Siligan**  
Vorstandsdirektor, Linz AG

**Mag. Dr. Stephan Sharma**  
Vorstandsdirektor, Energie Burgenland AG

**Mag. Robert Slovacek**  
Geschäftsführer, VERBUND Energy4BusinessGmbH

**Dipl.-Ing. Erwin Smole**  
Vorstandsdirektor, Stadtwerke Klagenfurt AG

**KommR Prof. Ing. DDr. Werner Steinecker, MBA,  
Vizepräsident**  
Vorstandsvorsitzender, Energie AG Oberösterreich

**Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl**  
Geschäftsführer, Wien Energie GmbH

**Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl**  
Geschäftsführer, Energienetze Steiermark GmbH

**Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident**  
Stv. Vorsitzender des Vorstands, VERBUND AG

**Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident**  
Vorstandsdirektor, EVN AG

**Ing. Mag. Manfred Wehr**  
Vorstandsvorsitzender, Stadtwerke Judenburg AG

**Dipl.-Ing. Peter Weinelt**  
Vorstandsdirektor, Wiener Stadtwerke Holding AG

**Dipl.-Ing. Christian Wohlmuth**  
Geschäftsführer, Stadtwerke Kapfenberg GmbH

# Gremienvorsitzende

## **Lenkungsausschuss Erzeugung**

### **Vorsitzende und Spartensprecher:**

**GF Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber**

(Vorsitz und Spartensprecher), Verbund Hydro Power GmbH

**GF Dipl.-Ing. Karl Gruber** (Vorsitz-Stv.),  
Wien Energie GmbH

### **Baumanagement und Schadensprävention:**

**Dipl.-Ing. Stephan Seiwald** (Vorsitz), Salzburg AG

**Mag. Gerd Frik** (Vorsitz-Stv.),  
Verbund Hydro Power GmbH

### **Erzeugungsstrategie und Klimapolitik:**

**Mag. Andreas Rautner, BA MLS** (Vorsitz), EVN AG

**Dipl.-Ing. Tobias Rieder** (Vorsitz-Stv.),  
Wien Energie

### **AK Sektorkopplungstechnologien und Dekarbonisierung:**

**Dipl.-Ing. Alexander Kirchner** (Vorsitz),  
Wien Energie GmbH

### **Qualitätssicherung hydraulischer Anlagen:**

**Ing. Markus Matschl, MBA** (Vorsitz),  
Salzburg AG

### **Talsperrenverantwortung:**

**Dipl.-Ing. Erich Wagner** (Vorsitz),  
Verbund Hydro Power GmbH

**Hansjörg Gober** (Vorsitz-Stv.), KELAG

### **Thermische Kraftwerksanlagen:**

**Dr. Thomas Linsmeyer** (Vorsitz), Energie AG OÖ

**DI Dr. Werner Schöngrundner** (Vorsitz-Stv.),  
Verbund AG

### **Wasserrahmenrichtlinie:**

**Mag. Gerd Frik** (Vorsitz),  
Verbund Hydro Power GmbH

**Dr. Gundula Konrad** (Vorsitz-Stv.), Verbund Hydro Power AG

### **Wind und Photovoltaik:**

**Dipl.-Ing. Helwig Überacker** (Vorsitz),  
EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H

**Dr. Gundula Konrad** (Vorsitz-Stv.), Verbund Hydro Power AG

### **Lenkungsausschuss Netze**

**GF Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl**  
(Vorsitz und Spartensprecher),  
Stromnetz Steiermark GmbH

**VD Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner**  
(Vorsitz-Stv.), Austrian Power Grid AG

**GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer**  
(Vorsitz-Stv.), Energie AG OÖ Netz

#### **Ausgleichsenergie:**

**Dipl.-Ing. Markus Watscher** (Vorsitz),  
TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

#### **Elektromagnetische Felder:**

**Dipl.-Ing. Johannes Ferstl** (Vorsitz),  
KNG-Kärnten Netz GmbH

**Dipl.-Ing. Roland Bergmayer**  
(Vorsitz-Stv.), Energienetze Steiermark GmbH

#### **Netztechnik und Versorgungssicherheit:**

**Dipl.-Ing. Dr. Michael Marketz** (Vorsitz),  
KNG-Kärnten Netz GmbH

**Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Lavicka** (Vorsitz-Stv.),  
Wiener Netze GmbH

#### **Regulierung:**

**GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer** (Vorsitz),  
Energie AG OÖ Netz

**Mag. Thomas Trattler** (Vorsitz-Stv.),  
TINETZ-Tiroler Netze GmbH

#### **Spannungsqualität:**

**Dr. René Braunstein** (Vorsitz),  
Energienetze Steiermark GmbH

**Roland Zoll** (Vorsitz-Stv.),  
Wiener Netze GmbH

**Dipl.-Ing. Ewald Traxler** (Vorsitz-Stv.),  
Netz Oberösterreich GmbH

**Ing. Manfred Fahrnberger** (Vorsitz-Stv.),  
Netz Niederösterreich GmbH

**Versorgungssicherheit und Netzführung:**

**Dipl.-Ing. Kurt Misak** (Vorsitz),  
Austrian Power Grid AG

**Verteilernetze:**

**Dipl.-Ing. Johannes Wisiak** (Vorsitz),  
Energienetze Steiermark GmbH

**Dipl.-Ing. Stephan Brandl**  
(Vorsitz-Stv.), KNG-Kärnten Netz GmbH

**Dr. Christoph Groß** (Vorsitz-Stv.),  
Salzburg Netz GmbH

**Informations- und Kommunikationstechnik:**

**Dipl.-Ing. Gerald Obernosterer** (Vorsitz),  
Kärnten Netz GmbH

**Christian Pennerstorfer** (Vorsitz-Stv.),  
APG

**Sicherheit:**

**Ing. Wolfgang Priessnitz** (Vorsitz),  
Austrian Power Grid

**Dietmar Haßlacher** (Vorsitz-Stv.),  
KELAG

**Lenkungsausschuss Handel & Vertrieb**

**Vorsitzende und Spartensprecher:**

**GF Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl** (Vorsitz),  
Wien Energie GmbH

**GF MMag. Michael Baminger M.B.L.-HSG**  
(Vorsitz-Stv.), Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

**GF Mag. Robert Slovacek**  
(Vorsitz-Stv.), Verbund Trading GmbH

**Endenergieeffizienz:**

**GF MMag. Michael Baminger M.B.L.-HSG**  
(Vorsitz), Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

**Grenzüberschreitender Stromhandel:**

**Dipl.-Ing. Edgar Röck EMBA** (Vorsitz),  
TIWAG

**Lieferantenwechsel:**

**Ing. Reinhard Kohlböck** (Vorsitz),  
Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

**MiFID/CAD und Marktintegrität:**

**Mag. Michael Gurschler** (Vorsitz),  
TIWAG

**Recht:**

**Dr. Herwig Hauenschild** (Vorsitz),  
EAA

**Weitere Ausschüsse**

**Abrechnungsdaten:**

**GF Ing. Franz Fischer** (Vorsitz),  
Energie AG OÖ Customer Services GmbH

**Betriebswirtschaft und Steuern:**

**Dipl.-Ing. Thomas Possert MBA** (Vorsitz),  
Energie Steiermark AG

**Forschung & Innovation:**

**Dipl.-Ing. Dr. Michael Marketz** (Vorsitz),  
KNG-Kärnten Netz GmbH

**Kapazitätsmärkte/Marktdesign:**

**Dipl.-Ing. Christoph Walchhofer, MBA** (Vorsitz),  
LINZ STROM GAS WÄRME GmbH

**Personal:**

**Dr. Guntram Aufinger** (Vorsitz),  
Energie Steiermark AG

# Positionen und Stellungnahmen

## Positionen und Analysen

- REPowerEU: Gemeinsamer EU-Aktionsplan für leistbare, sicherere und nachhaltigere Energie

## Stellungnahmen

- Entwurf der EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom
- Änderung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011: Einführung einer strategischen Gasreserve
- Begutachtungsentwurf Ratenzahlungs-Verordnung
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2011 sowie das Kärntner Elektrizitätsgesetz – K-EG geändert werden (Kärntner EAG-Paket-Ausführungsgesetz)
- Consultation on the revision of the Capacity Allocation and Congestion Management Regulation; Comments by Oesterreichs Energie (Register ID number: 80966174852-38)
- Begutachtungsverfahren zum Entwurf des Informationsweiterverwendungsgesetz 2022 – IWG 2022
- Entwurf der EAG-Marktprämienverordnung – EAG-MPV
- Begutachtung der 1. Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung
- Stellungnahme der Sparte Netze von Oesterreichs

- Energie zu den Konsultationsentwürfen der TOR-Verteilernetzanschluss
- Anmerkungen der Sparte „Handel & Vertrieb“ zur Begutachtung der TOR-Verteilernetzanschluss
- Begutachtung Abgabenänderungsgesetz 2022 (AbgÄG 2022), Novelle der Forschungsprämienverordnung und DBA-Durchführung-Anpassungsverordnung Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft
- Stellungnahme der Sparte Netze von Oesterreichs Energie zum Entwurf „Kapazitätsberechnungsmethoden-Verordnung 2022“
- Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Neuerlassung der Verordnung des Vorstands der E-Control über die Datenerhebung zur Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben durch die Landesregierungen und zur Erfüllung der Aufgaben der Regulierungsbehörde (Elektrizitäts-Monitoring-Verordnung 2022 – EMO-V 2022)
- Öffentliche Konsultation zu einer Verordnung der RTR-GmbH über die Meldung und Abfrage von Daten und die Einsichtnahme in Daten bei der RTR-GmbH als Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten – ZIS-V 2022
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird (Novelle UVP-Gesetz, Begutachtung)

- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, mit dem die Eichvorschriften für elektrische Tarifgeräte zur Messung von elektrischer Energie an Ladepunkten zum Betrieb von Elektrofahrzeugen
- Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Novelle der Kraftstoffverordnung 2012 (KVO-Novelle)
- Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Regulierungskommission der E-Control mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-VO 2018 – Novelle 2023)
- Stellungnahme von Oesterreichs Energie zum Begutachtungsentwurf zur Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2023
- Begutachtung – Änderung Sachbezugswerteverordnung Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft

Die Stellungnahmen finden Sie [hier](#).

